

# DJI Bulletin



**Titel**

## Geteilte Sorge

Wie sich die Trennung der Eltern auf Kinder auswirkt –  
und die Familien einen Neuanfang meistern können

**Aktuelles**

Beruf: Tagesmutter

Dokument des Unsichtbaren

**Bulletin Plus**

Familienrecht im Wandel

## Titel

Walter Bien

**Armutsrisiko Trennung**

Viele Ehen oder Partnerschaften scheitern. Für Betroffene hat das oft finanzielle Konsequenzen.

4

Christian Alt und Andreas Lange

**In der Negativ-Spirale**

Das Risiko, dass ärmere Familien auseinanderbrechen, ist hoch. Warum betroffene Kinder mehrfach belastet sind.

7

Interview mit Psychologin Sabine Walper

**»Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein«**

Die Münchner Scheidungsforscherin schildert, wie Kinder gestärkt aus der Krise gehen können.

10

Michaela Schier und Anna Proske

**Ein Kind, zwei Zuhause**

Wie es Familien gelingt, den Lebensalltag nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern neu zu gestalten.

12

Jörg Fichtner

**Verständnis statt Vorwürfe**

Hochkonflikt-Trennungen belasten nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch Fachkräfte – was bei Beratungen schief läuft.

15

Maria Burschel

**Sorge um den Vater**

Auf Basis einer DJI-Studie zum gemeinsamen Sorgerecht unverheirateter Eltern soll die Gesetzeslage überprüft werden.

18

Heinz Kindler

**Neuanfang ohne Angst**

Kinder von gewalttätigen Ex-Partnern sind besonders schutzbedürftig. Näherungsverbote sind aber nur selten nötig.

20

## Aktuelles

Birgit Riedel

**Neue Spielregeln**

Die wachsende Vielfalt der Partner bei der Betreuung unter Dreijähriger ist für die Kommunen eine große Herausforderung.

23

Matthias Brüll, Astrid Kerl-Wienecke,

Gabriel Schoyerer und Lucia Schuhegger

**Beruf: Tagesmutter**

Bund und Länder haben sich auf Mindeststandards in der Kindertagespflege geeinigt – doch das ist nur ein Anfang.

25

Lucia Schuhegger und Barbara Thiessen

**Dokument des Unsichtbaren**

Der sogenannte FamCompass hilft bei der systematischen Erkundung informeller Kompetenzen.

27

## DJI Bulletin Plus

Susanne Nothhaft

**Familienrecht im Wandel**

Der Gesetzgeber fordert nach einer Scheidung mehr Eigenverantwortung von Partnern. Eine Übersicht über wichtige Reformen des Familienrechts.

Das **Deutsche Jugendinstitut e. V.** ist ein außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Seine Aufgaben sind anwendungsbezogene Grundlagenforschung über die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, Initiierung und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten der Jugend- und Familienhilfe sowie sozialwissenschaftliche Dienstleistungen. Das Spektrum der Aufgaben liegt im Spannungsfeld von Politik, Praxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Das DJI hat dabei eine doppelte Funktion: Wissenstransfer in die soziale Praxis und Politikberatung einerseits, Rückkoppelung von Praxiserfahrungen in den Forschungsprozess andererseits. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Institutionen und Verbänden der Jugendhilfe, der Politik und der Wissenschaft. Dem Kuratorium des DJI gehören Vertreter des Bundes, der Länder, des Trägervereins und der wissenschaftlichen Mitarbeiterchaft des DJI an. Das DJI hat zurzeit folgende Forschungsabteilungen: Kinder und Kinderbetreuung, Jugend und Jugendhilfe, Familie und Familienpolitik, Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden sowie die Forschungsschwerpunkte »Übergänge in Arbeit«, »Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben«, »Gender und Lebensplanung«, ferner eine Außenstelle in Halle (Saale).

**Impressum**

Herausgeber:

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2, 81541 München

Presserechtlich verantwortlich:

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Redaktion: Birgit Taffertshofer

Telefon: 089 623 06-180, Fax: -265,

E-Mail: taffertshofer@dji.de

Stephanie Vontz

Telefon: 089 623 06-311, Fax: -265,

E-Mail: vontz@dji.de

Gestaltung: Anja Rohde, Hamburg

Druck und Versand: grafik + druck GmbH, München

Fotonachweis:

Titelseite, S. 18, 20, 25, 27: picture alliance, S. 4, 7:

Intro, S. 11, 30: privat, S. 12: lu-photo/Fotolia.com, S. 15: endostock/Fotolia.com, S. 23: danielschoenen/Fotolia.com

**ISSN 0930-7842**

Das DJI Bulletin erscheint viermal im Jahr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Die Hefte können kostenlos unter [www.dji.de/bulletinbestellung.htm](http://www.dji.de/bulletinbestellung.htm) abonniert oder bei Stephanie Vontz unter [vontz@dji.de](mailto:vontz@dji.de) schriftlich angefordert werden. Geben Sie bei einer Adressänderung bitte auch Ihre alte Anschrift an. Die Adressen der Abonnenten sind in einer Adressdatei gespeichert und werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des DJI verwendet. Ein kostenloser Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion sowie unter Quellenangabe und gegen Belegexemplar gestattet.

**Download (pdf) und HTML-Version unter**  
[www.dji.de/bulletins](http://www.dji.de/bulletins)

# Die Mitleids-Falle

**Wenn eine Familie auseinanderbricht, sind Kinder oft die Leidtragenden. Doch die Trennung der Eltern muss nicht zwangsläufig zum Trauma werden. Die Wissenschaft widerlegt inzwischen viele gängige Vorurteile.**

Was Erich Kästner in seinem Buch »Das doppelte Lottchen« schrieb, war in der Nachkriegszeit doppelt skandalös: Es gebe auf der Welt sehr viele geschiedene Eltern und sehr viele Kinder, die darunter litten, merkt er in seinem Erzählerkommentar an. Und: Es gebe auch sehr viele andere Kinder, »die darunter litten, dass die Eltern sich nicht scheiden ließen!« Schon das Thema Scheidung galt 1949 als absolut ungeeignet für ein Kinderbuch, viel mehr aber noch die Meinung, dass eine Trennung der Eltern einem Kind nicht unbedingt nur schaden muss.

Bis heute ist die Vorstellung weit verbreitet, dass die jährlich etwa 150.000 Scheidungskinder in Deutschland bedauernswerte Geschöpfe sind, die Gefahr laufen, sich zu psychisch Geschädigten oder Schulversagern zu entwickeln. Dahinter verbergen sich oft Vorurteile: Eltern, die sich trennen, handeln leichtfertig und unverantwortlich. Jede Familie, die vom Vater-Mutter-Kind-Ideal abweiche, sei problematisch und nicht zuletzt auch ein Symptom einer Entwicklung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohe. Doch ist es tatsächlich ein Risiko, sich auf andere Familienformen einzulassen?

## Zum Nachteil der Kinder? Von wegen!

Wie bunt es inzwischen unter deutschen Dächern zugeht, darüber weiß die Wissenschaft bislang überraschend wenig. Denn alleine die Frage, wie sich die unterschiedlichen Familienkonstellationen bundesweit verteilen, ist alles andere als trivial. Schließlich gibt es die Patchwork-Familie oder – wie sie offiziell heißt – Stieffamilie in zahlreichen Varianten: mit oder ohne Trauschein; mal hat nur ein Partner Kinder mitgebracht, mal beide; dazu kommen oft gemeinsame Kinder. Neben dem »Generations and Gender Survey« des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) gilt der Familien-survey des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bisher als eine der wenigen verlässlichen Datenquellen in Deutschland, um Stief-familien und Stiefkinder angemessen zu identifizieren. Erst die neu gestartete große DJI-Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A), bei der Kinder und Erwachsene in 25.000 Haushalten befragt werden, wird künftig weitere differenzierte Informationen über die alltägliche Lebensführung von Familien liefern.

So viel lässt sich aber bereits heute mit Sicherheit sagen: Eine Trennung der Eltern muss nicht zwangsläufig ein Trauma für die Kinder sein. Beenden Partner eine Beziehung voller Unfrieden, Gewalt und Streit, können ihre Kinder langfristig sogar von der Trennung profitieren, weil das Leid in der Familie ein Ende hat. Dennoch bedeutet der Bruch zwischen den Eltern für viele Kinder die Vertreibung aus einer Sphäre der Geborgenheit. Schließlich erwartet jedes Kind, dass seine Eltern harmonisch sein Aufwachsen begleiten. Wird dieser Wunsch nicht erfüllt, geht es vor allem darum, den Schaden

zu begrenzen: Bei den einen gelingt es, die Konflikte innerhalb der Partnerschaft zu lösen, bei den anderen bleibt nur die Trennung als letzter Ausweg.

## Wenn der Staat den Schrecken vergrößert

Wenn eine Familie zerbricht, stürzen zumeist alle Beteiligten in eine Krise. Oft geraten die Bedürfnisse der Kinder dabei aus dem elterlichen Blick, weil die emotional enttäuschten Ex-Partner ihr Leben oft mühsam wieder neu ordnen müssen. Wenn kein Verwandter, kein Freund, keine Erzieherin, kein Lehrer die Kinder auffängt, fühlen sie sich oft ängstlich, überfordert und unsicher. Und manchmal vergrößert der Staat den Schrecken, da er ausgerechnet im Falle des Scheiterns einer Ehe, wenn die materiellen und psychischen Lasten für beide Eltern wachsen, seine Förderung entzieht. Um nur ein Beispiel zu nennen: Steuerlich werden Alleinerziehende in Deutschland fast wie Singles behandelt. Ebenso kompliziert wie die Beziehungen nach einer Trennung sind die finanziellen Verflechtungen und Verpflichtungen zwischen ehemaligen Paaren mit Kindern. Noch unübersichtlicher wird die Lage, wenn durch eine neue Partnerschaft weitere unterhaltsrechtliche Verbindungen entstehen.

Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) begeben sich in diesem Heft gemeinsam mit der renommierten Scheidungsforscherin und Psychologin Sabine Walper auf Spurensuche, wie sich das Drama Trennung auf Väter, Mütter und vor allem Kinder auswirkt und wie sie einen Neuanfang meistern können. Und sie gehen der Frage nach, wie es Eltern trotz getrennter Wohnungen und einer möglicherweise gestörten Beziehung zum Ex-Partner gelingen kann, verantwortungsvoll für ihre Kinder zu sorgen.

Mitleid benötigen Scheidungskinder am wenigsten. Das schien bereits Erich Kästner zu wissen. Vielmehr sind sie auf eine Ermutigung angewiesen, dass sich jede Krise bewältigen lässt, wenn man an sich selbst glaubt – und gute Freunde hat. Fast jedes der Kinderbücher von Erich Kästner sagt jedenfalls: Man kann als Kind in jeder Art von Familie glücklich sein. Die Eltern von Lotte und Luise sind geschieden; Emil Tischbein ist Sohn einer alleinerziehenden Mutter, genauso wie Pünktchens Freund Anton; im »Fliegenden Klassenzimmer« ist Johnny Trotz ein von den Eltern verlassenes Findelkind, das von einem Kapitän aufgezogen wird. Die Freundschaft unter Kindern bietet in Kästners Geschichten häufig einen emotionalen Ersatz und schafft Sicherheit. Im wahren Leben sollten auch Verwandte, Nachbarn, Erzieherinnen und Lehrer echte Freunde sein – und jedem einzelnen Kind jene kompetente Unterstützung bieten, die es benötigt.

*Birgit Taffertshofer*

# Armutsrisko Trennung

**Etwa 75 Prozent der Kinder wachsen immer noch bei ihren leiblichen Eltern auf, doch die traditionelle Familie hat Konkurrenz bekommen: Da viele Ehen oder Partnerschaften scheitern, lebt ein zunehmender Anteil des Nachwuchses bei Alleinerziehenden oder in Patchwork-Familien. Für Betroffene hat das oft finanzielle Konsequenzen.**



Mütter mit Geldsorgen: In Deutschland sind mehr als 50 Prozent der Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind nicht älter als drei Jahre ist, von Armut bedroht.

Walter Bien

Die meisten Ehen in der Bundesrepublik enden nicht durch Scheidung, wie leicht vermutet werden könnte – sie enden, wie Statistiker berechnet haben, immer noch durch den Tod des Partners. Bei 64 Prozent aller Ehen, die im Jahr 2008 gelöst wurden, war der Tod die Ursache. Lediglich die übrigen 36 Prozent waren Scheidungsfälle. Nichtsdestotrotz steigt die Scheidungsrate in Deutschland seit Jahrzehnten fast kontinuierlich (siehe Grafik Seite 5 unten). Im Jahr 2008 wurden laut Statistischem Bundesamt 191.948 Ehen geschieden. Von 1.000 bestehenden Ehen gehen damit pro Jahr durchschnittlich etwa elf in die Brüche; im Jahr 1993 waren es dagegen nur acht von 1.000. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit diesen Werten heute im oberen Mittelfeld. Zwar setzte hierzulande 2004 ein leichter Rückgang der absoluten Schei-

dungszahlen ein. Doch das ist kein Indiz für stabilere Eheverhältnisse, sondern liegt vielmehr daran, dass immer weniger Paare heiraten. Die Zahl der Eheschließungen geht seit 1990 zurück: von 516.000 vor 20 Jahren auf 377.000 im Jahr 2008.

## **Etwa jedes fünfte Kind erlebt eine Scheidung**

Für einen zunehmenden Teil der Kinder und Jugendlichen bricht irgendwann im Leben die gewohnte Welt zusammen. So blieb die Anzahl der Scheidungskinder trotz des allgemein zu beobachtenden Geburtenrückgangs zwischen 1975 und 2008 auf nahezu demselben Niveau: Im Jahr 2008 wurden 150.187 Kinder mit einer Scheidung der Eltern konfrontiert. Sie stellen damit immer noch eine relativ kleine Gruppe dar. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts erlebten 16 Prozent aller Kinder aus den Ehen, die im Jahr 1980 geschlossen wurden, dass sich ihre Eltern irgendwann scheiden ließen. Eine

Schätzung für die jüngste Vergangenheit ergibt, dass etwa jedes fünfte Kind, das in den neunziger Jahren geboren wurde, eine Scheidung der Eltern erlebt.

### Die große Unbekannte: die Zahl der Trennungskinder

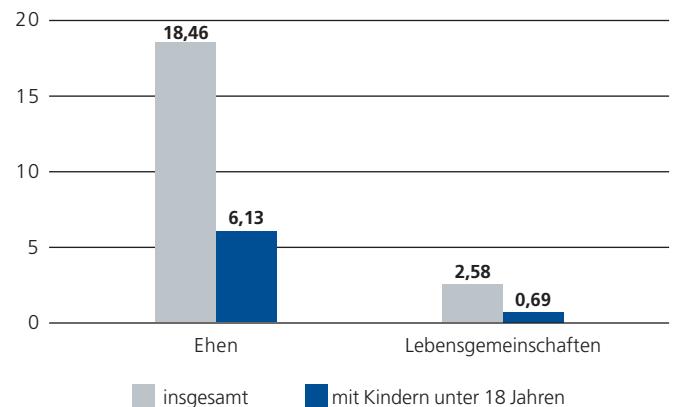
Zu den Scheidungskindern hinzu kommen jedoch noch jene Kinder, die in den amtlichen Statistiken nirgends auftauchen: Trennungskinder, deren Eltern nie geheiratet haben. Fest steht bislang nur so viel: Zwischen 1996 und 2008 hat sich der Anteil der Kinder, die in (Haushalts-)Lebensgemeinschaften außerhalb der Ehe lebten, auf acht Prozent verdoppelt. Zudem wachsen inzwischen 16 Prozent der Kinder in Deutschland bei Alleinerziehenden auf, was einem Plus von vier Prozentpunkten im betrachteten Zeitraum entspricht. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Ein-Eltern-Familien nahezu immer Folge einer Trennung oder Scheidung sind und nur ganz selten ein gewollter Zustand des Elternteils ist.

Addiert man zu den Scheidungskindern (etwa 16 Prozent) die Trennungskinder aus nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und die Kinder von Alleinerziehenden, die niemals mit beiden leiblichen Elternteilen zusammengelebt haben, kommt man auf einen Gesamtwert von etwa 25 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss, dass heute immer noch zirka 75 Prozent aller Kinder bei ihren leiblichen Eltern leben. Anders ausgedrückt: Wenn 1996 im Schnitt etwa fünf Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet waren, in einer 30-köpfigen Schulklasse saßen, so waren es 2008 bereits sieben bis acht Kinder. Auch wenn es große Schwankungen zwischen den Regionen, Schultypen und Klassen gibt, ist davon auszugehen, dass sich dieser allgemeine Zuwachs von Kindern unverheirateter Eltern auch auf die Anzahl der Trennungskinder auswirkt. Eine repräsentative Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hat zumindest gezeigt, dass nicht-eheliche Lebensgemeinschaften deutlich instabiler sind als Ehen (Alt/Bender 1998).

Auch die zweiten und dritten Ehen haben weniger Aussicht auf Bestand (Klein 1995). Nicht zuletzt liegt das daran, dass sich die Lebensumstände – insbesondere, wenn die Partner Kinder in eine neue Ehe oder Lebensgemeinschaft mitbringen

### Paare in Deutschland

Die Anzahl der Ehen und unehelichen Lebensgemeinschaften, in Millionen



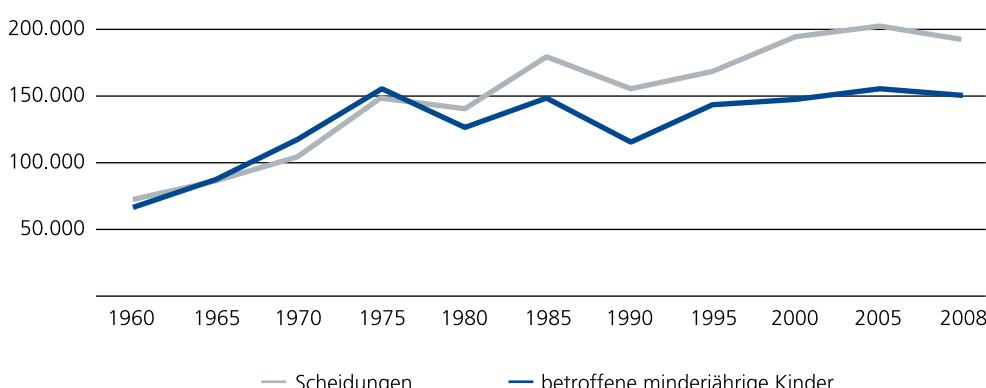
Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus S. 46), Stand: 2008

– verkomplizieren und Vorbilder wie bei der klassischen Familienkonstellation »Vater-Mutter-Kind« fehlen. Die Kinder, die mindestens schon ein Mal im Leben mit einer Scheidung oder Trennung konfrontiert waren, leben zwar wieder im Familienbund, stehen aber zusätzlich in Beziehung zum oft fernen leiblichen Elternteil, der möglicherweise ebenfalls wieder eine neue Familie gegründet hat. Die Kinder haben damit oft zwei Mütter und zwei Väter, wobei meist nur die leiblichen Eltern das Sorgerecht erhalten.

Das DJI hat im Jahr 1999 versucht, die Zahl der Stieffamilien per Umfrage und Hochrechnung genauer zu erfassen (Bien u. a. 2002). Vorher gab es nur Schätzungen aus der Scheidungs- und Wiederverheiratungsquote. Nach den Berechnungen lebten 1999 etwa 850.000 von insgesamt 15,3 Millionen Kindern in Stieffamilien. Das sind etwa fünf von 100 Kindern. In den neuen Bundesländern waren es damals deutlich mehr als in

### ... und in schlechten Zeiten

Die Anzahl der Scheidungen und der betroffenen Kinder in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009

Westdeutschland. Damit liegt Deutschland in Europa eher im hinteren Drittel. Stieffamilien sind in Skandinavien und ost-europäischen Ländern typisch, in den katholisch geprägten Ländern wie Italien und Polen eher selten.

Laut Statistischem Bundesamt trat bei fast einem Drittel der Hochzeiten, die 2008 stattfanden, einer der Partner mindestens schon zum zweiten Mal vor den Standesbeamten. Zum Vergleich: 1960 handelte es sich nur bei einem Fünftel der Eheschließungen um eine Wiederverheiratung. Eine neue Lebensform sind Patchwork-Familien allerdings nicht. Es gibt sie seit Jahrhunderten, weil auch Witwer oder Witwen neue Partner finden. In den 1950er Jahren, von vielen als das goldene Zeitalter der »heilen« Familie beschworen, lebten als Kriegsfolge sehr viele Kinder in Stieffamilien.

### Alleinerziehend, weiblich, arbeitslos

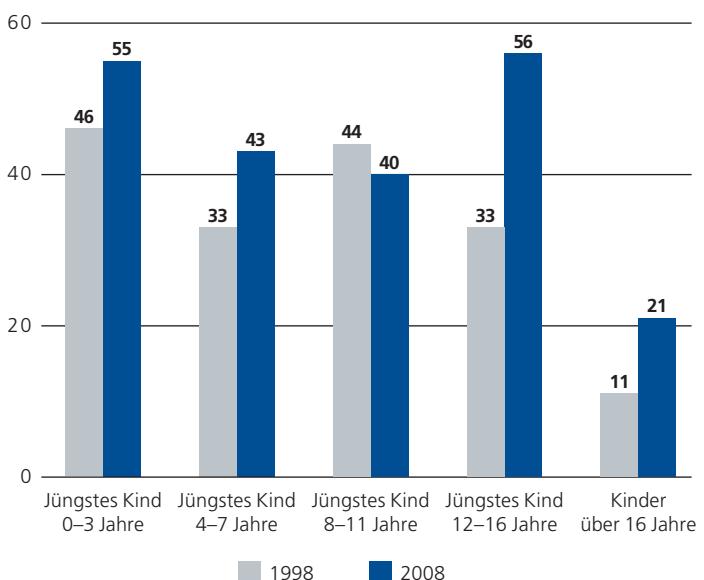
Entgegen dem von Politik und Medien vielfach vermittelten Eindruck kann von einer Familienkrise vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Der weit überwiegende Teil der Kinder wächst immer noch bei seinen beiden leiblichen Eltern auf. Auch war die Beziehung zwischen den Generationen noch nie so gut wie heute. Dennoch stellt der Trend zu einer immer größeren Vielfalt der Familienformen nicht nur die betroffenen Familien vor neue Herausforderungen, sondern auch die Politik und die Rechtsprechung. Denn auf die veränderten Lebensbedingungen der Eltern und Kinder müssen richtige Antworten gefunden werden. Geeignete Ansätze in der Rechtsprechung (etwa Mediation, gemeinsames Sorgerecht) oder in der Beratung sind in den vergangenen Jahren entstanden, müssen aber oft noch weiterentwickelt und ausgebaut werden. Denn momentan haben Scheidungs- und Trennungskinder in Deutschland häufig nicht nur mehr familiale Konflikte zu bewältigen als ihre Altersgenossen, sie sind auch häufiger von gesellschaftlichen Risiken wie Armut betroffen, die sie in vielfacher Weise in ihrer Entwicklung benachteiligen können. Betroffen sind vor allem Kinder von alleinerziehenden Müttern, die nicht oder nur stundenweise erwerbstätig sind.

Wie eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW 2010) zeigt, breitet sich die Armut in Deutschland insbesondere bei jungen Menschen, aber auch bei Alleinerziehenden drastisch aus (siehe Grafik). Im Jahr 2008 waren der DIW-Untersuchung zufolge 14 Prozent aller Bundesbürger armutsgefährdet. Das ist rund ein Drittel mehr als zehn Jahre zuvor. Als armutsgefährdet gelten Menschen, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in der Gesellschaft verfügen. Das heißt, ein Alleinstehender, der im Jahr 2007 weniger als 925 Euro netto im Monat zum Leben hatte, gehört zu dieser Gruppe. Nach diesen Kriterien weisen Alleinerziehende mit mehr als 40 Prozent weit überdurchschnittliche Armutsraten auf. War das jüngste Kind bis zu drei Jahren alt, waren sogar mehr als die Hälfte der Elternteile von Armut betroffen. Dabei spielt die Familiensituation selbst keine so große Rolle, ausschlaggebend ist vielmehr die Zahl der Erwerbstägigen im Haushalt in Relation zu der Gesamtzahl der Haushaltsglieder (Bien/Weidacher 2004), die bei mehreren minderjährigen Kindern und Alleinerziehenden besonders ungünstig ist.

Kinder geraten unverschuldet in einen Trennungshaushalt, in dem das Risiko für eine prekäre wirtschaftliche Situation

### Nachwuchs im Nachteil

Der Anteil der Alleinerziehenden, die von Armut bedroht sind, in Prozent



Quellen: SOEP, Berechnungen des DIW Berlin 2010

hoch ist. Die negativ verlaufene wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und die – laut dem Verfassungsgerichtsurteil vom Februar 2010 – nicht immer nachvollziehbare angemessene Berücksichtigung der Lage der Kinder bei den Hartz-IV-Sätzen machen es notwendig, dass benachteiligte Kinder eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Der Anstieg der Scheidungs- und Trennungsquoten ist Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung, die der eine oder andere bedauern mag. Dass diese sich aber derart massiv auf die wirtschaftliche Situation von Kindern auswirkt, ist nicht zwingend. Mit den beiden Vorfällen, die Erwerbschancen für alleinerziehende Frauen zu verbessern und zügig mehr Angebote der Kinderbetreuung bereitzustellen, hat die Politik bereits den richtigen Weg eingeschlagen, um auf diese Missstände zu reagieren.

Der Autor **Dr. Walter Bien** leitet am Deutschen Jugendinstitut das Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden. **Kontakt:** bien@dji.de

### Literatur

- Alt, Christian / Bender, Donald (1998): Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und nach Scheidung – Entwicklungen und Sequenzmuster. In: Bien, Walter / Schneider, Norbert F. (Hrsg.): Kind ja, Ehe nein? DJI: Familiensurvey, Band 7. Opladen, S 139–177
- Bien, Walter / Hartl, Angela / Teubner, Markus (Hrsg.; 2002): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. DJI: Familiensurvey, Band 10. Opladen
- Bien, Walter / Weidacher, Alois (Hrsg.; 2004): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft – Familien in prekären Lebenslagen. DJI: Familiensurvey, Band 12. Wiesbaden
- Klein, Thomas (1995): Scheidungsbetroffenheit im Lebensverlauf von Kindern. In: Nauck, Bernhard / Bertram, Hans (Hrsg.): Kinder in Deutschland. DJI: Familiensurvey, Band 5. Opladen, S. 253–263



Schlechte Aussichten: Kinder aus ärmeren Familien erhalten oft zu wenig Unterstützung von ihren Eltern, um eine Scheidung oder Trennung richtig zu verarbeiten.

## In der Negativ-Spirale

**Eine Scheidung oder Trennung kann Eltern in finanzielle Schwierigkeiten stürzen. Oft bestehen diese aber schon lange vorher. Denn das Risiko, dass sozial benachteiligte Familien auseinanderbrechen, ist hoch. Warum betroffene Kinder mehrfach belastet sind.**

*Christian Alt und Andreas Lange*

Die zunehmende Pluralisierung von Lebensformen führt dazu, dass eine individuelle Biographie verschiedene Lebensformen umfassen kann. Darin liegt sowohl die Chance für eine weitgehende Flexibilisierung und eine nie dagewesene individuelle Freiheit, gleichzeitig aber fürchtet man in der Politik und in der Wissenschaft um den Verlust von sozialen Bindungen bis hin zum Untergang der Familie. Instabilität und Variabilität von Lebensverläufen stellen demnach ein erhöhtes Risiko für die individuelle Entwicklung und Lebensführung dar.

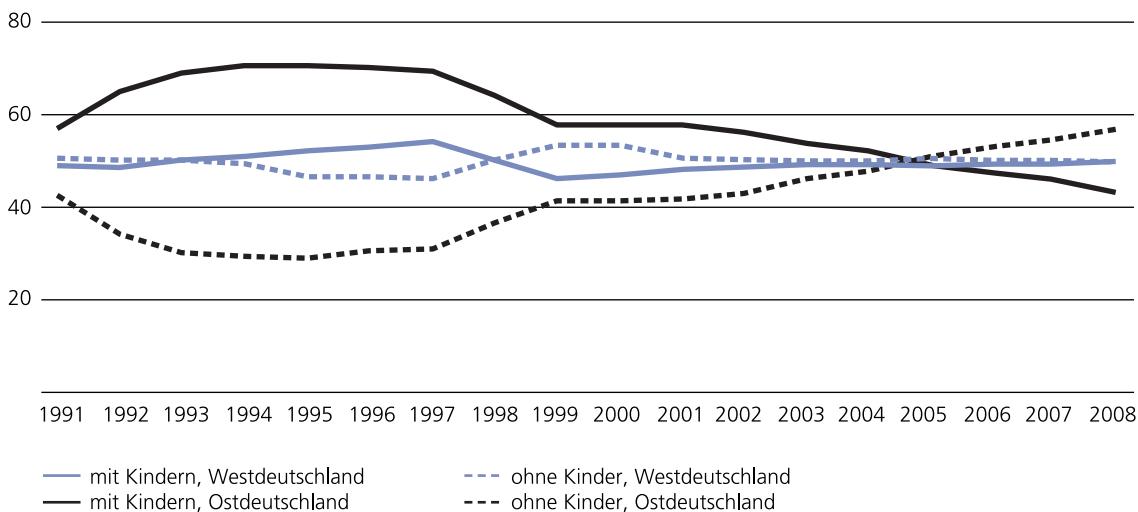
Steigende Scheidungsraten, die Zunahme von Einpersonenhaushalten und der Rückgang der Geburtenzahlen werden als Indikatoren für diese Entwicklung genannt. Mehr noch als die Konsequenzen für die Erwachsenen rücken inzwischen die möglichen Folgen für Kinder ins Zentrum des Forschungs-

interesses. Untersucht wird unter anderem, wie sich eine elterliche Trennung oder Scheidung auf die Sozialisation und individuelle Entwicklung der Kinder sowie deren Bewältigungsstrategien im Umgang mit der neuen Lebenssituation auswirkt. Diese Fragen haben hohe gesellschaftliche Relevanz, wie ein Blick in die amtliche Statistik zeigt: Der Anteil der geschiedenen Ehen mit Kindern liegt im Jahr 2008 in Westdeutschland mit 50,1 Prozent sogar etwas höher als jener der geschiedenen Ehen ohne Kinder (49,9 Prozent). Während in den alten Bundesländern immer mehr Familien mit minderjährigem Nachwuchs von einer Scheidung der Eltern betroffen sind, nahm ihre Zahl in den neuen Bundesländern ab (siehe Grafik Seite 8). Dies kann man als Folge der deutlich geringeren Heiratsneigung in diesen Ländern ansehen.

An diesen amtlichen Daten anknüpfend lassen sich auf der Grundlage des Kinderpanels des Deutschen Jugendinstituts

## Kinder und Ehestabilität

Ein Vergleich der Anteile geschiedener Ehen mit oder ohne Nachwuchs, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009

(DJI) sowohl Aussagen zu den sozialstrukturellen Kontexten der betroffenen Kinder als auch zu den individuellen Auswirkungen der Trennungserfahrungen treffen. Das DJI-Kinderpanel ist eine auf drei Wellen angelegte Längsschnittstudie, die nach den Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder in Deutschland fragt. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Kinderperspektive, was in der sozialwissenschaftlichen Forschung bis heute nicht selbstverständlich ist. Befragt wurden Kinder im Alter von fünf bis sechs sowie im Alter von acht bis neun Jahren. Durch den expliziten Einbezug entwicklungspsychologischer Variablen und entwicklungsrelevanter Kontexte geht das Kinderpanel über Ansätze einer strukturorientierten und soziologisch geprägten Sozialberichterstattung hinaus. Dem Individuum wird ein größerer Stellenwert beigemessen, indem die Persönlichkeitsmerkmale und Beziehungen der Kinder und ihr komplexes Zusammenspiel mit (sich verändernden) Kontexten analysiert werden.

### Arme trennen sich häufiger als Reiche

Die Ergebnisse des Kinderpanels zeigen, dass etwa jedes vierte Kind im Beobachtungszeitraum zwischen 2002 und 2005 eine Veränderung der Familienform erlebt hat, die dazu geführt hat, dass ein biologisches Elternteil nicht mehr mit dem Kind zusammenlebt (DJI-Kinderpanel; eigene Berechnungen 2010). Und das Trennungsrisiko ist offensichtlich stark mit der Zugehörigkeit zu einer niedrigeren Gesellschaftsschicht beziehungsweise einer ökonomischen Deprivation verknüpft (siehe Grafik Seite 9). Während jedes zweite Kind aus der Unterschicht beziehungsweise aus der unteren Mittelschicht mit einer Trennung der Eltern konfrontiert wird, gilt dies lediglich für knapp sieben Prozent der Kinder aus der Oberschicht. Ferner belegen die weiteren Analysen des Kinderpanels, dass Kinder aus Familien mit armutsnahen Einkommenslagen ein erhöhtes Risiko haben, eine Trennung oder Scheidung zu erleben. Als armutsnah gelten Menschen, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in der Gesellschaft verfü-

gen. Das bedeutet: Finanzielle Schwierigkeiten können nicht nur die Folge einer Scheidung oder Trennung sein (siehe Seite 4), sondern sind häufig Mitverursacher von den Konflikten zwischen den Eltern.

Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien trifft eine Scheidung oder Trennung besonders hart. Die Ursache dafür sind nicht nur die finanziellen Probleme und Sorgen der Familien, die sich beim Auszug des Vaters möglicherweise noch verschärfen. Diese Kinder erhalten im Gegensatz zu Gleichaltrigen aus günstigeren, gebildeten Familien oft auch weniger Unterstützung, um die Krise zu überstehen, wie das Kinderpanel zeigt. Vor allem in der schwierigen Phase nach der Trennung sind Kinder und Jugendliche allerdings auf einen einfühlsamen Erziehungs- und Umgangsstil in der Familie und in der Schule angewiesen.

### Der Erziehungsstil ist entscheidend

In der Zeit unmittelbar nach der Trennung oder Scheidung wurde in den drei Befragungswellen der Studie oft von einer bedeutsamen Eintrübung des Familienklimas berichtet. Allerdings entwickelten Kinder aus benachteiligten Sozialschichten schneller wieder ein positiveres Selbstbild beziehungsweise höhere Selbstwirksamkeitswerte, wenn sich ihre Mütter in hohem Maße unterstützend verhielten (Barquero/Geier 2007). Ergebnisse der internationalen Forschung weisen darauf hin, dass die Verknüpfung bestimmter Familienformen mit kindlichen Entwicklungen primär mit ökonomischen Faktoren erklärt werden müssen. Nichtsdestotrotz müsste immer auch die Art und Weise der Interaktionen in der Familie Berücksichtigung finden (McLanahan/Percheski 2008). Zentral für die Kinder ist dabei die Qualität der Beziehungen im Familiensystem beziehungsweise in den Teilsystemen der Familie, die wesentlich über die Persönlichkeit der Eltern mitbestimmt wird (Schneewind/Walper 2008; Wendt/Walper 2007).

Grundsätzlich kann ein an den Kommunikations- und Sozialisationsbedürfnissen des Kindes ansetzender innerfamilia-

ler Partizipations- und Erziehungsstil entscheidend sein, um Deprivationsfolgen – wie etwa soziale Auffälligkeiten, mangelnde Konzentrationsfähigkeit oder psychosomatische Störungen – auszugleichen. Die in sozioökonomisch benachteiligten Familien mehr verbreitete autoritäre Erziehung führt dagegen zu einer Verstärkung eines unruhigen und impulsiven Verhaltens. Erleben diese Kinder zusätzlich eine Trennung ihrer Eltern, weisen sie nach den Ergebnissen des Kinderpanels eine deutlich höhere motorische Unruhe auf (bis hin zur Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, kurz ADHS), was wiederum zu zusätzlichen schulischen Problemen führen kann.

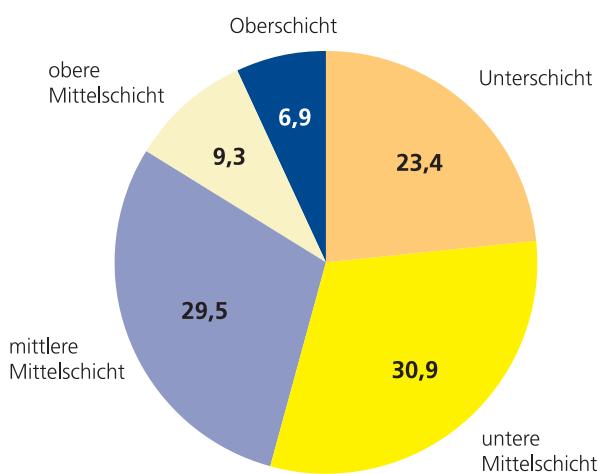
### Die Stigmatisierung der Kinder verhindern

Die meisten Trennungskinder fühlen sich zunächst etwas unwohler in der Klasse als ihre Klassenkameraden, wie das Kinderpanel zeigt. Alarmierend ist, dass sich dieses anfängliche Unwohlsein in den drei Untersuchungsjahren des Kinderpanels ausgeweitet statt verringert hat: Kinder mit Trennungserfahrung gehen demnach immer weniger gern in die Schule, sie mögen vieles in der Schule nicht, der Unterricht macht ihnen deutlich weniger Spaß und sie glauben, dass sie in der Schule wenig lernen. Dies kann eine negativ wirksame Spirale in Gang setzen. Nach einer Wiener Studie werden Kinder aus geschiedenen Familien deutlich negativer von Lehrern und Lehrerinnen betrachtet als Kinder in Kernfamilien (Sander u. a. 2005). Eigene Analysen der Daten des Kinderpanels deuten allerdings darauf hin, dass Lehrer und Lehrerinnen das Wohlbefinden der betroffenen Schüler und Schülerinnen stark beeinflussen können (Gisdakis 2007). Wichtig ist es vor allem, diese vor der Klasse nicht bloßzustellen oder dauerhaft zu stigmatisieren.

Die Vermittlung der Befundlage zu den Konsequenzen von Scheidungen oder Trennungen für Kinder gehört zu den wichtigen Aufgaben in der Lehrerausbildung und Weiterbildung.

### Armut belastet die Beziehung von Eltern

Die Anteile von Trennungskindern in unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, in Prozent



Quelle: DJI-Kinderpanel; eigene Berechnungen 2010

Denn oft scheinen die Effekte von Lehrern und Lehrerinnen immer noch überschätzt und dramatisiert zu werden, was zu einer dauerhaften Stigmatisierung der Kinder führen kann. Zwar muss die belastende Lebenssituation von betroffenen Schülern und Schülerinnen im Unterricht berücksichtigt werden, allerdings sollten die Kinder und Jugendlichen nach einer gewissen Zeit auch wieder gefordert werden, damit sie durch Erfolgerlebnisse wieder Selbstbewusstsein und Spaß am Lernen entwickeln.

Wie in der Familie gilt auch in der Schule, dass Kinder vor allem in der Phase nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern viel Empathie und individuelle Förderung benötigen. Allerdings brauchen sie auch Orientierung von den Erwachsenen, damit sie einen Weg aus der Krise finden.

Generell geht es im **DJI-Kinderpanel** um die Fragen: Was fördert, was gefährdet Kinder in ihrer Entwicklung? Unter welchen Bedingungen können sie Kompetenzen entwickeln, Anforderungen in ihrem Alltag konstruktiv bewältigen und eigene Interessen realisieren? Als empirische Basis für die Untersuchung dienen die Daten von drei aufeinanderfolgenden Befragungswellen bei denselben Kindern im Jahr 2002, 2003/2004 und 2005. Neben den 1.100 Kindern wurden jeweils auch etwa 1.100 Mütter interviewt. Den Vätern wurde ein schriftlicher Fragebogen vorgelegt. Der Autor **Dr. Christian Alt** ist am Deutschen Jugendinstitut (DJI) stellvertretender Leiter der Abteilung »Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden« und war Leiter des Kinderpanels. **Professor Dr. Andreas Lange** ist als Grundsatzreferent für Familienwissenschaften am DJI tätig.

### Literatur

- Barquero, Beatrice / Geier, Boris (2008): Elterliches Erziehungsverhalten. Wie werden kindliche Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsmerkmale beeinflusst? In: Alt, Christian. (Hrsg.): Kinderleben – individuelle Entwicklungen in sozialen Kontexten. Band 5: Ergebnisse aus der dritten Welle. Wiesbaden, S. 125–148
- Becker, Oliver Arranz (2008): Was hält Partnerschaften zusammen? Psychologische und soziologische Erklärungsansätze zum Erfolg von Paarbeziehungen. Wiesbaden
- Berger, Fred (2009): Intergenerationale Transmission von Scheidung – Vermittlungsprozesse und Scheidungsbarrieren. In: Fend, Helmut / Berger, Fred / Grob, Urs: Lebensverläufe, Lebensbewältigung, Lebensglück. Ergebnisse der LifE-Studie. Wiesbaden, S. 267–304
- Gisdakis, Bettina (2007): Oh, wie wohl ist mir in der Schule ... Schulisches Wohlbefinden – Veränderungen und Einflussfaktoren im Laufe der Grundschulzeit. In: Kinderpanel – Start in die Grundschule. Band 3, Ergebnisse aus der zweiten Welle. Wiesbaden, S. 107–136
- Mc Lanahan, Sara / Percheski, Christine (2008): Family structure and the reproduction of inequalities. Annual Review of Sociology, Heft 1, S. 257–276.
- Sander, Elisabeth / Endepohls-Ulpe, Martina / Gollia, Annelies (2005): Scheidungskinder im Urteil von Lehrerinnen und Lehrern. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, Heft 4, S. 272–280
- Schneewind, Klaus A. / Walper, Sabine (2008): Kinder in verschiedenen Familienformen.. In: Hasselhorn, Marcus / Silbereisen, Rainer K. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie des Säuglings- und Kindesalters. Göttingen, S. 571–616
- Schmidt-Denter, Ulrich (2000): Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In: Schneewind, Klaus A. (Hrsg.): Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis. Göttingen, S. 203–221
- Wendt, Eva-Verena / Walper, Sabine (2007): Entwicklungsverläufe von Kindern in Ein-Eltern- und Stieffamilien. In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Start in die Grundschule. Band 3: Ergebnisse aus der zweiten Welle. Wiesbaden, S. 211–242

# »Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein«

**Eine Trennung oder Scheidung der Eltern hinterlässt nur selten bleibende seelische Schäden bei Kindern. Dennoch sind sie Leidtragende des Konflikts. Die Münchner Psychologin Sabine Walper über Schuldgefühle, falsche Ideale und die Frage, wie Kinder gestärkt aus der Krise gehen können.**

**DJI: Frau Professor Walper, bis heute hält sich die Vorstellung, dass Scheidungskinder bedauernswerte, traumatisierte und zerrissene Wesen sind. Trifft das die Realität?**

*Walper:* Die Trennung oder Scheidung der Eltern belastet die meisten Kinder zunächst natürlich sehr. Oft werden Verhaltensauffälligkeiten oder schlechte Schulleistungen beobachtet. Allerdings zeigen neuere Forschungsbefunde, dass sich viele der psychisch belasteten Kinder nach zwei bis drei Jahren wieder erholen. Wie die Eltern brauchen sie offensichtlich eine gewisse Zeit, um sich in der neuen Lebenssituation wieder zu rechtfinden.

**DJI: Was bricht in Kindern zusammen, wenn die Eltern sich trennen?**

*Walper:* Die emotionale Geborgenheit in der Familie geht verloren. Für Kinder ist es schlimm zu sehen, wenn die Eltern streiten, rumbrüllen oder sogar körperlich aufeinander losgehen. Die Belastungen beginnen aber vielfach nicht erst mit der Trennung, sondern bereits Jahre vorher. Nicht die Trennung, der Streit macht Kinder krank. Viele Studien haben gezeigt, dass Kinder aus konfliktreichen Familien die gleichen Belastungen aufweisen wie Trennungskinder, deren Eltern zerstritten sind. Nach unseren Befunden sind chronische Konflikte sogar weitaus schlimmer.

**DJI: Wie wirken sich solche Kämpfe auf die kindliche Entwicklung aus?**

*Walper:* Kinder fühlen sich in aller Regel beiden Eltern verbunden und geraten dadurch häufig in einen Loyalitätskonflikt. Nach dem Motto: Wenn ich Mutter liebe, bin ich illoyal zu Vater und umgekehrt. Wenn die Eltern viel miteinander streiten, ist das für Kinder immens anstrengend und belastend. Sie reagieren depressiv, manchmal auch aggressiv. Oft leidet das Selbstwertgefühl. Dies kann auch einen negativen Einfluss auf andere soziale Beziehungen haben – beispielsweise zu Gleich-

altrigen. Kinder aus hochstrittigen Scheidungsfamilien verlieren häufig nicht nur den Rückhalt ihrer Eltern, sondern fühlen sich auch von Gleichaltrigen ausgeschlossen.

**DJI: Gibt es ein bestimmtes Alter, in dem Kinder eine Scheidung oder Trennung besonders schwer verkraften?**

*Walper:* Jüngere Kinder werden in der Regel schlechter damit fertig als ältere. Bei Vorschulkindern beispielsweise ist das Risiko noch sehr groß, dass sie das Auseinandergehen der Eltern fehldeuten und auf sich selbst beziehen. Bei einem 13-jährigen Jugendlichen ist die Gefahr dagegen geringer, dass er Schuldgefühle entwickelt.

**DJI: Das klingt, als müssten die Eltern möglichst lange ein glückliches Paar spielen, und alles wäre halb so schlimm.**

*Walper:* Nein, denn Kinder haben sehr feine Antennen. Sie spüren es, wenn etwas unter der Oberfläche schwelt. Natürlich ist es für Kinder immer am besten, wenn die Eltern gut miteinander auskommen. Aber es sollte auch nicht um jeden Preis Harmonie herrschen. In jeder normalen Familie gibt es Konflikte und Streit. Kinder müssen lernen, damit umzugehen, das ist wichtig für ihre Entwicklung und die eigene Konfliktfähigkeit. Hinzu kommt, dass sich Kinder, die ohne jegliche Vorwarnung mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert werden, am schlechtesten damit arrangieren können. Diese Kinder leiden oft bis ins Erwachsenenalter unter negativen Folgen. Diejenigen, die gesehen haben, dass die Eltern einen Grund haben, können der Scheidung auch etwas Positives abgewinnen.

**DJI: Bis zu welchem Grad ist Streit in der Familie gesund, und wann sollten die Eltern eine Trennung in Erwägung ziehen?**

*Walper:* Es ist sehr schwer, diesen schmalen Grat zu finden. Der Forschung ist das bisher nicht gelungen, weil es von vielen individuellen Faktoren abhängt. Nur so viel lässt sich sagen:

Wenn der Streit zivil abläuft und der Konflikt in der Auseinandersetzung gelöst wird, können alle Beteiligten davon profitieren. Wenn aber der Konflikt zwischen den Eltern lange anhält, die Kinder belastende Symptome zeigen, wenn die Probleme chronisch und Lösungsversuche wiederholt gescheitert sind, ist das für Kinder kein gutes Lernfeld. Oft leidet ja auch das Erziehungsverhalten der Eltern. Bei Eltern, die heftig und sehr oft streiten, kann die Trennung eine Erlösung für Kinder sein.

**DJI: Heißt das, Kinder können von einer Trennung auch profitieren?**

*Walper:* Durchaus. Zwar lassen sich nicht alle Frustrationen und Enttäuschungen im Nachhinein wettmachen. Aber sofern es den Eltern nach der Trennung oder Scheidung gelingt, ihre Konflikte beizulegen, können die Kinder langfristig profitieren. Sie werden nicht selten zu ungewöhnlich verantwortungsbewussten, belastbaren und zielstrebigen jungen Erwachsenen. Und natürlich ist die Trennung ein Gewinn für jene Kinder, für die damit die Gewalt in der Familie ein Ende hat.

**DJI: Wie kann den Kindern über die erste harte Phase hinweggeholfen werden?**

*Walper:* Wie gut ein Kind eine Scheidung verkraftet, hängt vor allem davon ab, ob Eltern trotz der eigenen Belastung den Bedürfnissen ihrer Kinder Rechnung tragen und ein gutes Erziehungsklima herstellen können. Aber auch finanzielle Ressourcen spielen eine Rolle. Amerikanische Studien zeigen, dass die Hälfte der Probleme, die Kinder nach einer Scheidung haben, eigentlich nichts mit der Scheidung selbst zu tun haben, sondern eine Reaktion auf die finanziellen Schwierigkeiten der alleinerziehenden Mutter sind.

**DJI: Inwiefern können auch Lehrer, Erzieherinnen oder Sozialarbeiter positiven Einfluss auf Kinder nehmen?**

*Walper:* Ganz ähnlich wie das Erziehungsklima in der Familie hat auch das Schulklima einen deutlichen Einfluss auf Scheidungskinder. Entscheidend ist ein liebevoller konsequenter Erziehungsstil, sehr einfühlsam, aber auf der anderen Seite auch mit ganz klaren Regeln und Grenzen. In der Tat müssen die Erwartungsstandards in der Schule oder im Kindergarten für eine überschaubare Periode heruntergefahren werden, weil die Kinder zunächst sehr unter Druck stehen und sich mit sich selbst auseinandersetzen müssen. Aber Scheidungskinder dürfen kein Stigma erhalten, denn dann würden sie möglicherweise ihre Erwartungen an sich selbst auf Dauer herunterschrauben. Es ist also wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie zwar eine schwere Zeit durchmachen, aber Licht am Ende des Tunnels ist.

**DJI: Vielen Eltern gelingt es trotz guter Vorsätze nicht, sich im Guten zu trennen und zu kooperieren. Wie können Berater entgegensteuern?**

*Walper:* Es geht darum, die Ressourcen der Eltern zu stärken, die Erziehungskompetenz, die Konfliktfähigkeit, das Selbstvertrauen. Der Elternkurs »Kinder im Blick«, den wir an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität gemeinsam mit dem Familien-Notruf entwickelt haben, setzt genau an dieser Stelle an. Die teilnehmenden Eltern profitieren auf vielfache Weise: Sie lernen, ihren Stress zu bewältigen und besser mit-

einander zu kommunizieren, nehmen in Rollenspielen auch mal die Sicht der Kinder ein und erleben durch den Kontakt zu anderen Eltern oft zum ersten Mal, dass sie nicht allein sind mit ihren Problemen.

**DJI: Stellen Eltern zu hohe Erwartungen an sich selbst?**

*Walper:* In der Tat überfordern sie sich häufig. Dabei ist es nicht so wichtig, dass die Eltern bei der Sorge um das Kind eng kooperieren. Wichtiger ist, dass sie den Konflikt beenden. Das kann auch bedeuten, dass die Mutter und der Vater die elterliche Verantwortung nur noch getrennt wahrnehmen, um sich nicht dauernd über gemeinsame Regeln zu streiten. Diese sogenannte parallele Elternschaft ist für das Kind übrigens genauso gut wie die kooperative Elternbeziehung, bei der sich die Eltern eng abstimmen.

**DJI: Viele Väter fühlen sich heute verpflichtet, die enge Beziehung zum Kind aufrechtzuerhalten, um ihr Sorgerecht aktiv auszuüben.**

*Walper:* Getrennt lebende Väter können für ihre Kinder eine wichtige Ressource sein. Dabei spielt aber die Häufigkeit der Kontakte eine sehr nachrangige Rolle. Vor ein paar Jahren ging man noch davon aus, dass das Kindeswohl leidet, wenn der Kontakt zum Vater stark abnimmt oder gar abbricht. Mittlerweile zeigen aber viele Studien, dass die zuverlässige Zahlung des Unterhalts und die Qualität des väterlichen Erziehungsverhaltens deutlich ausschlaggebender sind. Entscheidend ist, dass den Kindern Sicherheit, Zuwendung und Orientierung vermittelt wird, damit sie die Unsicherheiten nicht in die spätere eigene Partnerschaft hineinragen.

**DJI: Scheidungskinder trennen sich später eineinhalbmal so häufig von ihrem Partner wie Kinder aus intakten Ehen.**

*Walper:* Das stimmt. Dafür gibt es viele Gründe: fehlende Vorbilder für konstruktive Konfliktlösung, mitunter auch eine weniger gelungene Partnerwahl und häufig ein mangelndes Vertrauen in die Tragfähigkeit einer Partnerschaft. Viele Kinder erwarten nach dem ersten Bruch der Eltern keineswegs ein stabiles Familienleben. Oft treten mehrmals neue Partner in ihr Leben. Diese Instabilitäten in der Familie machen den Kindern auf Dauer zu schaffen. Sie erschüttern den Glauben an die Haltbarkeit einer Partnerschaft – und der gehört nun mal dazu, wenn man sich selbst bindet.

*Interview: Birgit Taffertshofer*



**Prof. Dr. Sabine Walper** ist Diplom-Psychologin und hat an der Ludwig-Maximilians-Universität die Professur für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Jugendforschung inne. Sie forscht zu Scheidungsfolgen, zu den Auswirkungen von Armut auf betroffene Eltern und Kinder, zu Eltern-Kind-Beziehungen und zu Partnerschaften im Jugend- und Erwachsenenalter. Sie ist Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Beiräte, darunter auch des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen am Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).  
**Kontakt:** walper@edu.uni-muenchen.de

# Ein Kind, zwei Zuhause

**Das Leben mit getrennten Eltern stellt an Kinder nicht nur neue Anforderungen, sondern es beansprucht auch viel Zeit. Eine Studie des DJI untersucht erstmals, wie es Familien in Deutschland gelingt, den Alltag nach einer Scheidung oder Trennung zu meistern.**



Pendelnde Kinder: Im Jahr 2009 hat der Begleitervice der Deutschen Bahn 6.229 allein reisende Kinder betreut.

*Michaela Schier und Anna Proske*

Immer öfter wohnen Kinder in Deutschland aufgrund von einer Trennung oder Scheidung nicht mit beiden Eltern in einem Haushalt zusammen. Dies führt dazu, dass Kinder zunehmend multikultural leben: Sie verbringen ihre Zeit in unterschiedlichem Ausmaß mal bei ihrer Mutter, mal bei ihrem Vater. Wie häufig und in welchem Rhythmus sie zwischen den Haushalten ihrer Eltern pendeln, ist bisher nicht bekannt. Einige statistische Daten erlauben jedoch eine Annäherung an die Zahl der potenziell pendelnden Kinder. Laut dem 7. Familienbericht machen etwa ein Fünftel aller Kinder in den alten und ein Drittel in den neuen Bundesländern während ihrer Kindheit Erfahrungen mit einem Wechsel des familialen Settings und damit auch mit dem getrennten Wohnen ihrer leiblichen Eltern (BMFSFJ 2006). Es handelt sich damit um ein gesellschaftlich hoch relevantes und vermutlich zunehmendes Phänomen, das die Schumpeter-Nachwuchsgruppe »Multikulturalität

von Familie« am Deutschen Jugendinstitut (DJI) derzeit untersucht. Die Projektgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie Familienleben hergestellt und gestaltet wird, wenn Eltern und ihre minderjährigen Kinder nach einer Scheidung oder Trennung beziehungsweise aufgrund von beruflicher Mobilität voneinander getrennt leben. Ziel ist es, die neuen Anforderungen systematisch herauszuarbeiten, die eine mehrörtige Lebensführung an Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellt. Auf diese Weise sollen Kriterien und Rahmenbedingungen identifiziert werden, die für ein Gelingen multikulturaler Familienarrangements von Bedeutung sind.

## Rechtlicher und normativer Wandel

Im letzten Jahrzehnt stattfindende rechtliche und normative Veränderungen fördern die Multikulturalität von Kindern. Seit der Kinderschutzrechtsreform 1998 wird rechtlich von einer Fortführung der gemeinsamen Sorge nach Trennungen oder Scheidungen ausgegangen. Der Gesetzgeber nimmt an, dass

der Kontakt mit beiden Eltern dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Zeitgleich hat ein normativer Wandel des Vaterschaftsbildes vom distanzierten zum aktiven Vater stattgefunden, der sich, wenn auch noch wenig im Handeln, so doch deutlich in den Einstellungen von Vätern niederschlägt (Grunow 2007).

Beide Entwicklungen erzeugen einen gewissen Druck auf Mütter und Väter, alltagspraktisch Wege zu finden, Elternschaft trotz der unterschiedlichen Wohnorte gemeinsam auszuüben. Dies hat Folgen für den Alltag ihrer Kinder. Studien zeigen, dass Kinder, deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben, häufiger zwischen ihren Eltern pendeln als Kinder, bei denen nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist (BMFSFJ 2006). Selbst wenn der Alltag nach der Trennung durch eine konfliktfreie Beziehung der Eltern und einen gut organisierten Ablauf gekennzeichnet ist, sind die Kinder durch die neue räumliche Lebenssituation mit besonderen Anforderungen konfrontiert.

#### **Immer wieder Abschied: Kinder unterwegs**

Um nach einer Trennung zumindest abwechselnd mit beiden Elternteilen zusammenleben zu können, müssen Kinder zunächst damit zureckkommen, mehr oder weniger regelmäßig den Weg zwischen deren Wohnorten zurückzulegen. Dies bedeutet für Kinder und Eltern, dass sie neue alltagspraktische Routinen entwickeln müssen. Die Distanz zwischen den Wohnorten der Eltern spielt eine große Rolle für die Häufigkeit der Eltern-Kind-Kontakte sowie für die empfundenen Mobilitätsbelastungen, wie mehrere Studien zeigen (Jensen 2009; Smyth 2004; Schmitz 2000; Tazi-Preve u. a. 2007). Je näher die Eltern beieinander wohnen, umso häufiger besuchen Kinder den anderen Elternteil.

Allgemein schätzen Kinder, wenn sie ein Mitspracherecht darüber haben, wann und wie lange sie den anderen Elternteil besuchen. Je größer allerdings die Entfernung zwischen den Wohnorten der Eltern ist, umso weniger Einfluss haben Kinder meist auf die Planungen und umso belastender ist das Pendeln für jene Mädchen und Jungen, die vermehrt alleine mit Bus, Bahn oder Flugzeug reisen (Jensen 2009). Im Jahr 2009 hat zum Beispiel der Begleitservice »Kids on Tour« der Deutschen Bahn 6.229 allein reisende Kinder betreut. Umzusteigen oder auf den Zug zu warten, ist für sie eine große Leistung. Brisant wird die Situation, wenn der Zug Verspätung hat oder sich der Reiseplan kurzfristig ändert (Jensen 2009).

Manche Kinder empfinden das Pendeln aber auch als aufregende Belebung ihres Alltags, für viele wird es mit der Zeit zur Routine (Smart u. a. 2001). Immer bedeutet die Reise aber Abschied von einem Elternteil und Ankommen beim anderen Elternteil, den sie womöglich schon länger nicht mehr gesehen haben. Beide Momente werden von Kindern oft als schwierig beschrieben. Häufig zu reisen, heißt im Alltag auch: regelmäßig Koffer packen; liebe Dinge an einem Ort zurückzulassen; genau überlegen, dass man nichts vergisst, was man am ande-

ren Ort braucht; aufgeregzt sein. Dazu kommt, dass das Reisen anstrengend sein kann und Zeit in Anspruch nimmt. Zeit, die Kindern zum Spielen oder für ihre Freunde fehlt.

#### **Freunde und Vereine müssen warten**

Durch die Trennung der Eltern verändern sich für die Kinder nicht nur die räumlichen, sondern auch die zeitlichen Rahmenbedingungen des Zusammenseins mit ihrer Mutter und ihrem Vater. In den meisten Fällen verbringen Kinder nach der Trennung mehr Zeit mit ihren Müttern, mit denen sie in der Regel zusammenleben. Alltägliche und beiläufige Kontakte mit dem Vater nehmen drastisch ab. Dies ist etwas, was viele Kinder besonders bedauern (Hogan u. a. 2003; Werneck 2004). Wohnen die getrennt lebenden Eltern nahe beieinander, ver-

*Marcel, elf Jahre alt, besucht im Münchener Stadtteil Schwabing ein Gymnasium. Seit vier Jahren wohnt er abwechselnd eine Woche bei seiner Mutter, ihrem neuen Partner und seinem Meerschweinchen in Schwabing und eine Woche bei seinem Vater, dessen neuer Frau und deren ebenfalls elfjährige Tochter in München Harlaching. Von seiner Mutter aus geht er zu Fuß in die Schule, viele seiner Freunde wohnen in der Nachbarschaft. In den Vaterwochen nutzt er Bus und U-Bahn, um zur Schule zu kommen – häufig gemeinsam mit einem Schulfreund, der auch aus dem Münchener Süden ins Schwabinger Gymnasium fährt.*

suchen Väter manchmal, weiterhin am Alltag ihrer Kinder zu partizipieren, indem sie beispielsweise mehrmals wöchentlich am Abendessen im Haushalt der Ex-Partnerin teilnehmen oder die Kinder täglich zur Schule begleiten (Jurczyk u. a. 2009).

Bei größeren Distanzen zwischen den Wohnorten der Eltern sind alltägliche Kontakte mit beiden Eltern nicht möglich. Längere Phasen, in denen die Kinder von ihrem Vater getrennt sind, werden häufig nur durch sehr kurze Treffen unterbrochen. Es ist nicht immer leicht, sich in der begrenzten gemeinsamen Zeit wieder aufeinander einzustellen. Für die Aufenthalte beim außerhalb lebenden Elternteil sind meist Absprachen und Planungen nötig, spontane Besuche sind schwierig. Doch wenige oder kurze Besuche werden von Kindern nicht grundsätzlich negativer empfunden als häufige Kontakte. Wichtig für sie ist es, das Gefühl zu haben, dass beide Elternteile an einem intensiven Kontakt interessiert sind und sich darum bemühen (Hogan u. a. 2003; Werneck 2004).

Kinder erleben nach einer Trennung kaum noch Zeit mit beiden Eltern zusammen. Insgesamt bleiben ihnen in der Regel weniger elternfreie Phasen, da sie die verfügbare Zeit zwischen ihren Eltern aufteilen (müssen). Manchmal kommt es deshalb zu Widersprüchen zwischen elterlichen Interessen, ein

paar Stunden mit ihren Kindern zu verbringen, und kindlichen Wünschen nach frei verfügbarer Zeit (Jensen 2009). In Zeiten, in denen Kinder beim entfernt wohnenden Elternteil leben, müssen sie auf Treffen mit Freunden oder Freizeitaktivitäten verzichten (Jensen 2007). Die Teilnahme im Fußball- oder Handballverein, die mit regelmäßigen Trainings und Spielen am Wochenende einhergeht, wird beispielsweise schwierig.

Um während des Getrenntseins dennoch in Kontakt zu bleiben, nutzen Eltern und Kinder häufig Kommunikationsmedien wie Internet, Telefon und Handy. Inwiefern solche »virtuellen Besuche« jedoch Face-to-Face-Kontakte mit den Eltern ersetzen können, ist skeptisch zu beurteilen (Werneck 2004). Denn die Kontakte erhalten durch die technische Vermittlung einen anderen Charakter. Besonders kleinen Kindern fällt es schwer, ihr Bedürfnis nach Nähe über Telefonate oder Skype auszugleichen. Charakteristisch für kindliche Bedürfnisse ist es gerade, dass sie spontan entstehen und zeitnah darauf eingegangen werden müssen (Jurczyk u. a. 2009).

### Ein vielseitiger, aber anstrengender Alltag

Multilokal lebende Kinder sind an zwei Orten zu Hause: bei ihrer Mutter und bei ihrem Vater. Dies bedeutet, dass sie sich zwei Wohnungen, Wohn- und soziale Umfelder aneignen müssen, aber auch können. Außerdem nehmen sie wechselweise an zwei Familienalltagen teil, was eine große Herausforderung für Kinder darstellt, aber auch Chancen birgt. An zwei Orten zu leben, heißt für Kinder, sich in zwei Familienalltagen einzufügen, diese mitzustalten und miteinander zu verknüpfen. Unter Umständen müssen Wege zur Schule, zum Sportverein oder zu Freunden von unterschiedlichen Stadtteilen aus und mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden.

Kinder berichten in einer qualitativen britischen Studie einerseits von Schwierigkeiten, sich immer wieder auf neue Regeln, Rituale und Alltagspraktiken der jeweiligen Familie einzustellen. Sind die Erziehungsstile der Eltern sehr unterschiedlich, erzählen einige Kinder sogar von dem Gefühl, zwei verschiedene Personen zu sein, je nachdem bei welchem Elternteil sie sich aufhalten. Viele empfinden es als sehr anstrengend, an zwei Orten zu Hause zu sein. Dennoch würden sie das Alltagsarrangement aber nicht ändern wollen, weil ihnen der Kontakt zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist. Einige arrangieren sich aber nur mit diesem Modell, weil sie »gerecht« gegenüber ihren Elternteilen sein wollen. Sie möchten weder Gefühle verletzen noch Konflikte verursachen (Smart u. a. 2001).

Je älter die Kinder werden, umso häufiger verweigern sie dann auch das regelmäßige Pendeln (Jensen 2009). Wenn neue Partner und Geschwister dazu kommen, kann es zu Konflikten und Konkultursituationen zwischen den pendelnden und den ortsstabilen Kindern um Raum, Dinge und Aufmerksamkeit kommen. Andererseits empfinden manche Kinder gerade die unterschiedlichen familialen Lebensräume als bereichernd. Sie nutzen die unterschiedlichen Lebensstile und Persönlichkeiten ihrer Eltern für die eigenen Interessen (Sieder 2008).

### Kinder als multilokale Akteure ernst nehmen

Die Bedeutung eines multilokalen Familienlebens sowie der Mobilitätsanforderungen nach einer Scheidung oder Trennung für das Aufwachsen von Kindern sind im deutschsprachigen

Raum noch kaum im Blick der Scheidungsforschung. Diese ist bisher weitgehend blind für alltagspraktische Anforderungen, die aus einem räumlich getrennten Familienleben resultieren und konzentriert sich bisher auf die psycho-sozialen Belastungen, die aus der Trennung der Eltern für die Kinder und die Eltern-Kind-Beziehung resultieren. Deshalb soll in der Studie am DJI der Frage nachgegangen werden, wie Kinder den mehrtägigen Alltag erleben und konkret gestalten. Bisher wird meist angenommen, dass sich das Pendeln zwischen sowie die Verortung von Kindern in zwei Haushalten negativ auf ihre Entwicklung auswirken. Nur wenige Studien verweisen ebenso auf positive Aspekte, die mit dieser Lebenssituation verbunden sein können (Sieder 2008; Haugen 2010; Smart u. a. 2001). Kinder als multilokale Akteure ernst zu nehmen und ihre gelebte Praxis empirisch zu untersuchen, verspricht insoweit einen großen Erkenntnisgewinn für Wissenschaft, Politik und Praxis.

**Dr. Michaela Schier** leitet die von der VolkswagenStiftung für fünf Jahre geförderte Schumpeter-Nachwuchsgruppe **»Multilokalität von Familie«** am Deutschen Jugendinstitut (DJI). **Anna Proske** arbeitet dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit. In einem ersten Schritt wird die Projektgruppe mittels einer Sekundäranalyse vorliegender Datensätze der quantitativen Verbreitung des Phänomens der Multilokalität von Familie und deren »Geografie« nachgehen. Im Zentrum des Forschungsvorhabens stehen dann zwei qualitative Teilstudien. Beide fokussieren sowohl auf Eltern als auch auf Kinder und Jugendliche sowie ihr konkretes Handeln im multilokalen Familienzusammenhang nach einer Scheidung oder Trennung beziehungsweise aufgrund von Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt. Weitere Informationen zur laufenden Untersuchung sind erhältlich im Internet unter [www.dji.de/multilokale\\_familie](http://www.dji.de/multilokale_familie).

**Kontakt:** schier@dji.de, proske@dji.de

### Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.; 2006): Siebter Familienbericht. Berlin
- Grunow, Daniela (2007): Wandel der Geschlechterrollen und Väterhandeln im Alltag. In: Mühlung, Tanja / Rost, Harald (Hrsg.): Väter im Blickpunkt. Opladen, S. 49–76
- Haugen, Gry Mette (2010): Children's perspectives on everyday experiences of shared residence. In: Children & Society, 2, S. 112–122
- Hogan, Diane / Halpenny, Ann Marie / Greene, Sheila (2003): Change and continuity after parental separation. Children's experiences of family transitions in Ireland. In: Childhood, 2, S. 163–180
- Jensen, An-Magritt (2007): Mobile and uprooted? Children and the changing family. In: Zeiher, Helga u. a. (Hrsg.): Flexible childhood? Exploring children's welfare in time and space. Odense
- Jensen, An-Magritt (2009): Mobile children: Small captives of large structures? In: Children & Society, 2, S. 123–135
- Jurczyk, Karin / Schier, Michaela / Szymenderski, Peggy / Lange, Andreas / Voß, G. Günter (2009): Entgrenzte Arbeit – Entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin
- Schmitz, Heike (2000): Familiäre Strukturen sechs Jahre nach einer elterlichen Trennung. Regensburg
- Sieder, Reinhard (2008): Patchworks – das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder. Stuttgart
- Smart, Carol / Neale, Bren / Wade, Amanda (2001): The changing experience of childhood. Families and divorce. Cambridge
- Smyth, Bruce (Hrsg.; 2004): Parent-child contact and post-separation parenting arrangements. Research Report, No. 9, Australian Institute of Family Studies
- Tazi-Preve, Mariam I. u. a. (2007): Väter im Abseits. Wiesbaden
- Werneck, Harald (2004): Vater-Kind-Beziehungen in Nachscheidungsfamilien. In: Zartler, Ulrike u. a. (Hrsg.): Wenn Eltern sich trennen. Wien, S. 155–179



Schwieriger Beratungsprozess: Eltern, die ihren Streit nach der Trennung nicht beenden können, begegnen Fachleuten oft mit großem Misstrauen.

## Verständnis statt Vorwürfe

**Wenn Ex-Partner ihre Wut auf den anderen nicht in den Griff bekommen, kann das zu jahrelangen Streitereien und Gerichtsprozessen führen. Diese Hochkonflikt-Trennungen belasten nicht nur die Eltern und Kinder, sondern auch Fachkräfte. Was bei den Beratungen schief läuft.**

*Jörg Fichtner*

Die Eltern streiten, und die Kinder leiden. Psychosoziale und auch juristische Berufe, die mit Scheidungs- und Trennungsfamilien betraut sind, werden in den letzten Jahren vermehrt mit einem Phänomen konfrontiert, das im angelsächsischen Raum mit »high conflict« bezeichnet wird: langjährige und hartnäckige Streitigkeiten von getrennten Eltern, die durch alle gerichtlichen Instanzen und beraterischen Hilfen hindurch geführt werden. Meist geht es um die Kontaktregelung oder den Aufenthalt der Kinder. Dabei ist die gute Nachricht, dass sol-

che Konflikte die Ausnahme darstellen. So wurden beispielsweise im Jahr 2005, dem letzten Datenjahr mit entsprechenden Basisinformationen, rund 100.000 Ehen mit minderjährigen Kindern geschieden (Statistisches Bundesamt 2007). Hinzu dürften noch einmal etwa 10.000 Trennungen von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern kommen. Im selben Jahr wurden rund 35.000 Gerichtsverfahren zur Regelung der Kontakte der Kinder mit dem getrennt lebenden Elternteil abgeschlossen (Bundesministerium für Justiz 2006).

### Bei jeder fünfzehnten Trennung eskaliert der Konflikt

Es ist davon auszugehen, dass fast zwei Drittel der Familien, die in Deutschland auseinandergehen, eigenständig zu einer Regelung gelangen, wie oft und wann der nicht erziehende Elternteil – meist der Vater – das Kind sehen darf. Und auch die gerichtlichen Regelungen des sogenannten Umgangs werden mehrheitlich innerhalb eines halben Jahres gefunden. Lediglich ein Fünftel dieser Fälle sind nach einem Jahr weiter gerichtsabhängig (Bundesministerium für Justiz 2006). Schätzungen in den USA kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Demnach kommt es nur bei etwa jeder fünfzehnten Elterntrennung, also bei etwa sieben Prozent, zu stark eskalierenden Konflikten (Johnston 2003).

Von den gut 160.000 Kindern, die schätzungsweise jährlich von einer Scheidung oder Trennung betroffen sind, erwarten also nur wenige massive Nachtrennungskonflikte der Eltern. In Deutschland dürften es gleichwohl mehr als 10.000 Kinder sein, die jährlich neu zu dieser Gruppe hinzukommen. Und für die gibt es schlechte Nachrichten: Erstens sind diese Kinder erheblichen Belastungen ausgesetzt. Bereits in den 1980er Jahren wies der US-amerikanische Scheidungsforscher Robert Emery auf die Bedeutung elterlicher Konflikte für die Scheidungsfolgen bei Kindern hin. Oft sind es nicht die Trennungen an sich, sondern die Nachtrennungskonflikte, die unter anderem psychisches Befinden, Verhalten, Schulleistungen, soziale Integration und sogar die späteren Partnerbeziehungen der betroffenen Kindern nachhaltig beeinträchtigen (Buchanan u. a. 2001; Walper u. a. 2008).

### Geeignete Angebote zur Unterstützung fehlen

Langdauernde Elternstreitigkeiten und dadurch bei den Kindern entstehende Loyalitätskonflikte sind so belastend, dass eine der grundlegenden Überzeugungen des deutschen Kinderschaftsrechts in diesen Fällen fraglich zu sein scheint: dass der Umgang mit beiden Eltern dem kindlichen Wohl nach der Elterntrennung dienlich ist (Walper 2006; Kindler 2009). Damit geraten hochkonflikthafte Eltern – und ihre Kinder – häufig in einen Teufelskreis. Nicht zuletzt der Streit um den Umgang wird eine so starke Belastung, dass eine kindeswohldienliche Regelung fast unmöglich erscheint.

Die zweite schlechte Nachricht ist, dass die Arbeit mit solchen Eltern nicht nur die Fachkräfte stark in Anspruch nimmt, sie scheint mangels passgenauer Interventionsstrategien auch wenig erfolgreich zu sein. Zumindest weisen darauf die Ergeb-

nisse des Verbundforschungsprojekts hin, das unter der Federführung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt wurde. Über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren wurden betroffene Eltern, Kinder und Fachkräfte mehrmals befragt, um Merkmale solcher Hochkonflikt-Familien und hilfreicher Interventionsansätze zu identifizieren und der Fachpraxis in einer Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Was kennzeichnet nun solche hochkonflikthaften Eltern? Die internationale Forschung verweist auf drei Bereiche, die als interne Aspekte (Persönlichkeitseigenschaften, psychische Probleme, generalisierter Zorn), interaktionelle Aspekte (fehlende Sensibilität für zwischenmenschliche Grenzen, verwickelte Streitmuster) und schließlich dokumentierte externale Aspekte (häufige Anwaltswechsel, lange Verfahrensdauer) klassifiziert werden können (Stewart 2001). Neben dem DJI-Verbundprojekt haben auch andere deutsche Studien für alle drei Bereiche typische Merkmale identifiziert, die entweder zum Erkennen solcher Hochkonflikt-Konstellationen sinnvoll sind oder aber erfolgversprechende Ansatzpunkte für Interventionen bieten können (Winkelmann 2005; Bröning 2009).

### Misstrauisch und fordernd, aber auch hilflos

Nach den Ergebnissen der DJI-Verbundstudie sind soziodemografische Variablen ohne Bedeutung für die Entstehung von langjährigen und hartnäckigen Konflikten. Wichtige objektive Faktoren zur Einschätzung des Konfliktiveaus stellen dagegen eine anwaltliche Vertretung, ein Anwaltswechsel und eine Gerichtsabhängigkeit dar. Bei den Persönlichkeitseigenschaften scheinen insbesondere zwei Merkmale für solche zerstrittenen Eltern typisch zu sein: die geringe Offenheit für neue Erfahrungen sowie die geringe Verträglichkeit (das heißt, sie sind weniger kooperativ und misstrauischer). Beides sind Faktoren, die den Aufbau der Beratungsbeziehung und den Beratungsprozess eher erschweren. Sie müssen deswegen besonders beachtet werden.

Und schließlich findet sich auch hinsichtlich zwischenmenschlicher Aspekte ein Merkmal für diese hochkonflikthaften Eltern, das besondere Beachtung verdient: Sie haben nicht nur eine negativere Einschätzung der Partnerin oder des Partners und differenzieren weniger zwischen Eltern- und Paar-ebene, sondern sie verfügen auch über eine auffallend geringe Erwartung an die Selbstwirksamkeit in der Beziehung. Das bedeutet: Diese sehr aktiv erscheinenden Eltern empfinden sich selbst als eher hilflos. Die Beraterinnen und Berater, Richterinnen und Richter erleben sie stattdessen als sehr stark fordernd, denn sie brechen häufig Beratungen ab, akzeptieren Vereinbarungen nicht und leiten nicht selten neue Gerichtsverfahren ein.

Wie aber lassen sich die Konflikte, die Eltern und Kinder massiv belasten, beenden? Auch hier liefern die Forschungsergebnisse zunächst eine schlechte Nachricht, die die kritische Selbstwahrnehmung vieler Beraterinnen und Berater bestätigt: Solche Eltern beurteilen fast alle psychosozialen und juristi-

schnen Interventionsformen kritischer als Eltern mit geringeren Konflikten. Deswegen wird in den USA seit längerem schon versucht, spezifische Beratungsangebote zu entwickeln. Auch in Deutschland sind sich Beraterinnen und Berater inzwischen weitgehend einig, dass klassische Methoden wie Mediation oder systemische Beratung nur als einzelne Bausteine dienen können.

Bislang ging man davon aus, dass Hochkonflikt-Beratung insbesondere durch stärkere Strukturierung und ein direktrives Vorgehen in der Beratung geprägt sein sollten (Alberstötter 2006). Dies scheint auch richtig zu sein, wird der Komplexität der Problematik aber nicht gerecht. Denn diese Eltern fordern von den Beraterinnen und Beratern zugleich auch besondere Empathie: Mehr als andere Eltern befürchten sie, Fachpersonen könnten ihre Position nicht nachvollziehen und Partei für den anderen ergreifen. Extrem wichtig für die befragten Frauen und Männer war der Eindruck, ob sie sich in der Beratung verstanden fühlten und die Möglichkeit hatten, ihre Sichtweise darzustellen.

### **Einzelgespräche können Vertrauen schaffen**

Vor den gemeinsamen Gesprächen, die alle Beteiligten meist als belastend beschreiben, sollten deswegen Einzelgespräche geführt werden, in denen die Eltern Verständnis erfahren und in denen ihre Vorwürfe und Bedenken in nachvollziehbare Anliegen umformuliert werden. Erst dann sind vermittelnde, gemeinsame Gespräche aussichtsreich, in denen die Eltern die Beraterinnen und Berater als »all-parteilich« wahrnehmen. In diesen Gesprächen muss es gelingen, eine schwierige Balance zu schaffen: Einerseits sollten für offenen Fragen zumindest kleine Lösungen gefunden werden, um so die Motivation der Eltern aufrechtzuerhalten. Andererseits gilt es, kontinuierlich an der Fähigkeit der Eltern zu arbeiten, ihre gegenseitigen negativen Emotionen soweit zu bewältigen, dass die Selbstwirksamkeit in den Elternverhandlungen gestärkt wird. Häufig besteht die Notwendigkeit, dass gefundene Regelungen noch einige Zeit begleitet und gegebenenfalls weiter modifiziert werden. Parallel zur Elternberatung sollten die Beraterinnen und Berater zu einer Einschätzung kommen, wie stark die Kinder unter diesen Konflikten leiden und welcher Hilfe sie bedürfen.

Die Arbeit mit Hochkonflikt-Eltern stellt Beraterinnen und Berater vor enorme Herausforderungen. Der Impuls, diese Paare mit dem Leid ihrer Kinder zu konfrontieren, ist verständlich; Empathie für die Eltern selbst zu entwickeln, ist dagegen schwierig. Und dennoch: Ein Verstehen dieser Eltern scheint die Voraussetzung zu sein, um diese wieder offen und handlungsfähig zu machen – auch in Bezug auf die Bedürfnisse und das Leiden ihrer Kinder.

**Projekt:** Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft

**Durchführung:** Deutsches Jugendinstitut, Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK), Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

**Forschungsteam:** Peter S. Dietrich, Jörg Fichtner, Maya Halatcheva, Ute Hermann, Eva Sandner, Matthias Weber

**Auftraggeber:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

**Laufzeit:** 01.07.2007–31.12.2009

**Stichprobe:** 158 Eltern (Fragebogenerhebung), davon 44 Eltern zusätzlich (Interview), Exploration und Diagnostik von 29 Kindern, 35 Fachkräften (Fragebogenerhebung), davon 31 zusätzlich (Interview), Gruppendiskussionen mit sechs Beratungsteams, Gruppendiskussionen mit sieben regionalen Arbeitskreisen

**Publikationen:** Fichtner, Jörg u. a. (2010): Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. München

Dietrich, Peter S. u. a. (2010): Handreichung für die Praxis. München

**Informationen:** [www.dji.de/hochkonflikt](http://www.dji.de/hochkonflikt)

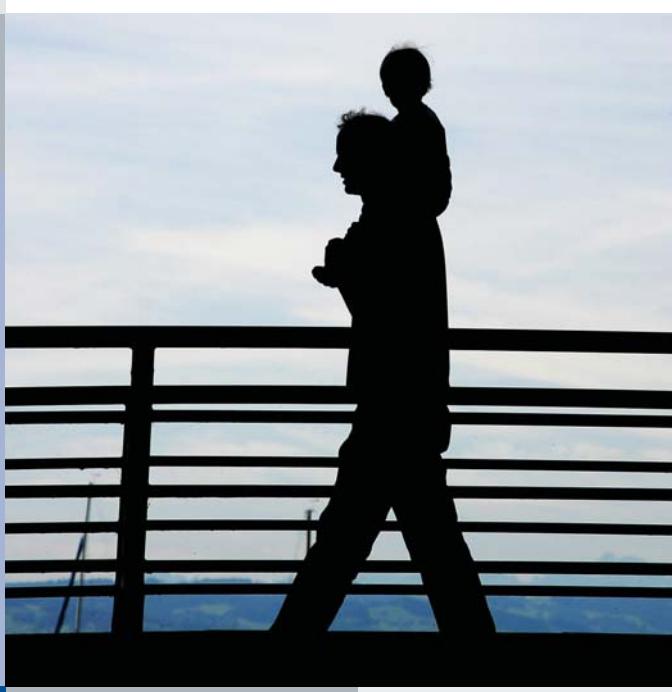
**Kontakt:** sandner@dji.de, post@joerg-fichtner.de

### **Literatur**

- Alberstötter, Uli (2006): Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen: Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern. In: Weber, Matthias / Schilling, Herbert (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Weinheim, S. 29–51
- Bröning, Sonja (2009): Kinder im Blick: Theoretische und empirische Grundlagen eines Gruppenangebotes für Familien in konfliktbelasteten Trennungssituationen. Münster
- Buchanan, Christy M. / Heiges, Kelly L. (2001): When conflict continues after the marriage ends: Effects of post-divorce conflict on children. In: Grych, John H. / Fincham, Frank D. (Hrsg.): Interparental conflict and child development. New York, S. 337–362
- Bundesministerium für Justiz (2006): Sonderauswertung zur Familiengerichtsstatistik 2005
- Emery, Robert E. (1982): Interparental conflict and the children of discord and divorce. In: Psychological Bulletin, S. 310–330
- Johnston, Janet R. (2003): Building multidisciplinary professional partnerships with the court on behalf of high-conflict divorcing families and their children. In: Praxis der Rechtspsychologie: Sonderheft 1, Tagungsbericht: Das Kind bei Trennung und Scheidung, S. 39–63
- Kindler, Heinz (2009): Umgang und Kindeswohl. In: Zeitschrift für Kinderschaftsrecht und Jugendhilfe, S. 110–114
- Statistisches Bundesamt (2007): Statistisches Jahrbuch 2007. Wiesbaden
- Stewart, Ron (2001): Background paper – The early identification and streaming of cases of high conflict separation and divorce: a review. Kanada
- Walper, Sabine / Langmeyer, Alexandra (2008): Auswirkungen einer elterlichen Scheidung auf die Entwicklung der Kinder. In: Zeitschrift für Kinderschaftsrecht und Jugendhilfe, S. 94–97
- Walper, Sabine (2006): Das Umgangsrecht im Spiegel psychologischer Forschung. In: Kirchhof, Paul / Pfeiffer, Christian / Rixe, Georg / Walper, Sabine (Hrsg.): Sechzehnter Deutscher Familiengerichtstag. Bielefeld, S. 23–42
- Winkelmann, Susanne (2005): Elternkonflikte in der Trennungsfamilie als Risikobedingung kindlicher Anpassung nach Trennung und Scheidung. Dissertation. Düsseldorf

# Sorge um den Vater

**Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verlangt von Deutschland eine Änderung des Sorgerechts, da er unverheiratete Väter diskriminiert sieht. Auf Basis von Untersuchungen des DJI will die Bundesregierung die aktuelle Gesetzeslage prüfen.**



In Deutschland dürfen ledige Väter das Sorgerecht nur dann ausüben, wenn die Mutter einverstanden ist.

*Maria Burschel*

Das deutsche Sorgerecht unterscheidet zwischen nicht-ehelichen und ehelichen Kindern: Bei letzteren ist das gemeinsame Sorgerecht mit der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 zum Regelfall geworden. Es steht mit der Geburt beiden Elternteilen zu und bleibt zumeist auch nach einer Scheidung bestehen. Bei den nicht-ehelichen Kindern darf der Vater das Sorgerecht dagegen nur dann ausüben, wenn die Mutter einverstanden ist. Diese unterschiedliche Behandlung von verheirateten und ledigen Vätern hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 3. Dezember 2009 als Diskriminierung gerügt, nachdem ein Vater geklagt hatte. Da dessen Beschwerde in den vergangenen Jahren von deutschen Gerichten mehrfach mit Verweis auf ein Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 29. Januar 2003 abgewiesen worden

war, hatte er sich an den EGMR gewandt. Der Beschwerdeführer berief sich dort vor allem auf das Diskriminierungsverbot (Artikel 14) und das Recht auf Achtung des Familienlebens (Artikel 8) der Europäischen Menschenrechtskonvention – und hatte Erfolg.

## Zum Wohl des Kindes

Der deutsche Gesetzgeber setzte bei seiner Formulierung des Sorgerechts bisher allerdings andere Akzente: Er ging davon aus, dass die Entscheidung über das gemeinsame Sorgerecht so weitreichend ist, dass sie mit Einigkeit getroffen werden sollte. Dissens würde dem Kindeswohl schaden und sei daher möglichst per Gesetz auszuschließen. Der Gesetzgeber handelte also nach dem Motto: Lieber ein klar definierter Sorgeberechtigter als zwei Eltern, die sich ständig streiten und jede Entscheidung vor den Richter bringen (Kostka 2004).

Die Richter des EGMR kommen jedoch zu einem anderen Urteil: »Der Gerichtshof teilte die Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts nicht, dass ein gemeinsames Sorgerecht gegen den Willen der Mutter grundsätzlich dem Kindeswohl zuwiderlaufe«, teilten sie nach ihrem Urteil im Dezember mit. Zwar könnten Gerichtsverfahren zur Regelung der elterlichen Sorge auf ein Kind verstörend wirken. Allerdings seien keine hinreichenden Gründe zu erkennen, warum der klagende Vater im Vergleich zu verheirateten Männern weniger Möglichkeiten zu einer gerichtlichen Überprüfung der Sorgerechtsregelung haben sollte (Kammerurteil 03.12.2009). Ledige Väter müssten also zumindest das Recht erhalten, dass Familiengerichte ihren Einzelfall gegebenenfalls prüfen.

Väterverbände und Väter, die zum Teil schon seit vielen Jahren für das gemeinsame Sorgerecht kämpfen, hoffen seit dem EGMR-Urteil auf eine Stärkung ihrer Rechte. Aber es gibt auch kritische Stimmen. Der endgültige Verfall der Institution Ehe wird befürchtet zugunsten eines Lebens, das auf Mobilität und ständige Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt ausgerichtet sei (Rutz 2009). Kinder würden nur noch hin- und hergeschoben, niemand sei mehr zuständig. Zudem wenden Kritikerinnen und Kritiker ein, dass auch jene Väter ohne Sorgerecht ein Umgangsrecht hätten, dessen Ausgestaltung in der Verantwortung beider Eltern liege.

## Vergebliche Suche nach Vorbildern

Die deutsche Regelung der Rechte unverheirateter Väter ist in Europa kein Einzelfall, wie die bisher unveröffentlichten Re-

## Familienrecht im Wandel

Die Grundsätze des Familienrechts haben sich in Deutschland tiefgreifend verändert: Der Gesetzgeber fordert insbesondere nach einer Scheidung mehr Eigenverantwortung von Partnern. Eine Übersicht über die wesentlichen Reformen.

Susanne Nothhaft

Im Zuge von Pluralisierung und Individualisierung sind die biografischen Optionen von Menschen vielfältiger geworden. Die traditionellen Rollenleitbilder verlieren an Bedeutung, da sich Lebensumstände und -formen wiederholt verändern können. Die Lebensläufe von Frauen und Männern sind heute weit mehr als früher durch Brüche gekennzeichnet: Sie wechseln manchmal mehrmals den Arbeitsplatz, schulen auf einen anderen Beruf um, verlassen ihren Wohnort – oder trennen sich vom Partner. Die Scheidungsrate in Deutschland steigt seit Jahrzehnten fast kontinuierlich. Im Jahr 2008 wurden laut Statistischem Bundesamt 191.948 Ehen geschieden. Von 1.000 bestehenden Ehen zerbrechen damit pro Jahr durchschnittlich etwa elf; im Jahr 1993 waren es dagegen nur acht von 1.000. Bei fast der Hälfte der Scheidungen sind minderjährige Kinder betroffen. Hinzu kommen jene Trennungskinder, deren Eltern nie geheiratet haben.

In allen europäischen Ländern finden sich gegenwärtig unterschiedliche Rollenleitbilder für Eltern. Zwar bleibt das *Male-Bread-Winner-Modell* mit dem Mann als Alleinernährer der Familie erhalten, allerdings häufig in modifizierten Formen. Ob und inwieweit sich mit weniger hierarchisierten Geschlechterarrangements dauerhaft eine Familie ernähren lässt, hängt wesentlich vom geltenden Familien- und Sozialrecht in den jeweiligen Staaten ab. Europaweit zeigt sich deshalb auch ein länderspezifisch ausgestalteter Rollenpluralismus: Frauen und Männer teilen sich die Erwerbs- und Familienarbeit sehr unterschiedlich untereinander auf. In Dänemark und Frankreich überwiegt bei den Paaren beispielsweise das Zwei-Vollzeit-Erwerbstätigen-Modell (*Adult-Worker-Modell*). In Großbritannien und Deutschland ist ein Vollzeit-Teilzeit-Modell als modifiziertes Alleinernährer-Modell weit verbreitet. In Italien herrscht dagegen noch weitgehend unverändert das traditionelle Modell vor (Hohnerlein/Blenk-Knocke 2008).

Im deutschen Recht wandelt sich derzeit insbesondere das Verhältnis von Eigenverantwortung und privater Solidarität zwischen Partnern grundlegend. Die Anforderungen an die Eigensorge und Eigenvorsorge arbeitsfähiger Menschen wachsen enorm. Der Gesetzgeber brachte in den vergangenen Jahren eine Fülle von familienrechtlichen Reformen auf den Weg, die sich oft an völlig neuen Rollenleitbildern und Grundsätzen orientieren. Obwohl diese tiefgreifenden Gesetzesänderungen nicht ohne Auswirkungen für den Einzelnen bleiben

werden, fiel die öffentliche Debatte darüber bisher nur sehr verhalten aus. Im Folgenden sollen deshalb die wesentlichen Änderungen im Familienrecht dargestellt werden.

### Abschied vom Alleinernährer – das neue Unterhaltsrecht

Das neue Unterhaltsrecht gilt seit dem 1. Januar 2008. Neben der Vereinfachung des Gesetzes verfolgte die Reform zwei zentrale Ziele: die Förderung des Kindeswohls und die Stärkung der nachehelichen Eigenverantwortung.

### Mehr Rechte für Kinder

Das neue Unterhaltsrecht stellt das Kindeswohl stärker in den Vordergrund: Im Mangelfall haben die Unterhaltsansprüche von minderjährigen und volljährigen Kindern, die sich beispielsweise in der Ausbildung befinden, den Vorrang vor allen anderen Ansprüchen. Alle Elternteile, die Kinder betreuen, nehmen unabhängig von ihrem Familienstand Rang zwei ein. Vor dieser Reform konnten Eltern, die eheliche Kinder betreuen, noch bis zum achten Lebensjahr des gemeinsamen Kindes vollen Unterhalt einfordern; Unverheirateten stand dieses Recht nur drei Jahre lang zu. Die nun geltende Gleichstellung bei der Betreuung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder in der Rangfolge war in den Beratungen über die Gesetzesreform heftig umstritten. Kritiker sahen dadurch die Institution der Ehe in Frage gestellt. Die Benachteiligung unverheirateter Elternteile bei Unterhaltszahlungen wurde 2007 allerdings für verfassungswidrig erklärt.

### Mehr Pflichten für die Zeit nach der Ehe

Das zweite zentrale Ziel der Reform des Unterhaltsrechts ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Geschiedenen. Grundsätzlich sind sie jetzt dazu verpflichtet, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Ausnahmen können sich aufgrund von Kinderbetreuung, Krankheit, Ausbildung oder sonstigen sogenannten Billigkeitsgründen ergeben. An Stelle des eher starren Altersphasenmodells, das bislang regelte, ab welchem Kindesalter dem Elternteil wie viel Erwerbsarbeit zuzumuten war, tritt also die Einzelfallgerechtigkeit. Es hängt von der Abwägung des jeweiligen Richters ab, wie er die Dauer einer Ehe oder geleistete Familienarbeit im Verhältnis zum gesetzlich intendierten beruflichen Wiedereinstieg der unterhaltsberechtigten Geschiedenen gewichtet. Durch die Struktur des neuen Unterhaltsrechts fordert der Gesetzgeber die Familiengerichte somit zu einer stärker individualisierenden Prüfung jedes Ein-

zelfalls auf. Ob und wie dies gelingen wird und wie eine dann pluralisierte familiengerichtliche Landschaft in der Bundesrepublik mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Grundgesetz zu vereinbaren sein wird, werden allerdings erst die Rechtsprechungen in den nächsten Jahren zeigen.

Nach der Neufassung des § 1570 BGB besteht ein Unterhaltsanspruch für mindestens drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Danach kommt eine Verlängerung ausschließlich nach Gesichtspunkten der Billigkeit in Betracht, für die sowohl kindbezogene als auch elternbezogene Argumente sprechen können. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es heute zunehmend üblich ist, die Berufstätigkeit lediglich kurzzeitig durch eine »Familienpause« zu unterbrechen, um danach wieder in Teil- oder Vollzeit zu arbeiten. Vom betreuenden Elternteil könne ein baldiger Wiedereinstieg in den Beruf erwartet werden, soweit die Belange des Kindes nicht entgegenstehen, heißt es. Zu dieser Einschätzung trage auch eine »stark verbesserte Betreuungssituation« bei ([www.bmj.bund.de/Familienrecht/Unterhaltsrecht\\_pw.html](http://www.bmj.bund.de/Familienrecht/Unterhaltsrecht_pw.html)).

#### Fehlende Betreuungsangebote

Tatsächlich werden in Deutschland aber bis zum Jahr 2013 noch etwa 275.000 zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren benötigt, um bundesweit zirka 35 Prozent der Kinder aus dieser Altersgruppe eine Kindertagesbetreuung bieten zu können (Statistisches Bundesamt 2009). Diese Quote ist in den ostdeutschen Bundesländern bereits deutlich überschritten, im Westen aber längst noch nicht erreicht (Schilling 2009). Außerdem nimmt derzeit nur jedes dritte Kind im Alter von drei bis fünf Jahren eine Ganztagesbetreuung (von mehr als sieben Stunden in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter) in Anspruch. 26 Prozent der Kinder werden bis zu fünf Stunden betreut und 13 Prozent nur vormittags (ohne Mittagsbetreuung). Auch diese Zahlen unterscheiden sich stark im Vergleich der alten und neuen Bundesländer: In Ostdeutschland werden 66 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen ganztags betreut, während ihr Anteil in Westdeutschland lediglich bei 22 Prozent liegt (Statistisches Bundesamt 2009).

Die Höhe der Unterhaltszahlungen orientiert sich nach neuem Recht nicht mehr nur an den vormaligen ehelichen Lebensverhältnissen, sondern kann auf »angemessenen Bedarf« beschränkt werden. Grundsätzlich ist in § 1578 b BGB die Möglichkeit zur Befristung und Herabsetzung aller Unterhaltsansprüche vorgesehen. Korrigierend werden hier nur die Belange des betreuten gemeinsamen Kindes und mögliche »ehebedingte Nachteile« einbezogen. In den Blick genommen werden sollen damit sogenannte Altfälle, also Frauen, die seit langen Jahren in einem männlichen Ein-Verdiener-System lebten und nun – quasi abredewidrig – nach den Maßstäben des neuen Unterhaltsrechts geschieden werden.

#### Wandelbare Lebensverhältnisse

Das neue Unterhaltsrecht soll einer veränderten gesellschaftlichen Wirklichkeit und gewandelten Wertvorstellungen Rechnung tragen. Der Gesetzgeber zieht dabei auch eine kürzere Ehedauer als Argumentationshilfe für die strukturelle Stärkung des Gedankens der Eigenverantwortlichkeit heran: Vor allem bei Ehen, die nicht sehr lange gedauert hätten, werde eine unbegrenzte Lebensstandard-Garantie heute allgemein nicht mehr als angemessen empfunden ([www.bmj.bund.de/](http://www.bmj.bund.de/)

Familienrecht/Unterhaltsrecht\_pw.html). Die statistischen Zahlen zeigen allerdings, dass Scheidungen nach kurzer Ehe-dauer keineswegs die Regel sind. Im Jahr 2008 betrug die durchschnittliche Ehedauer zum Zeitpunkt der Scheidung 14,1 Jahre; 2007 lag sie bei 13,9 Jahren und 1990 bei 11,5 Jahren (Statistisches Bundesamt 2009). Ganz im Gegenteil setzt sich damit also die Tendenz der vergangenen Jahre zu einer längeren Ehedauer fort.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung sollten die Ehepartner heute bei einer Familiengründung sehr genau darüber verhandeln, wer wie viel Betreuungsarbeit leistet und wer wie lange Auszeiten von der Erwerbstätigkeit nimmt. Denn ein langer Berufsausstieg kann zu einem finanziellen Risiko werden. Es wird zudem beobachtet werden müssen, ob und wie die neue Rechtsprechung zukünftig auf Berufswahlverhalten, Lebensplanung, Kinderwünsche, Eheschließungsverhalten und Ehestabilität Einfluss nimmt.

#### Existenzminimum für Väter, aber nicht für Mütter?

Bei der Berechnung des Ehegattenunterhalts hat es der BGH bislang abgelehnt, einen festgeschriebenen notwendigen Bedarf der Frau anzuerkennen (BGH, FamRZ 2008, S. 1739–1749). Der Mindestunterhalt für Kinder ist dagegen seit dem 1. Januar 2008 in § 1612a Abs. 1 BGB gesetzlich definiert. Und auch das Existenzminimum des Unterhaltpflichtigen – meist Männer – ist längst akzeptiert (BGH, FamRZ 2006, S. 683, 684). Weshalb für Frauen kein Mindestbedarf anerkannt wird, ist in der Praxis den Betroffenen kaum zu vermitteln, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG und bereitet zunehmend Probleme bei der Unterhaltsberechnung. Durch die geänderte Rangfolge der Unterhaltsansprüche sind heute tendenziell mehr Frauen damit konfrontiert, dass ihnen ein Bedarf zugesprochen wird, der unter den Mindestbedarfssätzen liegt.

Vorgeschlagen wird daher, künftig das im Bericht der Bundesregierung zum Existenzminimum enthaltene Zahlenmaterial auch bei Frauen zu berücksichtigen (Hütter 2009). Die Daten stammen aus statistischen Erhebungen im gesamten Bundesgebiet. Dabei werden die Konsumausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte von Alleinstehenden (ohne Sozialhilfe) erhoben. Auf Basis dieser Angaben wird dann ein Eckregelsatz ermittelt, der die Referenzgrundlage für alle anderen Regelsätze bildet. Für 2010 wurde so zum Beispiel ein Existenzminimum von 638 Euro monatlich prognostiziert (7. Existenzminimumbericht 2008). Da das Sozialrecht sicher zu stellen hat, dass niemand auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation ausgesetzt wird, sollte das Existenzminimum auch für Frauen in unterhaltsrechtlichen Verfahren gelten.

#### Ehe ohne Trauschein, aber mit dem Segen der Kirche

Bereits zum 1. Januar 2009 trat das neue Personenstandsgesetz (PStRG v. 19.02.2007, BGBl I, 122) in Kraft, durch welches das Verbot der kirchlichen Voraustrauung nach § 67 PStG aF beseitigt worden ist. Vom staatlichen Recht her stehen nun Zivilehe und kirchliche Trauung unverbunden nebeneinander. Dadurch wird eine nur kirchenrechtliche Ehe ohne zivilrechtliche Folgen möglich. Wie die Religionsgemeinschaften in Deutschland mit diesen neuen Möglichkeiten der Voraustrauung umgehen, ist Gegenstand ihrer inneren Angelegenheiten –

geschützt durch Art 140 GG i.V. mit Art. 137 Abs. WRV.

Der Gesetzentwurf wurde 2007 zunächst fast kritiklos vom Bundestag verabschiedet. Erst als sich der Bundesrat mit der »Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes« (Bundesministerium des Inneren 2008) beschäftigte, entfachte eine politische Diskussion. Letztlich stimmte der Bundesrat der Verordnung zwar zu, forderte aber, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Streichung des Verbots der kirchlichen Voraustraung zurückgenommen wird. Denn insbesondere Frauen benötigen im Falle einer Zwangsverheiratung rechtlichen Schutz (FamRZ 2008, 2251). Ob die Bundesregierung diesem Verlangen nachkommen wird, bleibt abzuwarten. An der zum 1. Januar 2009 eingetretenen Rechtslage ändert die Entschließung des Bundesrates nichts.

### **Ein gemeinsames Sorgerecht für Unverheiratete?**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH) in Straßburg erließ am 3. Dezember 2009 ein Urteil, das die bestehenden Regelungen zum Sorgerecht für nicht-eheliche Väter als Verstoß gegen Artikel 8 (Schutz des Familienlebens) in Verbindung mit Art. 14 (Diskriminierungsverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention rügt (Beschwerde Nr. 22028/04; Zaunegger vs. Deutschland). Der Gerichtshof hob hervor, die Annahme, ein gemeinsames Sorgerecht gegen den Willen der Mutter widerspreche *prima facie* (lat. auf den ersten Blick) dem Kindeswohl, könnte nicht geteilt werden. Vielmehr sei neben der zunehmenden Anzahl nicht-verheirateter Eltern auch die Entwicklung der europäischen Rechtsordnungen in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Bislang ist es nach deutschem Recht so, dass der nicht-eheliche Vater nur dann das Sorgerecht – als geteilte Sorge gemeinsam mit der Mutter – ausüben darf, wenn die Mutter damit einverstanden ist. Im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform von 1998 ging der Gesetzgeber noch davon aus, dass es dem Kindeswohl mehr schadet als nützt, wenn eine gemeinsame Sorge gegen den Willen der Mutter erzwungen wird (§ 1871 BGB; § 1626a Abs. 2 BGB; § 224 Abs. 2a EGBGB). Dies wurde im Grunde so auch vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seiner Entscheidung vom 29. Januar 2003 bestätigt. Allerdings übertrugen die Verfassungsrichter dem Gesetzgeber die Aufgabe, die Gesetzgebung zu überprüfen und nicht-ehelichen Vätern einen adäquaten Weg in die elterliche Sorge zu ermöglichen.

Der Hinweis des EuGH wie auch des BVerfG nach der Überprüfung der bestehenden Gesetzeslage im Hinblick auf den Wandel von Rollenverteilungen, Familien- und Lebensformen wird vom Bundesministerium der Justiz ernst genommen, rechtspolitische Möglichkeiten im Hinblick darauf überprüft (BMJ Pressemitteilung von 03.12.2009). Dies geschieht unter anderem durch ein Forschungsprojekt, das das Deutsche Jugendinstitut (DJI) gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität und dem Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) durchführt (siehe Seite 18).

### **Mehr Transparenz – das große Familiengericht**

Seit 1. September 2009 gibt es in Deutschland eine neue Rechtsinstanz: das »Große Familiengericht«. Die Vormundschaftsgerichte wurden abgeschafft und ihre bisherigen Zuständigkeiten teils an die neu zu schaffenden Betreuungsgerichte, teils an die Familiengerichte überwiesen. Die Familiengerichte erfahren eine erhebliche Ausweitung ihres Zuständigkeits-

bereichs. Das neue Recht berechtigt das Familiengericht, alle notwendigen Nachweise beim Arbeitgeber und beim Finanzamt anzufordern. Letzteres war bisher nur dann möglich, wenn es um den Unterhalt von minderjährigen Kindern ging. Das Finanzamt muss künftig also auch Auskunft erteilen, wenn um den Ehegatten-Unterhalt gestritten wird. Neu ist auch, dass das Gericht den Beteiligten am Unterhaltsprozess eine schriftliche Versicherung über die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von ihnen erteilten Auskünfte abverlangen kann. Ohne Vorbild im bisherigen Recht ist zudem die Pflicht, jede wesentliche Änderung der Umstände, die Grundlage für die bisherige Unterhaltsentscheidung waren, dem Gericht ungefragt mitzuteilen. Das neue Recht will auf diese Weise der existentiellen Bedeutung des Unterhalts Rechnung tragen und verhindern, dass Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach einer Scheidung verschleiert werden.

### **Scheidungen werden leichter gemacht**

Diese neuen Vorschriften sind ein kleiner Ausschnitt aus dem neuen FamFG – dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dieses FamFG ist das neue Recht für alle Angelegenheiten, die im weitesten Sinn mit Familie zu tun haben. Der 1. September 2009 markiert mithin eine Zäsur in der deutschen Rechtsgeschichte: Das bisherige Gesetz über die sogenannte Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), das seit Neujahr 1900 gilt, wird abgelöst. Es war ein lückenhaftes Rahmengesetz, formuliert im Jahr 1898 und durch insgesamt 94 Änderungen und zahlreiche Sondergesetze völlig unübersichtlich geworden.

Obwohl es sich beim FGG-Reformgesetz um ein Gesetz zu Verfahrensrecht handelt, hat es dennoch Auswirkungen auch auf das materielle Familienrecht und das Scheidungsverfahren. Beispielsweise bedeutet der Wegfall des § 630 ZPO eine erhebliche Reduzierung der Anforderungen an die unwiderlegliche Vermutung des Scheiterns der Ehe nach § 1566 I BGB. Nach der neuen Regelung in § 133 Nr. 2 FamFG kann nun jede Ehe geschieden werden, wenn die Ehegatten ein Jahr getrennt leben und der Scheidung zustimmen oder den Scheidungsantrag gemeinsam einreichen. Ein übereinstimmender Vorschlag der Ehegatten zur elterlichen Sorge für gemeinsame Kinder, zum Umgangsrecht, zum Unterhalt und zu den Rechtsverhältnissen an der Ehewohnung und am Hausrat ist nicht mehr notwendig. Problematisch ist dieser Wegfall einer gerichtlichen Überprüfung insbesondere dann, wenn nicht beide Parteien anwaltlich vertreten sind. Allein mit der Zustimmung zur Scheidung werden nun Rechtsfolgen ausgelöst, die der nach § 114 Abs. 4 Nr. 3 FamFG nicht notwendig anwaltlich beratene Ehegatte häufig nicht überblicken kann.

### **Ein klarer Schnitt – der neue Versorgungsausgleich**

Die Reform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG v. 03.04.2009, BGBI. I 700) soll mehr Gerechtigkeit im Falle einer Scheidung schaffen – vor allem für Mütter. Scheitert eine Ehe, werden seit dem 1. September 2009 sämtliche Ansprüche auf Altersversorgung je zur Hälfte unter den Partnern aufgeteilt. Dies soll sicherstellen, dass auch jener Ehegatte eine eigenständige Absicherung für Alter und Invalidität erhält, der – zum Beispiel wegen der Kindererziehung – auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichtet hat. Dem vorher geltenden Versorgungsausgleich, der aus dem Jahr 1977 stammte, lag dagegen

ein kompliziertes Rechenverfahren zu Grunde. Danach wurden die Ansprüche aus gesetzlicher Rentenversicherung sowie privaten und betrieblichen Vorsorgen nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt. Seit der Gesetzesänderung erhält nun jeder Partner sein eigenes Konto und muss sich bei Eintritt in die Rente nicht mehr darum kümmern, seine Bezüge auch wirklich zu erhalten. Damit soll die »financial illiteracy« überwunden werden, also die Schwierigkeiten aller Beteiligten, die zunehmend komplexer werdenden Strukturen der Altersversorgung zu überbrücken und Berührungsängste abzubauen (Schmid/Eulering 2009).

Zudem hat die Befugnis der Ehegatten, über den Versorgungsausgleich Vereinbarungen zu treffen, durch das neue Recht eine wesentliche Stärkung erfahren. Das alte Recht hatte den Ehegatten nur eine beschränkte Vertragsfreiheit zugestanden. Die Wirksamkeit eines formgebundenen notariellen Ehevertrages hing davon ab, dass nicht innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss ein Antrag auf Scheidung gestellt wurde. Vereinbarungen in unmittelbaren Zusammenhang mit einem Scheidungsverfahren waren nicht nur formgebunden, sondern unterlagen außerdem der Prüfung und Genehmigung durch das Familiengericht. Dieses hatte zu prüfen, ob der vereinbarte anderweitige Ausgleich angemessen und zur Sicherung des Berechtigten geeignet war. Die Jahresfrist und das Genehmigungserfordernis lässt das neue Recht entfallen. Formerfordernisse bestehen zwar noch (§ 7 VersAusglG), jedoch sind alle Vereinbarungen – unabhängig von Zeitpunkt – nur noch den allgemeinen Maßstäben der Inhalts- und Ausübungskontrolle unterworfen (BverfG FamRZ 2001, 343; BGH FamRZ 2004, 601).

**Mehr Gerechtigkeit – der reformierte Zugewinnausgleich**  
Seit dem 1. September 2009 gelten neue Regeln beim Zugewinnausgleich (Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vermöndungsrechts vom 06.07.2009, BGBI I 1696). Der Grundgedanke des Zugewinnausgleichs liegt darin, den während der Ehe erzielten Vermögenszuwachs zu gleichen Teilen auf beide Ehegatten zu verteilen. An diesem Grundgedanken ändert sich nichts. Künftig soll aber bei der Abrechnung berücksichtigt werden, ob ein Partner bei der Heirat verschuldet war (§ 1374 BGB). Nach bisherigem Recht musste der andere diese Last mittragen. Das soll sich ändern: Bei einer Scheidung werden die Schulden vom Zugewinn abgezogen. Die Rechnung beginnt also mit »negativem Anfangsvermögen« (Brudermüller 2009). Um zu verhindern, dass betrügerische Partner ihr Vermögen verstecken, änderte der Gesetzgeber zusätzlich den Stichtag: Seit September 2009 gilt das Datum auf dem Scheidungsantrag. Außerdem müssen die Scheidungswilligen in Zukunft schriftliche Unterlagen vorlegen, die ihr Vermögen belegen. Eine bloße Auskunft reicht nicht mehr aus (Hauer 2009).

Die Neuregelungen im Zugewinnausgleich sollen für mehr Gerechtigkeit bei der Vermögensauseinandersetzung bei der Scheidung sorgen. Die Reform bringt aber nur Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems. Ob sie illoyale Vermögensverschiebungen in der Realität wirksam verhindern kann, bleibt abzuwarten. Die Kernfrage, ob sich das System des Zugewinnausgleichs im Zuge der Harmonisierung des europäischen Familienrechts durchsetzen kann, ist damit aber nur aufgeschoben.

## Auf dem Weg zu einem europäischen Familienrecht

Die Justizministerinnen Frankreichs und Deutschlands unterzeichneten am 4. Februar 2010 in Paris das Abkommen zum Wahlgüterstand. Damit starteten die beiden Staaten ein Pilotprojekt für ein europäisches Familienrecht. Der neue Wahlgüterstand bietet allen Eheleuten, die in Deutschland oder Frankreich leben, eine Wahlmöglichkeit für die Behandlung ihres Vermögens in der Ehe. Andere EU-Länder können sich anschließen.

Inhaltlich orientiert sich der Wahlgüterstand an der Zugewinnungsgemeinschaft, dem gesetzlichen Güterstand in Deutschland. Dabei bleiben die Vermögen der Ehegatten während der Ehe getrennt. Nur bei Ende des Güterstandes wird der erwirtschaftete Zugewinn ausgeglichen. Trotz der Anlehnung an die Zugewinnungsgemeinschaft gibt es beim Wahlgüterstand eine Reihe französisch geprägter Besonderheiten. So werden etwa zufällige Wertsteigerungen von Immobilien (zum Beispiel durch Erklärung zu Bauland) nicht im Zugewinnausgleich berücksichtigt. Der Staatsvertrag muss jetzt von beiden Staaten ratifiziert werden. Anschließend könnte der deutsch-französische Wahlgüterstand zur Initialzündung für Angleichungen im Familienrecht in Europa werden.

Ehen mit »Auslandsberührungen« sind weit verbreitet: Im Jahr 2008 hatte bei elf Prozent der Eheschließungen ein Ehepartner die deutsche, der andere Ehepartner eine ausländische Staatsangehörigkeit (BMJ, Pressemitteilung vom 4. Februar 2010). Hinzu kommen deutsche Ehepaare, die im Ausland leben sowie ausländische Ehepaare, die in Deutschland leben. Da sich die rechtlichen Folgen der Ehe unter anderem nach der Staatsangehörigkeit richten, können Ehen mit Auslandsbezug zu rechtlichen Schwierigkeiten führen. In den Ländern der Europäischen Union ist das Eherecht national sehr unterschiedlich ausgestaltet. Auf europäischer Ebene wird daher nach gemeinsamen Antworten auf die Fragen gesucht, welches nationale Recht bei Ehen mit Auslandsberührung Anwendung findet.

Die Autorin **Dr. Susanne Nothhaft** ist Juristin, Kriminologin und Mediatorin. Seit 2007 verstärkt sie das Team des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung am Deutschen Jugendinstitut. **Kontakt:** nothhaft@dji.de

## Literatur

- Deutscher Bundestag: Bundestagsdrucksache 16/11065
- Brudermüller, Gerd (2009): Die Neuregelungen im Recht des Zugewinnausgleichs ab 1.9.2009, FamRZ 2009, S. 1185–1191
- Bundesministerium des Inneren (2008): Bundesdrucksache 713/08
- Eulering, Ruth-Maria/Viehues, Wolfram (2009): Der reformierte Versorgungsausgleich – praktische Umsetzung durch die Familiengerichte, FamRZ 2009, S. 1368–1378
- 7. Existenzminimumbericht (2008): Entwurf 27.10.2008, [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
- Hauer, Florian (2009): Koalition verbessert in zentralen Punkten die Reform des Zugewinnausgleichs, FuR 2009 S. 331–333
- Hohnerlein, Eva Maria/Blenk-Knocke, Edda (2008): Eigenständige Existenzsicherung von Frauen im Sozial- und Familienrecht, Tätigkeitsbericht 2008, [www.mpg.de](http://www.mpg.de)
- Hütter, Monika (2009): Der Existenzminimumbericht, das Existenzminimum der Frau, Synergieeffekte und Kindergartengebühren. Unterhaltsrechtliche Folgerungen aus dem 7. Existenzminimumbericht, FamRZ 2009, S. 5–7
- Schilling, Matthias (2009): Der U3-Ausbau kommt (zu) langsam voran. In: KomDat, Heft 1/2009, S.14–15
- Schmid, Mathias/Eulering, Ruth-Maria (2009): Der reformierte Versorgungsausgleich, FamRZ 2009, S. 1269–1273

cherchen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) ergeben. So gilt auch in Norwegen und Dänemark, dass ledigen Müttern zunächst die alleinige Sorge zu steht, diese aber zur gemeinsamen Sorge wird, sobald beide Elternteile übereinstimmende Sorgeerklärungen unterschreiben. Anders lauten die Gesetze dagegen in Schweden, Finnland, Österreich und der Schweiz. Zwar steht in diesen Ländern die Sorge zunächst ebenfalls den Müttern alleine zu. Um das gemeinsame Sorgerecht ausüben zu können, ist dort allerdings ein Antrag beider Eltern nötig, der von der zuständigen Behörde genehmigt und hinsichtlich der Wahrung des Kindeswohls geprüft werden muss. In allen genannten Ländern ist ein Konsens der Eltern notwendig, aber einige räumen den Vätern das Recht ein, die gemeinsame Sorge einzuklagen. Diese Möglichkeit besteht in Deutschland, Norwegen, Österreich und der Schweiz nicht.

Insgesamt betrachtet, ist die Vielfalt der konkreten Gesetzesregelungen groß: Mal wird – wie in Italien – das Zusammenleben der Eltern zum entscheidenden Kriterium, mal der Zeitpunkt der Anerkennung der Vaterschaft. In Frankreich zum Beispiel bekommt ein Mann das Sorgerecht nur zugesprochen, wenn er seine Vaterschaft innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes freiwillig erklärt. Wird die Vaterschaft gerichtlich festgestellt, so erhält er kein Sorgerecht. Ähnlich wird es in Polen und Griechenland gehandhabt. In vielen Ländern unterscheidet das Gesetz allerdings überhaupt nicht zwischen ehelich und nicht-ehelich geborenen Kindern. Dort haben beide Eltern das Sorgerecht, sofern die Elternschaft festgestellt ist. Dies gilt in den meisten Staaten der USA, aber auch in Russland, Spanien, Albanien, Belgien und etlichen anderen Ländern weltweit.

### Trennung auf Augenhöhe

Ein Patentrezept lässt sich also auch beim Blick über die Grenzen nicht finden. Die vielen Wenn und Aber in der Gesetzgebung deuten vielmehr darauf hin, dass sehr viele Faktoren berücksichtigt werden müssen, um im Falle einer Trennung mit gesetzlichen Mitteln Belastungen für Kinder möglichst zu vermeiden. Das Bundesjustizministerium hat daher das Deutsche Jugendinstitut (DJI), die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) damit beauftragt, die Situation der nicht miteinander verheirateten Eltern in Deutschland umfassend zu untersuchen. Geklärt werden sollen zunächst beispielsweise folgende zentrale Fragen: Wie viele nicht miteinander verheiratete Eltern leben in Deutschland längerfristig als Familie zusammen? Aus welchen Gründen haben sie keine Ehe geschlossen? Wie haben diese Eltern im Einzelfall die Sorgerechtsfrage gelöst, und wie wird die Sorge für den Nachwuchs tatsächlich wahrgenommen?

Bislang lassen sich nur wenige aussagekräftige Forschungsdaten zu diesem Thema finden. Zwar führte der Nürnberger Rechtsprofessor Roland Proksch anlässlich der Reform des Kindschaftsrechts eine repräsentative Studie zum gemeinsamen Sorgerecht durch, allerdings befragte er ausschließlich geschiedene Eltern (Proksch 2002). Proksch kam zu dem Ergebnis, dass die gemeinsame elterliche Sorge in mehrfacher Hinsicht Vorteile biete. »Der Kontaktabbruch der Kinder zum umgangsberechtigten Elternteil ist bei Eltern mit alleiniger elter-

licher Sorge erheblich«, heißt es in seinem Fazit. Die gemeinsame Sorge für den Nachwuchs beeinflusse die befriedigende Gestaltung der nachehelichen Verantwortung der Eltern dagegen positiv. Je besser es den Eltern gelinge, die »Kommunikation und Kooperation diskursiv« zu halten, desto weniger belastend seien Trennungskonflikte für Kinder. Gemeinsam sorgende Eltern begegneten sich im Gegensatz zu den anderen auf Augenhöhe. Dass diese Ergebnisse aber gleichermaßen für nicht-verheiratete Eltern gelten, kann nicht vorausgesetzt werden. In den vergangenen Jahren sind auch Befragungen von betroffenen Eltern durchgeführt worden, wie etwa die Online-Umfrage des Vereins »Väteraufbruch für Kinder« (Sonnenberger 2008). Da diese allerdings nicht repräsentativ sind, besitzen sie wenig Aussagekraft.

Deshalb war es nur folgerichtig, dass Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) nach der Kritik des EGMR ankündigte, das Kindschaftsrecht erst auf Basis der Ergebnisse der laufenden bundesweiten Untersuchung zu prüfen. Fest steht aber auch, dass die juristische Lösung – unabhängig davon, wie sie ausfällt – nicht alle Probleme beseitigen wird. Die kindliche Entwicklung und das Gelingen der Eltern-Kind-Beziehung nach einer Trennung oder Scheidung wird von vielen äußeren Einflussgrößen weit mehr beeinflusst als von der Sorgerechtsregelung (Kindler 2009; Proksch 2002). Hier sind beispielsweise der Bildungsgrad, die Konfliktfähigkeit und die ökonomische Situation der Eltern zu nennen, aber auch die Kinderfreundlichkeit der Heimatstadt, die Toleranz der Nachbarschaft und vieles mehr.

Die im März 2009 begonnene bundesweite Untersuchung »**Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern**« erforscht die Situation von Paaren mit nicht-ehelichen Kindern, die sich für oder gegen die gemeinsame Sorge entscheiden. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) führt die Studie gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und dem Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) im Auftrag des Bundesjustizministeriums (BMJ) durch. Insbesondere sollen durch das Projekt die gesetzlichen Regelungen und die Prämissen, die der Gesetzgeber der Kindschaftsrechtsreform 1998 zu Grunde gelegt hat, im Hinblick auf die Rechtswirklichkeit (u. a. soziale, gesellschaftliche und rechtspolitische Wirkungen) evaluiert werden. Die Studie gliedert sich in quantitative und qualitative Befragungen, in die Auswertung amtlicher und bereits vorhandener Datensätze sowie in eine juristische Expertise. Die Autorin **Maria Burschel** leitet für das DJI die qualitative Untersuchung, in der Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern und Beratungsstellen interviewt werden.

### Literatur

- Amendt, Gerhard (2006): Scheidungsväter. Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben. Frankfurt/New York, S. 9–33
- Kindler, Heinz (2009): Umgang und Kindeswohl. Empirische Befundlage und Folgerungen. In: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 3/2009, S. 110–114
- Kostka, Kermina (2004): Im Interesse des Kindes? Elterntrennung und Sorgerechtsmodelle in Deutschland, Großbritannien und den USA. Frankfurt am Main, S. 3–21 und 525–531
- Proksch, Roland (2002): Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelung zur Reform des Kindschaftsrechts, Schlussbericht 2002
- Rutz, Michael (2009): Zuerst das Kindeswohl. Rheinischer Merkur, Nr. 50, 10. Dezember 2009
- Sonnenberger, Reiner/Winter, Andre/Woelk, Jürgen/Bade, Christian (2008): Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Ergebnisse der bundesweiten Internet-Befragung des Väteraufbruch für Kinder e. V. Berlin

# Neuanfang ohne Angst

**Kinder von gewalttätigen Vätern benötigen auch nach der Trennung der Eltern besonderen Schutz. Ein dauerhaftes Näherrungsverbot ist allerdings nur selten erforderlich, sofern alle betroffenen Familienmitglieder individuell angepasste Unterstützungsangebote erhalten.**



Kinder von gewalttätigen Ex-Partnern fürchten sich oft vor weiteren Aggressionsausbrüchen.

*Heinz Kindler*

Nähe schafft nicht nur Liebe, sondern auch Aggression, Abneigung und Hass. Die Folge ist manchmal körperliche Gewalt. Wie oft Frauen in Partnerschaften gewalttätig werden, ist strittig. Klar ist jedoch, dass verletzungsträchtige Gewalt oder Gewalt in Verbindung mit einem Muster an Kontrolle und Herabwürdigung überwiegend von Männern ausgeübt wird

(Archer 2000). Allzu oft werden Kinder Zeugen dieser Konflikte oder ihrer Folgen. In einer repräsentativen Untersuchung in Deutschland lebten in etwa 70 Prozent der Fälle Kinder im Haushalt (Müller/Schrötle 2004). Das Zuhause, das Liebe und Geborgenheit geben soll, wird damit auch zu einem Ort der Angst.

Wird Partnerschaftsgewalt im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung thematisiert, ist es wichtig, auf deren

Form und Schweregrad zu achten, da die Folgen für Kinder sich deutlich unterscheiden. Zwar ist jeder Gewaltausbruch zwischen Partnern inakzeptabel. Doch Kinder, die häufig schwere Gewalt miterleben, scheinen im Mittel stärker belastet zu sein als Kinder, die mit seltenen und wenig verletzungsträchtigen Auseinandersetzungen konfrontiert werden (Kindler 2006). Demnach brauchen Familiengerichte und Jugendhilfe differenzierte Instrumente, um im Einzelfall angemessen reagieren zu können. Folgende drei anonymisierte Fallbeispiele aus der Sachverständigenpraxis sollen aufzeigen, wie unterschiedlich die Gewalterfahrungen für Kinder sein können.

*Amanda, neun Jahre, hat miterlebt, wie die Mutter kurz vor der endgültigen Trennung der Eltern das Geschirr zerschlagen und eine Kanne nach dem Vater geworfen hat. Danach hat die Mutter noch die halbe Nacht geweint. Amanda hat die ganze anschließende Woche versucht, die Mutter aufzuhetzen. Sie selbst musste vor dem Einschlafen öfter an den Vorfall denken und hat auch etwas geweint. Geholfen hat ihr die Tante, der sie alles erzählen konnte und die sie getröstet hat.*

*Mirko, drei Jahre, wurde von der Trennung der Eltern ziemlich überrascht. Der Vater hat ihn dann am Wochenende besucht. Mirko hat sich erst gefreut, da er den Vater und das Spiel mit ihm schon vermisst hat. Der Vater wollte dann aber lieber mit der Mutter reden. Die Eltern haben sich angeschrien und der Vater hat die Mutter festgehalten und geweint. Am nächsten Wochenende war es noch schlimmer, da hat der Vater die Mutter sogar geohrfeigt. Mirko hat richtig Angst bekommen vor den Besuchen des Vaters. Die Mutter hat dann gesagt, dass der Vater nicht mehr kommen dürfe. Erst hat sich Mirko beruhigt gefühlt, dann aber den Vater von früher auch vermisst.*

*Mirijam, sechs Jahre, hat es, seit sie denken kann, erlebt, dass der Vater die Mutter geschlagen hat. Mehrfach hat sie es sogar gesehen, wie der Vater der Mutter ins Gesicht geschlagen und sie getreten hat. Mirijam hatte furchtbare Angst, dass die Mutter stirbt. Die Angst hat sie dann begleitet, auch wenn sie sich in ihrem Zimmer im Bett versteckt hat, sobald der Vater laut geworden ist. Jetzt ist die Mutter ausgezogen und sie wohnen in einem Haus mit anderen Müttern und Kindern. Mirijam hat aber immer noch Angst, weil der Vater ja auch gesagt hat, dass er sie beide umbringt. Wenn Miriam ihre Mutter anschaut, spürt sie, dass auch diese noch Angst hat.*

Der als drohend wahrgenommene Verlust eines Partners löst bei den meisten Menschen heftige Gefühle aus. Leiten sie daraus eine Berechtigung ab, dem Partner die eigene Verzweiflung unter allen Umständen zu demonstrieren oder den Trennungswunsch beim Partner zu unterdrücken, steigt das Gewaltrisiko. Entsprechend berichtete in einer repräsentativen Befragung in Deutschland ein Fünftel der Frauen, die innerhalb einer Partnerschaft schon einmal Gewalt erleiden mussten, dass die ersten dieser Konflikte eine Reaktion auf ihren Trennungswunsch gewesen seien (Müller/Schröttle 2004). Dieser Befund zeigt aber auch, dass 80 Prozent der betroffenen Frauen bereits früher Erfahrungen mit Gewalt machten.

In den vergangenen Jahrzehnten sind etliche Forschungsarbeiten zu psychologischen, lebensgeschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergründen von Partnerschaftsgewalt entstanden (Babcock u. a. 2000; Ehrensaft u. a. 2003; Moore/Stuart 2005). Inzwischen lassen sich unterschiedliche Typen von gewalttätigen Männern beschreiben (Dixon/Browne 2003). Für das Familienrecht besonders wichtig war die Erkenntnis, dass Partnerschaftsgewalt zwar häufig zu Trennungen führt, die Gewalt damit aber vielfach nicht endet. In einer großen kanadischen Studie (Hotton 2001) erlebten während einer Trennung etwa 40 Prozent derjenigen Frauen, die schon zuvor mit Gewalt konfrontiert wurden, erneute Übergriffe. Gegenüber Partnerschaften ohne Gewaltgeschichte stellte das eine deutlich erhöhte Rate dar – was bedeutet, dass diese Frauen im Trennungs- und Scheidungsverfahren häufig Schutz benötigen.

### **Massive Gewalterlebnisse machen viele Kinder krank**

Nahezu alle jemals in Studien befragten Kinder schilderten miterlebte Partnerschaftsgewalt als sehr belastend. Im Durchschnitt der internationalen Studien fanden sich bei mehr als einem Drittel der Kinder, die wiederholt schwere, verletzungsträchtige Gewalt miterlebten, zumindest zeitweise krankheitswerte Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit (Kindler 2006). Zwischen 10 und 20 Prozent der Kinder zeigten deutliche Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Auf wiederholte Gewaltvorfälle reagierten die untersuchten Kinder zwar mit vermehrtem Rückzug, aber nicht mit einer inneren Gewöhnung oder Abstumpfung. Stattdessen beobachteten die Forschungsteams eine Sensitivierung, also eine verstärkte körperliche Stressreaktion. Die Kinder schienen eher mehr denn weniger verstört zu sein.

Die Jugendhilfe und die Familiengerichte sollten aus diesen Befunden zwei Schlussfolgerungen ziehen: Zum einen ist es notwendig, Kinder mit Gewalterfahrungen in besonderer Weise vor einer Wiederholung solcher Erlebnisse zu schützen; häufig ist dafür ein begleiteter Umgang erforderlich. Zum anderen muss kindzentrierten Angeboten in Frauenhäusern und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhäusern eine noch größere Bedeutung zugemessen werden. Denn ein substantieller Teil der Kinder, die Gewaltausbrüche ihrer Eltern erleben, benötigen Unterstützung. Einige positive Erfahrungen mit Hilfsangeboten existieren schon (Seith/Kavemann 2007).

### **Frauen leiden jahrelang unter Trauma-Symptomen**

Schwere Gewalt kann Beziehungen prägen und hat oft lang anhaltende Folgen. Beispielsweise leiden viele der betroffenen Frauen noch Jahre später an Trauma-Symptomen (Jones u. a. 2001). Dies bedeutet aber nicht, dass Gewaltbeziehungen nach einer Trennung zwangsläufig in eine sogenannte hochstrittige Elternschaft münden. Zumindest nicht, wenn für Hochstrittigkeit die gängige Definition zugrunde gelegt wird, die ein langjähriges hohes Konflikt niveau nach einer Trennung und das Scheitern von Vermittlungs- und Befriedungsmaßnahmen voraussetzt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Be-

fragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Rahmen des Verbundforschungsprojektes »Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft« (siehe Bericht Seite 15).

Einer der Gründe hierfür ist vermutlich die Persönlichkeitsdynamik bei der Mehrzahl derjenigen, die Partnerschaftsgewalt ausüben. Kann die Trennung nicht rückgängig gemacht werden und kann nicht erneut Kontrolle über die Partnerin erlangt werden, ist eine Distanzierung und die Zuwendung zu anderen Partnerinnen vergleichsweise wahrscheinlich. Kurzfristig ist aber, wie dargestellt, mitunter ein hohes Ausmaß an Schutz für betroffene Frauen und Kinder erforderlich. Diese Befunde verdeutlichen, dass die für hochstrittige Elternschaft entwickelten Vermittlungs- und Beratungsangebote nicht unkritisch auf Trennungsfamilien mit Gewalterfahrungen übertragen werden dürfen.

### Die Treffen mit dem Vater fachlich begleiten

Grundsätzlich soll das Umgangsrecht allen Trennungs- und Scheidungskindern ermöglichen, die Beziehung zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten. Diese gute Absicht stößt bei Kindern von gewalttätigen Vätern (selten auch Müttern) allerdings teilweise an Grenzen. Während Kinder bei hochkonflikt-haften Trennungen meist längere Zeit versuchen, zwischen den streitenden Eltern zu vermitteln, hat der Nachwuchs von gewalttätigen Eltern oft große Angst vor einer Fortsetzung der Gewalt. Zuweilen befürchten sie, dass sie der verlassene Elternteil bestrafen wird. Hinzu kommt, dass in diesen Familien häufig die Bindung zu beiden Elternteilen belastet ist (Zeanah u. a. 1999). Denn in der furchterregenden Situation der körperlichen Auseinandersetzung ist weder der Vater noch die Mutter für das Kind erreichbar. Der Kontakt zu beiden Elternteilen, der eigentlich die Bindungsbeziehungen nach einer Trennung erhalten soll, kann nach Partnerschaftsgewalt paradoxe Weise dazu führen, dass das Kind eine Zeit lang über gar keine tragfähige Bindung verfügt.

Um Kinder vor weiteren Gewalterfahrungen zu schützen und kindeswohldienliche Regelungen zu finden, sind individuell angepasste Lösungen erforderlich. Im Fallbeispiel von Mirko zeigte sich, dass der Junge vor allem vor der Situation Angst hatte, wenn seine Mutter ihn an den Vater übergab. Mit dem Vater allein zu spielen, machte Mirko dagegen Freude. In diesem Fall erwies es sich als günstig, die Übergaben zwischen Mutter und Vater zu begleiten. Ein Nähungsverbot wurde zeitweise erlassen. Für die Mutter war es darüber hinaus beruhigend, auf einigen Videoaufnahmen zu sehen, dass es Mirko beim Vater gut ging.

Im Fall von Mirijam wurde dagegen das Risiko, dass sich die Gewalt auch nach der Trennung ihrer Eltern fortsetzt, als sehr hoch eingeschätzt. Dem selbstbezogenen und emotional instabilen Vater gelang es nicht, die Treffen mit Mirijam kindgemäß zu gestalten. Selbst mit Hilfe einer Fachkraft war er nicht in der Lage, die gewaltbedingte Belastung seiner Tochter zu erkennen und dafür Verantwortung zu übernehmen. In diesem Fall war es daher zunächst erforderlich, den Kontakt mit dem Kind auszuschließen.

Auch wenn in Deutschland das Verständnis für den Schutz- und Unterstützungsbedarf bei Kindern nach Partnerschaftsge-

walt zuletzt zweifellos gewachsen ist, kann von einer befriedigenden Situation noch keine Rede sein. Mindestens zwei Aufgaben stellen sich in den nächsten Jahren: Zum einen ist es erforderlich, belegbar wirksame Unterstützungsangebote für Kinder und ihre Mütter während und nach Frauenhausaufenthalten zu erproben. Zum anderen sollte untersucht werden, ob begleitete Umgangskontakte in Verbindung mit einer Auflage an den Vater, ein Anti-Aggressivitätstraining zu besuchen, schneller und häufiger zu einer sicheren und positiven Umgangsregelung führen als begleitete Umgangskontakte alleine.

Der Autor **Dr. Heinz Kindler** ist im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) tätig, das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) betrieben wird. Seine Forschungsschwerpunkte sind Verfahren zur Risikoeinschätzung, die Weiterentwicklung des deutschen Kinderschutzsystems sowie die Situation von Pflegekindern. Außerdem ist er als Sachverständiger an Familiengerichten tätig.

**Kontakt:** kindler@dji.de

### Literatur

- Archer, John (2000): Sex differences in aggression between heterosexual partners: A meta-analytic review. In: *Psychological Bulletin*, S. 651–680
- Babcock, Julia u. a. (2000): Attachment, emotional regulation, and the function of marital violence: Differences between secure, pre-occupied, and dismissing violent and nonviolent husbands. In: *Journal of Family Violence*, S. 391–409
- Dixon, Louise / Browne, Kevin (2003): The heterogeneity of spouse abuse: A review. In: *Aggression and Violent Behavior*, S. 107–130
- Ehrensaft, Miriam u. a. (2003): Intergenerational transmission of partner violence: A 20-year prospective study. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, S. 741–753
- Hotton, Tina (2001): Spousal violence after marital separation. In: *Juristat*, Heft 7
- Jones, Loring / Hughes, Margaret / Unterstaller, Ulrike (2001): Post-traumatic stress disorder (PTSD) in victims of domestic violence. In: *Trauma, Violence, & Abuse*, S. 99–119
- Kindler, Heinz (2006): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ute (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden, S. 36–53
- Moore, Todd M. / Stuart, Gregory L. (2005): A review of the literature on masculinity and partner violence. In: *Psychology of Men and Masculinity*, S. 46–61
- Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin
- Seith, Corinna / Kavemann, Barbara (2007): »Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen.« Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Landesstiftung Baden-Württemberg. Stuttgart
- Zeanah, Charles H. u. a. (1999): Disorganized attachment associated with partner violence. In: *Infant Mental Health Journal*, S. 77–86



Etwa jeder vierte Betreuungsplatz für unter Dreijährige in Westdeutschland wird heute von einer Elterninitiative oder einem Anbieter bereitgestellt, der nicht dem klassischen Trägerspektrum zuzurechnen ist.

# Neue Spielregeln

**Weil in Deutschland immer noch Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder fehlen, werden auch neue Anbieter und Initiativen gefördert. Die wachsende Vielfalt der Partner bedeutet für die Kommunen jedoch eine große Herausforderung.**

*Birgit Riedel*

Das Kinderförderungsgesetz (KIFÖG) hat die Kommunen und Landkreise als die örtlichen Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bereitzustellen. Von 2013 an soll jedes Kind mit dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Platz erhalten. Die Finanzierungsbeteiligung des Bundes und eine erfolgte Markttöffnung in der Mehrzahl der Bundesländer sollen den Ausbau beschleunigen. Gleichzeitig sollen die Kindertagespflege weiterentwickelt, der klassische Kindergarten umgebaut und mehr Wahlfreiheit für die Eltern verwirklicht werden. Doch mit der Umsetzung fühlen sich viele der Kommunen allein gelassen. Vielen von ihnen läuft die Zeit davon. Zudem mehren sich die Stimmen, dass aufgrund der Finanzkrise und der dadurch zusätzlich angespannten Haushaltsslage der geplante Betreuungsausbau von den Kommunen nicht zu bewältigen ist. Aber ist der Ausbau tatsächlich »nur« eine Frage des Geldes? Welche Ressourcen lassen sich unter welchen Bedingungen vor Ort mobilisieren? An welche weiteren Voraussetzungen ist ein dynamischer Angebotsausbau geknüpft, was sind Erfolgsfaktoren? Und wo brauchen Kommunen Unterstützung? Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag der Robert Bosch Stiftung hat an vier lokalen Beispielen unterschiedliche Strategien des Betreuungsausbaus herausgearbeitet und daraus Empfehlungen abgeleitet.

Mit München, Frankfurt, Heidelberg und dem Ortenaukreis (Baden-Württemberg) wurden drei Städte und ein Landkreis mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Untersu-

chung einbezogen. An diesen Standorten wurden Interviews mit Schlüsselpersonen aus der Verwaltung und einzelnen Trägern geführt, um einen Einblick in die Akteurskonstellationen, Konzepte, Angebotsstrukturen und zentralen Weichenstellungen des sogenannten Ausbaus U3 zu erhalten. Ein besonderes Interesse galt den Kooperationsformen, die sich in den Kommunen etabliert haben. Es hat sich gezeigt, dass sie maßgeblichen Einfluss darauf haben, welche Ressourcen vor Ort für den Betreuungsausbau erschlossen werden können. Mit der Ausdifferenzierung von Akteuren, Bedürfnissen und Angeboten sind gleichzeitig Formen »lokaler Governance« zu finden, die dieser Vielfalt Rechnung tragen. Eingespielte Routinen stoßen vielfach an ihre Grenzen. Benötigt werden neue Konzepte und Kooperationen, aber auch eine profilierte Rolle für die kommunale Politik und Verwaltung.

**Eine neue Generation von Anbietern und Trägern tritt an**  
Auch wenn landläufig oft vom »Krippenausbau« die Rede ist, verlassen sich die Kommunen nicht allein auf das Modell Krippe, sondern setzen auf Vielfalt. Die insbesondere im U3-Bereich heterogenen Bedürfnisse der Eltern erfordern ein pluralistisches Angebot, das die Kindertagespflege ebenso umfasst wie zeitlich individuell nutzbare Einrichtungen. Gleichzeitig braucht es eine Angebotsstruktur, die keine neuen institutionellen Schwellen schafft. Die Mehrzahl der untersuchten Träger und Kommunen strebt langfristig wohnortnahe, altersübergreifende und mit Blick auf die demografische Entwicklung flexible Einrichtungen an. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die üblichen Angebotsformen be-

stimmte Eltern kaum erreichen. Um zum Beispiel auch Familien mit Migrationshintergrund verstärkt anzusprechen, werden in München und Frankfurt niedrigschwellige Angebote entwickelt, die den Einstieg in eine öffentliche Betreuung erleichtern. Beispiele dafür sind Eltern-Kind-Zentren, die auf unterschiedliche kulturelle Kontexte zugeschnitten sind und mit einer breiten Leistungspalette aufwarten (Beratung, Alltagshilfen, Elternbildung usw.).

Bemerkenswert ist auch die wachsende Vielfalt auf Seiten der Anbieter und Einrichtungsträger. Wurde die Expansion der 1990er Jahre häufig noch im »korporatistischen« Schulterschluss von Kommunen, Kirchen und anderen etablierten Wohlfahrtsverbänden bewältigt, wird der aktuelle Ausbau auch von vielen kleinen Anbietern mitgetragen, die auf den vorhandenen Bedarf reagieren. Regional mehr oder weniger ausgeprägt tritt eine neue Generation von (Eltern-)Initiativen, Sozialunternehmern und (meist klein-)gewerblichen Anbietern in Erscheinung, die mit einem unterschiedlichen fachlichen Hintergrund und in verschiedenen Rechtsformen operieren. Neben den Eltern selbst betätigen sich heute Erzieherinnen, aber beispielsweise auch Firmen oder Forschungseinrichtungen als Kindertagesstätten-Unternehmer. Immer mehr Kommunen haben dadurch mit Akteuren zu tun, die nicht selten im Grenzbereich zwischen Gemeinwohl- und Gewinnorientierung angesiedelt sind. Etwa jeder vierte Betreuungsplatz für unter Dreijährige in Westdeutschland wird heute von einer Elterninitiative oder einem Anbieter bereitgestellt, der nicht dem klassischen Trägerspektrum zuzurechnen ist.

### **Eine Reform braucht gute Konzepte und Partner**

Kommunen mussten nicht nur die traditionellen Partner für den Ausbau gewinnen, sondern zugleich auf potenzielle neue Partner zugehen, passende Kooperationsangebote und -formen entwickeln und sich im Dialog mit unterschiedlichen Akteuren auf Modelle zur Finanzierung und Qualitätssicherung verständigen. Als besonders förderlich für die Dynamisierung lokaler Ausbauprozesse hat es sich hierbei erwiesen, wenn bereits in den Ausbaukonzepten die Vielfalt der Akteure aufgegriffen und die Fördermaßnahmen auf ihre unterschiedlichen Handlungsbedingungen zugeschnitten wurden. Außerdem war von Vorteil, wenn die verschiedenen Partner frühzeitig in die Bedarfsplanung einbezogen wurden.

Strategische Partnerschaften, die mit einzelnen, besonders dynamischen Trägern oder Angebotssektoren eingegangen wurden, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle. In Frankfurt beinhaltete das, dass man einen unbürokratischen Fördertopf für Kinderläden aufgelegt hat, in München, dass man sich neben anderen Maßnahmen auf Unternehmenskooperationen spezialisiert hat; im Ortenaukreis wurden Tagespflegevereine mit Extra-Ressourcen ausgestattet, um sich professionalisieren zu können. Auch innerhalb der Verwaltung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um (neue) Anbieter in der Gründungsphase kompetent zu begleiten und bürokratische Abläufe zu beschleunigen. Nicht zuletzt hat man gute Erfahrungen damit gemacht, die Eltern selbst als Ressource anzusprechen, zum Beispiel bei der sich oft schwierig gestaltenden Suche nach Räumlichkeiten.

Mit der größeren Vielfalt von Angeboten und Trägern wachsen den Kommunen zugleich anspruchsvolle und kontinuier-

liche Aufgaben der Regulierung und Unterstützung zu. Ihre Aufgabe ist es, ein integriertes, aufeinander abgestimmtes Gesamtangebot zu garantieren, das den Eltern Überschaubarkeit, verlässliche Qualität und gleiche Zugangschancen bietet. Dazu braucht es klare Konzepte, welche Träger- und Angebotsstruktur man beispielsweise vor Ort anstrebt. Als kontraproduktiv kann es sich erweisen, wenn die Bedarfsplanung sozialräumliche Unterschiede ignoriert, aber auch, wenn eine transparente Wettbewerbsordnung fehlt, an der sich potenzielle Anbieter orientieren können. Ausschreibungsverfahren sind hier ebenso zu entwickeln wie Kriterien, mit denen Jugendämter die Seriosität von Anbietern, die neu auf den Markt kommen, sicherstellen können.

### **Fördern, regulieren, gestalten: Der Anspruch ist hoch**

Damit nicht nur ein Angebot für Besserverdienende geschaffen wird, erfordert die Gebührengestaltung besondere Aufmerksamkeit. Neben den hohen Kosten ist vielerorts die große Spannweite bei den Elterngebühren problematisch; damit läuft man Gefahr, dass sich »Zwei-Klassen-Systeme« der Betreuung herausbilden. In Frankfurt gibt es deswegen stadtweit und trägerübergreifend einheitliche Elterngebühren, auf die sich die Kommune mit den Anbietern geeinigt hat. Das erhöht nicht nur die Wahlfreiheit der Eltern – die nicht nach ihrer Geldbörse entscheiden müssen –, sondern schafft auch mehr Transparenz und nicht zuletzt für die Träger faire Wettbewerbsbedingungen. In Heidelberg hat man das Problem gelöst, indem man Gutscheine an einkommensschwache Familien ausgibt.

Gleichzeitig müssen sich die Kommunen mehr als bisher auch für Qualität einsetzen. Dabei gilt es, vor allem kleine Träger zu unterstützen, die mit den für sie oft typischen Strukturproblemen wie beispielsweise eine dünne Personaldecke, fehlende Vertretungskräfte oder geringe Ressourcen für Fachberatung, Weiterbildung und Vernetzung kämpfen. Jenseits von Regulierung und Kontrolle von Fall zu Fall geht es dabei auch um gemeinsame Lernprozesse: In Frankfurt moderiert die Kommune eine lokale Qualitätsdebatte; in Heidelberg wurde ein trägerübergreifender Qualifizierungsprozess angestoßen und eine Stiftung als Förderer gewonnen.

Für einen solchermaßen umfassend verstandenen Ausbau- prozess braucht es mehr als nur die richtigen Konzepte, Regulierungen und »Förderformeln«. Er hängt auch von der Dialogfähigkeit und Bereitschaft der Beteiligten ab, sich trotz unterschiedlicher Handlungshorizonte auf einen gemeinsamen Prozess einzulassen. Ein Klima wechselseitigen Vertrauens und ein offener und partnerschaftlicher Umgang zwischen Politik, Verwaltung und ihren Kooperationspartnern sind dafür unabdingbar – und deshalb bewusst zu pflegen.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat die Studie zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durchgeführt. Die explorative Studie mit dem vollen Titel »**Local Governance. Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren**« wurde im Sommer 2009 abgeschlossen. Die Autorin **Birgit Riedel** ist Grundsatzreferentin in der Abteilung »Kinder und Kinderbetreuung« des DJI und leitete das Forschungsprojekt. Mehr Informationen sind im Internet erhältlich unter [www.dji.de/bibs/783\\_11704\\_Local\\_Governance\\_Langfassung.pdf](http://www.dji.de/bibs/783_11704_Local_Governance_Langfassung.pdf)  
**Kontakt:** riedel@dji.de

# Beruf: Tagesmutter

**Bund und Länder haben sich auf qualitative Mindeststandards in der Kindertagespflege geeinigt – doch das ist nur ein Anfang. Wenn Tagesmütter ihren Auftrag zur frühkindlichen Bildung erfüllen sollen, muss aus dem Nebenjob ein richtiger Beruf werden.**



Der Bereich der Tagespflege ist ein weites Feld. Es reicht von der Frau, die tagsüber ein zusätzliches Kind in ihrer Familie aufnimmt, bis hin zur Tagesmutter, die mit der Betreuung von fünf Kindern ein existenzsicherndes Einkommen erzielt.

*Matthias Brüll, Astrid Kerl-Wienecke,  
Gabriel Schoyerer und Lucia Schuhbegger*

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist die Kindertagespflege unter der Überschrift »sozialer Fortschritt durch Zusammenhalt und Solidarität« prominent platziert. Unter anderem heißt es dort: »Wir wollen in der Kinderbetreuung weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau bei Trägervielfalt auch unter Einbeziehung von Tagespflege ergreifen ...«. Diese und weitere Stellen im Koalitionsvertrag zeigen, dass der Ausbau der Kindertagespflege auch von der neuen Regierung mit Nachdruck weiter verfolgt wird.

Die Tagesmütter (und -väter) sollen dabei helfen, die gewaltige Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu schließen. Die Politik hat sich bis zum Jahr 2013 nicht nur das Ziel gesetzt, eine bundesweite

Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen, sondern auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu gewährleisten. Dafür sind jedoch noch große Anstrengungen zu erbringen. Zwar ist die 35-Prozent-Quote in den ostdeutschen Bundesländern mit durchschnittlich 46 Prozent schon überschritten, im Westen stehen derzeit aber nur für 15 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Krippen oder bei Tagesmüttern bereit (Statistisches Bundesamt 2009).

## **In Westdeutschland fehlen 124.000 Pflegeplätze**

Von den neuen Betreuungsplätzen sollen 30 Prozent in der Kindertagespflege entstehen. Rechnet man diese Zielvorgaben in absolute Zahlen um, so ergibt sich für Westdeutschland im Jahr 2013 ein Gesamtbedarf von etwa 168.000 Tagespflegeplätzen (Rauschenbach/Schilling 2009). Im März 2009 waren dort gerade mal 44.000 Tagespflegeplätze vorhanden (Statistis-

sches Bundesamt 2009). Bei einem kalkulierten Betreuungsschlüssel von einer Tagespflegeperson für fünf Kinder müssten für die Erreichung des Ausbauziels in den nächsten Jahren demnach etwa 25.000 Tagesmütter oder -väter neu gewonnen werden. Legt man den Anfang 2009 vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von 2,6 Kinder pro Tagespflegeperson zugrunde, würde der Bedarf sogar auf rund 48.000 Tagespflegepersonen ansteigen. Bislang ist der Bereich der Tagespflege jedoch ein weites Feld. Es reicht von der Frau, die tagsüber ein zusätzliches Kind in ihrer Familie aufnimmt, bis zur Tagesmutter, die mit der Betreuung von fünf Kindern in Vollzeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielt.

Zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege hat die Bundesregierung im Jahr 2008 das Aktionsprogramm Kindertagespflege gestartet. Eine erste Zwischenbilanz dieses Projekts ergibt, dass bereits wichtige Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Feld der Kindertagespflege geleistet wurden. Zum einen entwickelte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) einen Musterlehrplan für eine 160-stündige Qualifizierung von Tagesmüttern. Bis jetzt haben sich 14 der 16 Bundesländer bereit erklärt, diesen Mindeststandard durchzusetzen. Außerdem verständigten sich Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit auf ein Gütesiegel für Bildungsträger, die Tagesmütter und -väter ausbilden. Die Grundlage hierfür bilden fachliche Anforderungen aus dem DJI-Curriculum sowie Erfahrungen aus der Fachpraxis.

### Der Ausbau unter Zeitdruck gefährdet die Qualität

Doch auch wenn der Beitrag des Aktionsprogramms unter einem qualitativen Blickwinkel bisher positiv ausfällt, besteht angesichts des wachsenden Zeitdrucks beim Ausbau von Betreuungsplätzen die Gefahr, dass die notwendigen weiteren Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege in den Hintergrund treten. Dies wird aus dem Resümee des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen deutlich: »Wenn schon die quantitativen Ziele [...] gefährdet sind, gilt dies umso mehr für die qualitativen Ziele. Da diese nicht explizit verankert sind, steht zu befürchten, dass angesichts der unzureichenden Finanzierung an der qualitativen Ausstattung gespart wird, um das quantitative Ausbauziel zu erreichen« (BMFSFJ 2008, S. 44).

Insbesondere die fachlichen Anforderungen an Tagesmütter sind jedoch zuletzt stark gewachsen. Denn seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 haben sie genauso wie die öffentlichen Kinderkrippen den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln hat zudem gezeigt, dass öffentliche Investitionen in die Qualität der frühkindlichen Bildung (beispielsweise eine bessere individuelle Förderung oder eine Höherqualifizierung des Personals mit entsprechend höheren Gehältern) volkswirtschaftlich sinnvoller sind als das alleinige Bemühen um einen quantitativen Ausbau bestehender Strukturen (Anger/Plünnecke 2008).

Um die quantitativen und qualitativen Ausbauziele zu verbinden, ist daher vor allem einer zentralen Frage nachzugehen (Jurczyk u. a. 2004): Wie kann der angestrebte Ausbau bei steigenden fachlichen Anforderungen für Tagesmütter realisiert werden, ohne dabei die typischen Merkmale der familienähnlichen Betreuungsform einzubüßen?

### Die fachliche Beratung und Begleitung ist entscheidend

Wenn die Kindertagespflege die politischen Vorgaben bewältigen will, zeichnet sich zunehmend ab, dass ihr Tätigkeitsfeld an eine angeschlussfähige berufliche Perspektive zu koppeln ist: Die qualitativ-inhaltlichen Standards müssen sich weiter erhöhen, gleichzeitig muss aber auch das strukturelle Berufsbild der Kindertagespflege attraktiver werden. Die fachliche Beratung und Begleitung der Tagesmütter vor Ort erweist sich dabei als zentraler Schlüssel. Einerseits kann eine gut ausgestattete und vernetzte sowie kompetente Beratungsstelle das lokale System der Kindertagespflege unter fachlichen Vorgaben steuern. Andererseits kann sie jene sichere und vertrauensvolle Perspektive geben, die eine Tätigkeit in der Kindertagespflege attraktiver macht. Zugleich verbreitern sich durch die qualitative Aufwertung der Tätigkeit die beruflichen und finanziellen Möglichkeiten. Weitere Perspektiven ihrer Weiterentwicklung liegen unter anderem darin, die überwiegend in Selbstständigkeit durchgeführte Tätigkeit in Anstellungsverhältnisse zu überführen, Angebote der Großtagespflege, bei der in der Regel zwei Tagespflegepersonen mehrere Kinder betreuen, auszubauen oder die Kindertagespflege in ein integriertes Gesamtsystem der Kinderbetreuung vor Ort einzubinden. Soll die Kindertagespflege in Deutschland dauerhaft eine wichtige Rolle spielen, wird sich ihre Leistungsfähigkeit wesentlich an diesen Kriterien festmachen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete das **Aktionsprogramm Kindertagespflege** im Oktober 2008. Das Projekt soll bis 2012 dazu beitragen, mehr Personal für die Tagespflege zu gewinnen, die Qualität der Betreuung zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten. Das DJI ist mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation beauftragt. Weitere Informationen zum Aktionsprogramm und zur Kindertagespflege sind unter [www.dji.de/kindertagespflege](http://www.dji.de/kindertagespflege) im Internet zu finden. Die Autorinnen und Autoren **Dr. Matthias Brüll, Dr. Astrid Kerl-Wienecke, Gabriel Schoyerer** und **Lucia Schuhegger** bilden das wissenschaftliche Team, das am Deutschen Jugendinstitut (DJI) für die Kindertagespflege verantwortlich ist. **Kontakt:** [bruell@dji.de](mailto:bruell@dji.de)

### Literatur

- Anger, Christina/Plünnecke, Axel (2008): Frühkindliche Förderung: Ein Beitrag zu mehr Wachstum und Gerechtigkeit. Köln  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.; 2008): Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung: Kurzgutachten Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. Berlin
- Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang/Keimeleder, Lis/Schneider, Kornelia/Schumann, Marianne/Stempinski, Susanne/Weiβ, Karin/Zehnbauer, Anne (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim/Basel
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2009): Steigerung der Ausbildungskapazitäten für fröhlpädagogische Fachkräfte notwendig. In: KomDat, Heft 2/2009, S. 1–2
- Statistisches Bundesamt (2009): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2009 (revidierte Ergebnisse). Wiesbaden



Um den Familienalltag zu meistern, müssen Eltern nicht nur gut organisieren können. Die Kindererziehung verlangt beispielsweise auch Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein.

# Dokument des Unsichtbaren

**Die meisten Frauen und Männer lernen bei der täglichen Arbeit in der Familie mehr, als sie glauben. Der »FamCompass« hilft bei der systematischen Erkundung dieser informellen Kompetenzen, die bei einem Neustart in der Berufswelt entscheidend sein können.**

*Lucia Schubegger und Barbara Thiessen*

Mit dem Leitgedanken des lebenslangen Lernens setzte auch in Deutschland die Diskussion über die Möglichkeiten zur Anerkennung informeller Kompetenzen ein. Damit rückte die Familie als Lernort in den Blick. Wie Untersuchungen inzwischen belegen, erwerben Frauen und Männer im Familienalltag etliche Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen. Dazu gehören beispielsweise Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein (Zierau 1991; Erler/Nußhart 2000; Erler 2007). Unbestreitbar sind diese Kompetenzen auch für die Erwerbsarbeit von Bedeutung. Wie aber lassen sie sich nachweisen? Und sind neben Sozialkompetenzen auch Fach- und Metho-

denkompetenzen festzustellen? Im Projekt »Family Competencies Portfolio« (FamCompass) hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) gemeinsam mit Kooperationspartnern aus anderen europäischen Ländern ein Portfolio-Verfahren entwickelt, mit dessen Hilfe im Familienalltag erworbene Kompetenzen dokumentiert und bewertet werden können. Dadurch können zum Beispiel Mütter ohne Berufsausbildung oder Migrantinnen und Migranten, deren Abschlüsse nicht anerkannt sind, eine Perspektive für einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf oder in eine Ausbildung erhalten.

## 96 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit

In den privaten Haushalten in Deutschland werden jährlich 96 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit geleistet, das

1,7-fache im Vergleich zur Erwerbsarbeit (BMFSFJ 2006). Diese Relation zeigt, dass im Familienalltag insbesondere von Frauen ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlich notwendiger Arbeit erledigt wird: Neben der täglich anfallenden Hausarbeit werden Kinder erzogen, alte Menschen versorgt und Kranke gepflegt. Die Arbeit in Familien verknüpft damit instrumentell-technische Tätigkeiten mit Erziehungs- und Pflegeleistungen, die emotionale Zuwendung erfordern. Dies macht sie gleichermaßen anspruchsvoll wie unterbewertet.

Der sogenannte FamCompass knüpft an bestehenden Verfahren im Bereich des informellen Lernens an. Grundlagen sind die vom DJI mitentwickelte »Kompetenzbilanz« (Erler 2007) sowie Portfolio-Verfahren, die europaweit zur Bewertung und Anerkennung von Kompetenzen entwickelt wurden (Reaction 2007). Der FamCompass verfolgt das Ziel, bereits erworbene Familienkompetenzen bei der Ausbildung und Erwerbstätigkeit in sozialen, pflegerischen und pädagogischen Berufen stärker anzuerkennen. Im Portfolio-Verfahren schätzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand einer Kompetenzliste ihre Fähigkeiten selbst ein und dokumentieren sie in verschiedenen Schritten. Dieses Portfolio wird durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter bewertet.

### Wie sich Familienkompetenzen messen lassen

Ausgangspunkt für die Kompetenzliste sind Berufsprofile aus den Bereichen Pflege, Pädagogik und Sozialarbeit der sieben beteiligten Partnerländer Deutschland, Finnland, Polen, Belgien, Rumänien, Litauen und der Slowakei. Aus den ermittelten beruflichen Handlungskompetenzen wurden jeweils diejenigen personalen Sozial-, Fach- und Methoden-Kompetenzen herausgefiltert, die im familialen Kontext erworben werden können. Insgesamt definiert der FamCompass 175 verschiedene Subkompetenzen wie beispielsweise die Förderung der Sprachentwicklung eines Kleinkindes, die Unterstützung eines Kindes mit Lernschwächen oder die Pflege einer Seniorin mit einer Demenzerkrankung. Die Aufgabe für die Teilnehmenden besteht darin, ihre Kompetenzen auf einer Skala von fünf Levels selbst einzuschätzen. In einem Reflexionsteil sind die Frauen und Männer aufgefordert, eine Stärken-Schwächen-Analyse auszuführen. Außerdem sollen sie ihre Kompetenzen anhand konkreter Alltagsbeispiele aufzeigen. Ziel dieser Aufgabe ist es, das eigene Handeln und dessen Resultat zu bewerten und über eigene Entwicklungsbedürfnisse zu reflektieren. Zuletzt werden die Teilnehmenden aufgefordert, Problemlösungen für zwei Fallstudien zu erarbeiten: eine aus dem Familienkontext und eine aus einem beruflichen Zusammenhang.

Da Familienarbeit oft ein vielfältiges Engagement, Fortbildungen und Kooperationen mit unterschiedlichen Professionen beinhaltet, bezieht der FamCompass auch Nachweise Dritter ein. Bestätigungen von Fortbildungen zum Beispiel zur häuslichen Pflege können hier ebenso eine Rolle spielen wie der Nachweis über die engagierte Elternarbeit in der Schule oder ein Empfehlungsschreiben eines Adoptionszentrums oder einer logopädischen Praxis.

Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter ist es, die einzelnen Teile des Portfolios nach eindeutig definierten Kriterien zu bewerten. Hierfür wurde eine ausführliche und differen-

zierte Handreichung erarbeitet. Je Portfolio ist die Begutachtung durch mindestens zwei unabhängige Gutachterinnen und Gutachter vorgeschrieben, um die Reliabilität der Bewertungen sicherzustellen.

### Fähigkeiten entdecken und offensiv vertreten

Der FamCompass wurde bereits in zwei Testphasen in den Partnerländern erprobt. Dabei zeigte sich, dass Gutachterinnen und Gutachter deutlich übereinstimmend bewerteten. Als problematisch erwies sich allerdings, dass das Portfolio bei den Testpersonen selbst eine relativ hohe Reflexions- und Artikulationsfähigkeit voraussetzt. Insbesondere weniger gebildete Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer sowie Migrantinnen und Migranten konnten diese Anforderungen des Öfteren alleine nicht erfüllen. Sie benötigten deshalb eine intensive Begleitung.

Für viele der 173 Testpersonen hat sich die Mühe allerdings gelohnt: Nicht selten reagierten sie überrascht über ihre vielfältigen Kompetenzen und deren Bedeutung in der Arbeitswelt. Der FamCompass führte bereits in den Erprobungsphasen zur Rekrutierung von Tagesmüttern, zum Erlass von Ausbildungsmodulen und zu manch erfolgreichem Berufseinstieg.

Das Projekt »Family Competencies Portfolio« (FamCompass), das Ende des Jahres 2009 abgeschlossen wurde, ist ein multilaterales Kooperationsprojekt im Programm für Lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission. Als Projektpartner wirkten neben dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) Universitäten, Forschungsinstitute und Bildungsinstitutionen in sieben europäischen Staaten mit. Weitere Informationen sind im Internet erhältlich unter [www.famcompass.eu](http://www.famcompass.eu) oder [www.dji.de/famcompass](http://www.dji.de/famcompass). Die Autorinnen **Lucia Schuhegger** und **Dr. Barbara Thiessen** sind Wissenschaftlerinnen in der Familienabteilung des DJI.

### Literatur

- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) (2006): Siebter Familienbericht. Berlin
- Erler, Wolfgang / Gerzer-Sass, Annemarie / Nußhart, Christine / Sass, Jürgen (2007): Die Kompetenzbilanz. Ein Instrument zur Selbsteinschätzung und beruflichen Entwicklung. In: Erpenbeck, John / Rosenstiel, Lutz von (Hrsg.): Handbuch Kompetenzmessung. Stuttgart, S. 373–387
- Erler, Wolfgang / Nußhart, Christine (2000): Familienkompetenzen als Potenzial einer innovativen Personalentwicklung. Trends in Deutschland und Europa. Bonn
- Resch, Marianne (1998): Arbeitsanalyse im Haushalt. Erhebung und Bewertung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit mit dem AVAH-Verfahren. Zürich
- Reaction (2007): Validation and Recognition of Experiential Learning. Kaunas
- Thiele-Wittig, Maria (1987): ... der Haushalt ist fast immer betroffen – »Neue Haushalt« als Folge des Wandels der Lebensbedingungen. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Heft 3, S. 119–127
- Zierau, Johanna / Völkening, Gertrud / Glade, Anne (1991): Möglichkeiten zur aus- und fortbildungsverkürzenden Anerkennung von Familientätigkeit. Hannover

### Neu auf dji.de

#### Jugend(verbands)arbeit – zwischen Tradition und Veränderung

Die Kinder- und Jugendarbeit leidet vielerorts sowohl unter mangelnder Wertschätzung als auch unter Mittelkürzungen, obwohl sie neben Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle im Alltag von jungen Menschen einnehmen kann. Insbesondere die Jugendverbände gelten in vielen öffentlichen Diskussionen zur Jugendarbeit als Auslaufmodell. Die Auswertungen der DJI-Jugendverbandserhebung zeigen jedoch ein anderes Bild: Die Gesamtzahl der Mitglieder in den befragten Jugendverbänden ist relativ konstant geblieben. [www.dji.de/thema/1004](http://www.dji.de/thema/1004)

#### Der Alltag von Mehrkinderfamilien – Ressourcen und Bedarfe

Mehrkinderfamilien – Familien mit drei oder mehr Kindern – kommt wegen des Geburtenrückgangs eine wichtige Funktion zu. Doch was hält Paare von der Mehrkinderfamilie ab? Zur Lebenssituation von Mehrkinderfamilien, damit zusammenhängenden Belastungen, aber auch zu den Bereicherungen des Familienlebens existiert bisher jedoch nur bruchstückhaftes Wissen. Deshalb hat eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Alltag von Mehrkinderfamilien untersucht, um Ressourcen und Bedürfnisse zu ermitteln. [www.dji.de/thema/1003](http://www.dji.de/thema/1003)

#### Digital kompetent oder abhängig? Wege von Kindern und Jugendlichen ins Netz

Arbeitswelt und Privatleben sind zunehmend von digitalen Medien durchdrungen. Medienkompetenz wird bei Erwachsenen heutzutage vorausgesetzt; wie aber wird sie im Kindes- und Jugendalter erworben? Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hat untersucht, unter welchen Voraussetzungen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 14 Jahren den Umgang mit PC, Internet, Handy und Spielkonsole erlernen, welche Interessen sie dabei leiten und ob unterschiedliche Nutzungsstile eine Bildungsbenachteiligung verstärken. [www.dji.de/thema/1002](http://www.dji.de/thema/1002)

#### DJI-Studien liefern Kommunen Grundlagen, um Schulabgänger zu unterstützen

Das neue Forschungsprofil der Außenstelle des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in Halle rückt die Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen für eine Kinder- und Jugendsozialpolitik in den Mittelpunkt seiner Arbeit – insbesondere im Hinblick auf die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen. Die auf drei Jahre angelegten Längsschnittstudien Schule–Beruf für regionales Übergangsmanagement, die das DJI derzeit in einzelnen Kommunen durchführt, sind erfolgreiche und erprobte Beispiele für diesen Ansatz. [www.dji.de/thema/1001](http://www.dji.de/thema/1001)

### Internationales

#### Internationaler Austausch über Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

Türkische Fachkräfte aus der Sozialarbeit und der politischen Verwaltung haben sich Ende des Jahres 2009 im Deutschen Jugendinstitut (DJI) über Präventionsmöglichkeiten bei Kinder- und Jugendkriminalität informiert. Der DJI-Wissenschaftler Bernd Holthusen stellte den Gästen die Arbeit des DJI zwischen Forschung, Praxis und Politik vor und erläuterte die Strukturen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention in Deutschland. Anschließend berichtete die türkische Delegation über die aktuelle Situation in der Türkei und tauschte sich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem DJI über Forschungsergebnisse und neue Ansätze der Sozialarbeit aus.

#### DJI startet neue internationale Forschungsprojekte

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beteiligt sich an zwei neuen europäischen Forschungsprojekten. In Halle (Saale) starteten die Arbeiten für das Projekt »G8WAY: Web 2.0 Enhanced Gateway to Educational Transition«. Es zielt darauf ab, die Potenziale des Web 2.0 dafür zu nutzen, Schulabbrüche zu verhindern. Neben dem DJI sind Partner aus sieben europäischen Ländern beteiligt. In den Niederlanden startete das Grundtvig-Projekt »Validation of non formal learning in voluntary work«, in das sich der DJI-Forschungsschwerpunkt »Übergänge in Arbeit« einbringt. Ziel ist es, Lerneffekte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten zu beschreiben und im Sinne beruflicher Orientierung nutzbar zu machen.

### Personelles

#### Dr. Tanja Betz

hat den Ruf auf die Juniorprofessur für »Professionalisierung im Elementar- und Primarbereich« an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main angenommen. Die Psychologin leitete von 2007 an die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am Deutschen Jugendinstitut. Wissenschaftlich setzte sie sich insbesondere mit Themen der Bildungs- und Kindheitsforschung auseinander. Für ihre Promotion »Ungleiche Kindheiten am Beispiel der sozialen und ethnischen Strukturierung von Bildung – Theoretische und empirische Analysen im Kontext der Sozialberichterstattung über Kinder« wurde sie 2008 ausgezeichnet mit dem Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs vom Freundeskreis Trierer Universität e. V. und der Niklaus Koch Stiftung Trier.

#### Dr. Tanja Betz

ist Mitglied im Zentrum für Kindheits- und Jugendforschung (ZKJF) an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld.

#### Dr. Christine Feil

ist Beirätin im Projekt »medienbewusst.de«, Sparte »Internet«, an der Technischen Universität Ilmenau, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft.

#### Dr. Martina Heitkötter

ist Mitglied in der Kommission des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zur Entwicklung bundesweit verbindlicher Qualitätskriterien und Mindeststandards für den Ausbau der Kindertagespflege.

#### Dr. Karin Jurczyk

ist Gutachterin bei der Swiss National Science Foundation (SNSF) für das neue Programm »Gender Equality« (Nationales Reformprogramm (NRP) 60).

#### Dr. Reinhild Schäfer

hat einen Ruf an die Hochschule RheinMain in Wiesbaden erhalten. Im Fachbereich Sozialwesen hat sie dort die Professur »Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Familie, Sozialisation, Devianz« inne. Dr. Reinhild Schäfer begann ihre Laufbahn am Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Mai 2003. Die Soziologin mit einem Arbeitsschwerpunkt in der Geschlechterforschung – insbesondere in den Bereichen Gleichstellungs- politik, Gewalt im Geschlechterverhältnis sowie soziale Ungleichheit – hat die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich begleitet. Im Juli 2007 wechselte sie ins Nationale Zentrum Frühe Hilfen am DJI und übernahm dort den Aufgabenbereich Transfer, bei dem es zentral um die Frage geht, wie der Auf- und Ausbau von kommunalen und regionalen Netzwerken Früher Hilfen für Familien unterstützt werden kann.

## Helmut Schneider geht in Ruhestand

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) genieße in der Fachpraxis großes Vertrauen, die an sie gerichteten Schriften des DJI würden breit rezipiert und dienten ihr als wichtige Reflexions- und Entscheidungshilfe, urteilte der Wissenschaftsrat in seiner 2008 veröffentlichten Stellungnahme zur Arbeit des DJI. Das Anliegen, Ergebnisse aus der Forschung so darzustellen und aufzubereiten, dass sie in der Praxis nutzbar werden konnten, zieht sich als roter Faden durch die Arbeit von Helmut Schneider, der Mitte 1979 an das DJI kam. Sein Themenspektrum reichte von den »Lebensbedingungen junger Arbeitsnehmer« über »Kinder im Internet« bis zu »Jugend und Rechtsextremismus«. In den 1970er Jahren hatte er an der Ludwig-Maximilians-Universität München Geschichte und Politische Wissenschaften, anschließend an der Stiftungsfachhochschule München Sozialpädagogik studiert. Am DJI war er Koautor und Mitherausgeber eines Readers zur betrieblichen Sozialisation und politischen Bildung junger Erwerbstätiger. Als 1992 die erste Welle des DJI-Jugendsurveys die Verarbeitung der politischen Veränderungen in Ost und West durch junge Leute in den Fokus nahm, gehörte Helmut Schneider diesem Forschungsteam an.



1995 veröffentlichte er eine Analyse zu politischen Einstellungen und Verhaltensformen ost- und westdeutscher Jugendlicher. Helmut Schneider hat ein hohes Engagement am Gegenstand mit einer abwägenden Distanz in der Analyse verbunden. Politisch verstandenes bürgerliches Engagement war für ihn nicht nur Untersuchungsgegenstand, sondern auch Prinzip seines Alltagshandelns – eine Verbindung von Theorie und Praxis, auf der unter anderem die Glaubwürdigkeit des DJI »bei der Praxis« beruht. Im Januar 2010 ist Helmut Schneider aus dem DJI ausgeschieden.

## Dr. Barbara Thiessen

ist als Professorin für das Lehrgebiet »Gender-sensible Soziale Arbeit« an die Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, berufen worden. An einer bayerischen Fachhochschule wurde damit zum ersten Mal eine Professur im Bereich Gender Studies eingerichtet. Barbara Thiessen, Sozialpädagogin und Supervisorin, war seit Herbst 2006 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Als Grundsatzreferentin der »Abteilung Familie und Familienpolitik« befasste sie sich insbesondere mit den Themengebieten Familienpolitik und familienbezogene Leistungssysteme.



## Lehraufträge im Sommersemester 2010

**PD Dr. Iris Bednarz-Braun  
Verhältnis von Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming**

Universität Bielefeld

**Summer School des Graduiertenkollegs  
»Bildung und soziale Ungleichheit«**

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Anne Berngruber  
Rückkehr zur Soziologie? Oder: Die Wirtschaftskrise und ihre Folgen für Beruf und Familie**

Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg

**Beate Galm  
Kindesvernachlässigung / Kindesmiss-handlung**

Katholische Stiftungsfachhochschule München

**Dr. Nora Gaupp, Dr. Boris Geier  
Einführung in quantitative Methoden: standardisierte Befragung im Masterstudiengang »Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit«**

Hochschule München

**Dr. Karin Haubrich  
Evaluation als Herausforderung für Organisationen Sozialer Arbeit**

Hochschule für angewandte Wissenschaften München

**Evaluationen planen und gestalten mit praktischen Übungen**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Stefan Heeg**

**Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit**

Alice-Salomon Hochschule Berlin

**Dr. Sabrina Hoops**

**»Was tun mit den Schwierigsten?«  
Handlungskonzepte der Jugendhilfe für Jugendliche in besonderen Problemlagen**

Hochschule München

**Dr. Barbara Keddi**

**Forschung aus der Perspektive von Kindern – Konzeption und Methodologie der Neueren Kindheitsforschung**

Ludwig-Maximilians-Universität München

**Prof. Dr. Andreas Lange**

**Einführung in die Mediensoziologie**

Universität Konstanz

**Gabriel Schoyerer**

**Vertiefende Analysen zu ausgewählten Lebensphasen: Kindheit**

Universität Innsbruck

**Andrea Sens**

**Überall steckt Sprache drin! Schriftspracherwerb im fächerübergreifenden Kontext**

Ludwig-Maximilians-Universität München

**Angela R. Settele**

**Forschungspraktikum: Lebenssituationen in Deutschland. Auswertungen zu ausgewählten Fragestellungen anhand eines DJI-Datensatzes**

Ludwig-Maximilians-Universität München

**Bettina Strobel**

**Frühe Hilfen und Programme Frühkindlicher Förderung in der Familie**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Dr. Franziska Wächter**

- Qualitative Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit
- Genderaspekte in der Sozialen Arbeit
- Jugend aus der Sicht repräsentativer Jugendstudien
- Politische Einstellungen junger Erwachsener

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Xandra Wildung**

- Einführung in die interkulturelle Pädagogik
- Methoden interkulturellen Lernens

Hochschule München



## Neue DJI-Materialien

■ **Nora Gaupp, Heike Großkurth, Tilly Lex**  
**Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung**  
 München: Deutsches Jugendinstitut 2009  
 78 Seiten

Der Bericht beschreibt die Ergebnisse der ersten Erhebung der Münchner Schulabsolventen-Studie. Die zentralen Fragen sind: Mit welchen Strategien werden die Jugendlichen auf das Verlassen der Schule vorbereitet? Welche Personen und Institutionen unterstützen sie in ihren Zukunftsplanungen? Und welche beruflichen Pläne entwickeln die Jugendlichen für die Zeit nach der Schule?  
 Kostenfrei erhältlich beim Schulreferat der LH München

■ **Karin Wolf, Mariana Grgic**  
**Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich**  
 Die Chancen von EU-SILC und die aktuellen Grenzen  
 München: Deutsches Jugendinstitut 2009  
 43 Seiten  
 ISBN 978-3-935701-50-1

Die Veröffentlichung gibt einen europaweiten Überblick über die Zuordnung der Kindertagesbetreuung zu Ministerien, Regelungen zum Grad der Freiwilligkeit des Besuchs von Kindertageseinrichtungen sowie zum Umfang der Betreuungskosten und zum Einschulungsalter. Anhand von OECD-Daten und anhand der europäischen Haushaltsbefragung EU-SILC werden Betreuungsquoten für unter Dreijährige sowie für drei- bis sechsjährige Kinder im europäischen Vergleich dargestellt. Auch der Anteil der Nutzung informeller Kinderbetreuung kann mithilfe der EU-SILC-Ergebnisse abgeschätzt werden.

Im Internet erhältlich unter [www.dji.de/bibs/Kinderbetreuung\\_im\\_europaeischen\\_Vergleich.pdf](http://www.dji.de/bibs/Kinderbetreuung_im_europaeischen_Vergleich.pdf)

■ **Ralf Kuhnke, Birgit Reißig (Hrsg.)**  
**Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung: Schaffung einer Datenbasis zum Übergangsgeschehen**  
 Regionales Übergangsmanagement 1  
 München / Halle: Deutsches Jugendinstitut 2010  
 51 Seiten

Eine Analyse der Längsschnittdaten des Übergangspanels des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigt, dass jede vierte Hauptschülerin und jeder vierte Hauptschüler etwa fünf Jahre nach dem Schulabschluss noch immer keine Berufsausbildung begonnen hat. Nur in Ausnahmefällen gelang den Jugendlichen der Einstieg in die Arbeitswelt ohne Ausbildung. Sie verbrachten im Durchschnitt zwar die Hälfte ihrer Zeit in berufsvorbereitenden Lernangeboten und Maßnahmen, dennoch blieb ihnen der Zugang zu einer regulären Berufsausbildung oft versperrt. Weil die Erfahrungen der Jugendlichen regional sehr unterschiedlich sind, ist ein wirksames Übergangsmanagement auf lokale Problemdiagnosen angewiesen. Damit Jugendliche nicht im beruflichen und sozialen Abseits landen, werden Verlaufsdaten benötigt. Mit deren Hilfe können Sackgassen und Umwege identifiziert und erfolgreiche Strategien aufgedeckt werden. In der ersten Broschüre der Veröffentlichungsreihe »Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung« werden unterschiedliche Verfahren zur Gewinnung von Daten dargestellt, wie etwa Berufsbildungsberichte, Schülerbefragungen und Dokumentationssysteme zum Fallmanagement. Ziel ist es, diese Verfahren differenziert zu beschreiben, damit interessierte Akteure im Übergangsmanagement sich für ein im Kontext ihrer Fragestellung und regionalen Bedingungen passendes Vorgehen entscheiden können. Gegen einen Versandkostenbeitrag von 1,45 € in Briefmarken erhältlich bei der DJI-Außenstelle Halle, zu Händen Anke März, Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)

■ **Nora Gaupp, Tilly Lex, Birgit Reißig**  
**Hauptschüler/innen an der Schwelle zur Berufsausbildung: Schulische Situation und schulische Förderung**  
 Regionales Übergangsmanagement, Band 2  
 München/Halle: Deutsches Jugendinstitut 2010  
 31 Seiten

In den Medien werden Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen als problembelastet charakterisiert. Thematisiert werden hohe Fehlzeiten, Delinquenz und Gewalt an den Schulen. Fehlende Berufsperspektiven hätten negative Rückwirkungen auf die Motivation der Jugendlichen. Hinzu kommen Zweifel an ihrer Ausbildungsfähigkeit oder »Berufsreife«. Doch was ist der Realitätsgehalt dieser Schilderungen? Die Broschüre »Hauptschüler/innen an der Schwelle zur Berufsausbildung« wirft einen differenzierten Blick auf die Situation der Jugendlichen: Wie setzt sich die Schülerschaft zusammen? Welche Erfahrungen haben die Jugendlichen mit Erfolgen und Niederlagen in der Schule? Wie beurteilen sie ihr Verhältnis zu ihren Lehrerinnen und Lehrern? Wie gehen sie mit schulischen Anforderungen um? Welche Unterstützungsangebote nehmen sie in Anspruch? Wie sehen sie ihr Verhältnis zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern? Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen und Aktivitäten der Jugendlichen gibt die Broschüre in einem zweiten Schritt einen Überblick über Unterstützungsangebote und Förderstrategien, die Schulen – häufig in Kooperation mit Dritten – einsetzen, um Rückzugstendenzen auf Seiten der Jugendlichen zu begegnen und Schulabbrüche zu verhindern. Zum Abschluss wird die Frage behandelt, was regionales Übergangsmanagement leisten kann, um die Startbedingungen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zu verbessern. Gegen einen Versandkostenbeitrag von 1,45 € in Briefmarken erhältlich bei der DJI-Außenstelle Halle, zu Händen Anke März, Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)



■ Gabi Elverich, Michaela Glaser,  
Tabea Schlimbach  
unter Mitarbeit von Anna Schnitzer

### Rechtsextreme Musik

Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis  
Schriftenreihe der DJI-Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Band 9  
Halle: Deutsches Jugendinstitut 2009  
152 Seiten

In der rechtsextremen Szene wird Musik seit einigen Jahren gezielt dazu eingesetzt, um Jugendliche für ihre menschenverachtende Ideologie zu ködern. Die Professionalisierung des Musikgenres sowie die Verbreitung über Internet tragen dazu bei, dass rechtsextreme Musik unter jungen Menschen zunehmend populär wird. Doch welche Bedeutung haben die Liedtexte tatsächlich für Jugendliche? Und wie kann die pädagogische Praxis darauf reagieren? Die beiden in diesem Band dokumentierten Studien nähern sich diesen Fragen aus verschiedenen Perspektiven an: Die erste Studie geht den Funktionsweisen rechtsextremer Musik aus der Sicht ihrer Rezipientinnen und Rezipienten nach. Rechtsextreme Jugendliche und jugendliche Aussteigerinnen und Aussteiger wurden zu ihren Erfahrungen, Hörmotiven und -gewohnheiten befragt. In der zweiten Studie wurde die pädagogische Auseinandersetzung mit rechtsextremer Musik in den Blick genommen. Durch die Befragung und Begleitung von Projektteilnehmenden konnten erfolgreiche Vorgehensweisen, aber auch spezifische Herausforderungen und Probleme identifiziert werden. Im Schlusskapitel wird ein Vorschlag formuliert, wie die Präventionsarbeit mit jungen Menschen zu diesem Thema konzeptionell erweitert werden könnte.

Kostenlos erhältlich beim Deutschen Jugendinstitut, Außenstelle Halle, Fax: 0345 68178-47 oder über schulze@dji.de und im Internet unter [www.dji.de/1\\_rechts](http://www.dji.de/1_rechts)

■ Ralf Kuhnke, Matthias Müller  
**Lebenslagen und Wege von Migrantenjugendlichen im Übergang Schule – Beruf: Ergebnisse aus dem DJI-Übergangspanel**  
Wissenschaftliche Texte 3/2009  
89 Seiten

Die Analysen des Forschungsschwerpunkts »Übergänge in Arbeit« des Deutschen Jugendinstituts (DJI) basieren auf Daten des DJI-Übergangspanels, einer Längsschnittuntersuchung zu den Bildungs- und Ausbildungsverläufen von knapp 4.000 Hauptschulabsolventinnen und -absolventen, und umfassen den Befragungszeitraum vom März 2004 bis November 2008 mit acht Erhebungszeitpunkten. In der Basisbefragung wurde ein besonderer Fokus auf die Erfassung der Lebenssituation der Befragten, ihrer Vorstellungen und Erwartungen sowie der spezifischen Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung beziehungsweise in die Arbeit gelegt. In den Folgebefragungen wird der Versuch unternommen, die individuellen Wege der Jugendlichen differenziert nachzuzeichnen. Die Hälfte der in der Ersterhebung befragten Jugendlichen hat einen Migrationshintergrund. Die hohen Fallzahlen erlauben eine differenzierte Betrachtung von bildungsbenachteiligten Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftsländer beziehungsweise -regionen. Gegen einen Versandkostenbeitrag von 1,45 € in Briefmarken erhältlich bei der DJI-Außenstelle Halle, Anke März, Franckelplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)

■ Projekt eXe  
**Vergabe und Begleitung externer Evaluationen in der Kinder- und Jugendhilfe**  
Ein Leitfaden für Auftraggebende  
München: Deutsches Jugendinstitut 2010  
36 Seiten  
ISBN 978-3-935701-55-6

Der Leitfaden wendet sich mit praxisnahen Empfehlungen vor allem an all jene in der Kin-

der- und Jugendhilfe, die planen, eine Evaluation extern in Auftrag zu geben. Dies können Verantwortliche bei freien Trägern, in Bundes- und Landesministerien oder in Behörden und Ämtern der Länder und Kommunen sein, die an der Umsetzung des SGB VIII mitwirken. Der

Leitfaden eignet sich für Evaluationen von einzelnen Angeboten, Einrichtungen, Praxisformen und Netzwerken, aber auch von Modellprogrammen und -projekten. Er bietet Orientierungshilfe in allen Phasen der externen Evaluation und stellt verschiedene Entscheidungsalternativen vor. Der Leitfaden benennt zentrale Fragen, für die maßgeschneiderte Antworten zu finden sind, und gibt Checklisten als praktische Arbeitsmittel mit auf den Weg. Er orientiert sich an den DeGEval-Standards für Evaluation, deren inhaltliche Kurzbeschreibung sich als ausklappbare Übersicht am Ende des Leitfadens findet.

Kostenlos erhältlich über [evaluation\\_eXe@dji.de](mailto:evaluation_eXe@dji.de)

### ■ Neue KomDat-Ausgabe zum Jubiläum der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Mit Inkrafttreten des 8. Sozialgesetzbuchs vor 20 Jahren wurde die überarbeitete Kinder- und Jugendhilfestatistik zu einem unverzichtbaren Datenfundus für die Familien- und Jugendpolitik. Die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) der TU Dortmund, mit der das DJI einen Forschungsverbund unterhält, begleitet diese Entwicklung seit fast zwölf Jahren unter anderem mit ihrem Informationsdienst KomDat. Die aktuelle Ausgabe bietet Auswertungen und Interpretationshilfen zu folgenden Themen: Höhere Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit. Die Ausgaben von KomDat sind kostenlos. Die Hefte werden als pdf-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postweg verschickt. Bestellung über [komdat@fb12.uni-dortmund.de](mailto:komdat@fb12.uni-dortmund.de)



■ **Petra Lippegaus-Grünau, Franciska Mahl, Iris Stolz**  
**Berufsorientierung – Programme und Projekte von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen im Überblick**  
München / Halle: Deutsches Jugendinstitut 2010  
Reihe: Wissenschaftliche Texte  
130 Seiten  
ISBN 978-3-935701-57-0

In der Broschüre werden die Ergebnisse einer Recherche vorgestellt, die das Deutsche Jugendinstitut (DJI) gemeinsam mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) 2009 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt hat. In einem ersten Kapitel beschreiben Petra Lippegaus-Grünau und Iris Stolz (INBAS) Programme und Projekte des Bundes und der Länder. Angesichts der enormen Vielfalt liegt der Schwerpunkt darauf, gemeinsame Entwicklungslinien und konzeptionelle Eckpunkte nachzuzeichnen. Programme und Projekte, die zur Verbesserung der Berufsorientierung beitragen sollen, bieten inzwischen nicht mehr nur Bund und Länder an, sondern verstärkt auch Kommunen und Stiftungen. Deren Aktivitäten beschreibt Franciska Mahl (DJI) im zweiten Kapitel. Insbesondere die Stiftungen haben es sich beispielsweise zur Aufgabe gemacht, die in Modellprojekten und »Leuchtturmschulen« erprobten Konzepte durch geeignete Programme bundesweit zu verbreiten. Im dritten Kapitel der Broschüre werden das Programm und die Eröffnungsvorträge der Fachtagung mit dem Titel »Berufsorientierung – Konzepte, Strategien, Entwicklungstendenzen« im Haus der Wirtschaft in der Industrie- und Handelskammer zu Kiel am 02./03.11.2009 dokumentiert.

Kostenlos erhältlich über [maerz@dji.de](mailto:maerz@dji.de)

## Aufsätze von Autorinnen und Autoren des DJI

- **Christian Alt, Andreas Lange**  
**Dauer von Armut und kindliche Entwicklung. Explorative Analysen mit dem DJI-Kinderpanel**  
In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Heft 4/2009, S. 487–498
- **Tanja Betz**  
**»Ich fühl' mich wohl« – Zustandsbeschreibungen ungleicher Kindheiten der Gegenwart**  
In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Heft 4/2009, S. 457–470
- **Frank Braun, Birgit Reißig**  
**Ausbildungslosigkeit von bildungsbenachteiligten Jugendlichen**  
In: *Zeitschrift für Soziale Arbeit*, Heft 9/10/2009, S. 41–44
- **Andrea G. Eckhardt**  
**Leistungsunterschiede im Hörverstehen bei Kindern deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprache in Abhängigkeit von der Einbettung der Sprache in soziale Handlung**  
In: Schramm, Karen/Schroeder, Christoph (Hrsg.): *Empirische Zugänge zu Spracherwerb und Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache*. Münster 2009, S. 91–110
- **Christine Feil, Christoph Gieger**  
**Das Internet, ein Lernwerkzeug für Grundschulkinder?**  
In: Bachmair, Ben (Hrsg.): *Medienbildung in neuen Kulturräumen. Aufgaben – Adressaten – Ansätze*. Wiesbaden 2009, S. 243–254
- **Wolfgang Gaiser, Martina Gille**  
**Jung sein heute: Erwachsenwerden in Zeiten der Globalisierung. Bestandsaufnahme der Entwicklungstendenzen – Ergebnisse des DJI-Jugendsurvey**  
In: *Pastoraltheologische Informationen*, Heft 1/2009, S. 66–77
- **Wolfgang Gaiser, Winfried Krüger, Johann de Rijke**  
**Demokratieren durch Bildung und Partizipation**  
In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 45/2009, S. 39–46
- **Martina Heitkötter, Karin Jurczyk**  
**Freiwilliges Engagement von und für Familien: Politische Rahmungen**  
In: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.): *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*. Wiesbaden 2009, S. 491–509
- **Karin Jurczyk**  
**Familienleben auf Knopfdruck. Ausufernde Erwerbsarbeit zwingt Eltern oft an die Grenzen der Belastbarkeit**  
In: *Evangelischer Pressedienst (epd) sozial*, 2009, Heft 49, S. 10
- **Astrid Kerl-Wienecke**  
**Entwicklung guter Qualität in der Kindertagespflege**  
In: *Frühe Kindheit*, Heft 6/2009, S. 30–35
- **Ralf Kuhnke, Birgit Reißig**  
**Datenerhebung zur Diagnose des Übergangsgeschehens auf regionaler Ebene**  
In: *Newsletter des Programms*, Heft 2/2009, S. 8–12
- **Andreas Lange**  
**Armut und Bildung im Kindesalter. Abriss des Forschungsstandes und kindheits- sowie familienpolitische Schlussfolgerungen**  
In: *Technische Universität Dortmund* (Hrsg.): *Familien stärken und unterstützen. Dokumentation des Familienkongresses Dortmund. Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut, Stadt Dortmund/Familienprojekt. Dortmund 2010*, S. 110–114
- **Andreas Lange, Ekkehard Sander**  
**Mediensozialisation in der Familie**  
In: *Vollbrecht, Ralf/Wegener, Claudia* (Hrsg.): *Handbuch Mediensozialisation*. Wiesbaden 2010, S. 180–191
- **Andreas Lange, Claudia Zerle**  
**Sozialökologische Ansätze**  
In: *Vollbrecht, Ralf/Wegener, Claudia* (Hrsg.): *Handbuch Mediensozialisation*. Wiesbaden 2010, S. 64–74
- **Andreas Lange, Claudia Zerle**  
**Mediennutzung im Kontext multilokaler Mehrgenerationenfamilien**  
In: *Schorb, Bernd/Hartung, Anja/Reißmann, Wolfgang* (Hrsg.): *Medien und höheres Lebensalter. Sammelband*. Wiesbaden 2009, S. 60–72

■ **Hans Rudolf Leu**  
**Jeder Lernende ist besonders. Individuelle Bildungsverläufe begleiten**  
 In: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Lokale Verantwortungsgemeinschaften für Bildung. Dokumentation der Fachtagung (18.11.2008). Berlin 2009, S. 15–16

■ **Hanna Permien**  
**Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe – Kultur aus der Unkultur?**  
 In: Dörr, Margret/Herz, Birgit (Hrsg.): »Unkulturen« in Bildung und Erziehung. Wiesbaden 2010, S. 53–67

■ **Thomas Rauschenbach**  
**Jugendhilfe und Jugendpolitik – gestern, heute, morgen**  
 In: Forum Jugendhilfe, Heft 3/2009, S. 5–14  
**Engagiert in der Zivilgesellschaft**  
 In: Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschland (Hrsg.): Ehrenamt in Kirche und Gesellschaft. Lesebuch zur Vorbereitung der 2. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche Deutschland. Hannover 2009, S. 6–23

■ **Thomas Rauschenbach, Reinhard Liebig**  
**Die engagementpolitische Rolle von Akteuren des Dritten Sektors**  
 In: Olk, Thomas u. a. (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden 2010, S. 260–281

■ **Birgit Reißig**  
**Perspektiven schaffen – regionales Übergangsmanagement als berufspolitischer Gesamtauftrag**  
 In: Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Hrsg.): Perspektive Berufsabschluss: Dokumentation der ersten Jahrestagung in Berlin (27.–28.05.2008). Bonn 2009, S. 22–30

■ **Birgit Reißig, Elke Schreiber**  
**Cultural Mainstreaming im Übergangsmanagement**  
 In: Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Hrsg.): Newsletter Nr. 3, Perspektive Berufsabschluss. Bonn 2009

■ **Ulrike Richter**  
**ICOVET – informell erworbene Fähigkeiten sichtbar gemacht.**  
 In: Wiegmann, Katharina (Hrsg.): Innovationen aus Europa. Zur Bilanz der LEONARDO DA VINCI-Pilotprojekte, Teil II, Schriftenreihe der Nationalen Agentur für Europa. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2009, S. 72–76

■ **Alexandra Sann, Reinhild Schäfer**  
**Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland – ein Überblick**  
 In: Götze, Christiane/Lutz, Ronald/Nöthling, Carsten (Hrsg.): Erfurter Hefte, Band 2, Frühe Hilfen in der Praxis. Ergebnisse einer Tagung. Oldenburg 2009, S. 27–41

■ **Sabine Sardei-Biermann**  
**Lebenslagen junger Menschen und familien- und berufsbezogene Entwicklung im jungen Erwachsenenalter**  
 In: Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband (Hrsg.): Junge Menschen als Zielgruppe der Familienbildung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitstagung des AWO Bundesverbandes (8.–9.10.2009). Berlin 2009, S. 9–13

■ **Michaela Schier**  
**Räumliche Entgrenzung von Arbeit und Familie. Die Herstellung von Familie unter Bedingungen von Multilokalität**  
 In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2009, S. 55–66

■ **Mike Seckinger**  
**Wie eigenwillig darf Jugendarbeit noch sein? Zu den Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Jugendarbeit**  
 In: Tagungsdokumentation der Fachtagung »Neue Werte – Neue Wege?« des Netzwerks für Kultur- und Jugendarbeit (15. 5.2009). Chemnitz 2009, S. 4–9

■ **Christine Steiner**  
**Jung, ostdeutsch, verloren?**  
 In: Vorgänge, Heft 3/2009, S. 66–75

■ **Heinz-Jürgen Stolz**  
**Ganztägige Bildung und Betreuung in Kooperation von Schule und ihren Partnern. Aktuelle (bundesdeutsche) Diskussion**  
 In: Schüpbach, Marianne/Herzog, Walter (Hrsg.): Pädagogische Ansprüche an Tageschulen. Bern/Stuttgart/Wien 2009, S. 43–57  
**Gelingensbedingungen lokaler Bildungslandschaften. Die Perspektive der dezentrierten Ganztagsbildung**  
 In: Bleckmann, Peter/Durdel, Anja (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden 2009, S. 105–119

■ **Claudia Zerle, Andreas Lange**  
**Mediensozialisation im (Kinder-)Alltag und in der »Kinderfreizeit«**  
 In: Vollbrecht, Ralf/Wegener, Claudia (Hrsg.): Handbuch Mediensozialisation. Wiesbaden 2010, S. 171–179



## Neue DJI-Publikationen

[www.dji.de/veroeffentlichungen](http://www.dji.de/veroeffentlichungen)  
**Bezug nur über den Buchhandel**

■ **Regina Rätz-Heinisch, Stefan Heeg**  
**Handwerker der Demokratie. Bürger-schaftliches und professionelles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe**  
 Weinheim/München: Juventa 2009  
 180 Seiten, 18,–€  
 ISBN 978-3779917984

Die Studie beschäftigt sich mit dem bürger-schaftlich-demokratischen Handeln sozial-pädagogischer Fachkräfte. In Interviews und Gruppendiskussionen mit Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, die nach 1990 die regionalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Ost-deutschland aufgebaut haben, werden biogra-fische Erfahrungen und Handlungsstrukturen rekonstruiert und subjektive Theorien der Akteure dargelegt. Ohne Verantwortungsüber-nahme von sozialpädagogischen Fachkräften für die sozialen Probleme der Gesellschaft und deren Lösung – so die Annahme – sind Fortent-wicklungen innerhalb der Sozialen Arbeit sowie soziale Innovationen undenkbar.

■ **Donata Elschenbroich, Otto Schweitzer**  
**Die Dinge – daheim. Ein Bildungshaus im Taubertal**  
 In der baden-württembergischen Gemeinde Oberbalbach sind Kindergarten und Grund-schule zum Bildungshaus verbunden. Dort ste-hen in einer »Wunderkammer des Lernens« Alltagsgegenstände zur Ausleihe bereit, wie etwa Balkenwaage, Dübelp, Baumscheibe oder Stethoskop. Der Film zeigt, wie sich Eltern und Kinder daheim mit diesen Dingen beschäftigen und was sie dabei lernen können.  
 München: DJI Filmproduktion 2009  
 42 Minuten, 22,–€



### **In den Dingen. Eltern und Kinder öffnen die Wunderkammern des Alltags**

Dieser Film basiert auf Erfahrungen von vier baden-württembergischen Bildungshäusern, die mithilfe von Alltagsgegenständen Wissen an Familien vermitteln wollen. Im Umgang mit Handrührgerät, Sense oder beispielsweise Fön entdecken Eltern und Kinder den Erfindungsreichtum unserer materiellen Kultur. Die Bildungsergebnisse in Küche, Garten und Kinderzimmer erhalten eine vertiefte kulturschichtliche und pädagogische Dimension durch Kommentare von Erziehungswissenschaftlern, Neurologen und Bildungspolitikern. München: DJI Filmproduktion 2009  
45 Minuten, 25,- €

### **Early Excellence im Wohnzimmer. Angeregt durch Kindertageseinrichtungen in München**

Bücher, Forschen, Konzentrationsspiele – in den Münchner »Early Excellence«- Kindertageseinrichtungen sind diese Anregungen selbstverständlich. Für viele Familien aus bildungsfernen Gesellschaftsschichten sind diese Kindergärten attraktive Lernorte. Sie treffen sich dort zu Forscher-Nachmittagen, zu Sprachworkshops für Mütter und Kinder, kochen gemeinsam und nutzen die Bücher aus der Kinderbibliothek. Aber nur, wenn auch zu Hause gelesen, geforscht und gefragt wird, kann ein Kind das Lernen als Teil seines Lebens erfahren. Drei Filme zeigen, wie Münchner Eltern aus aller Welt die Anregungen aus der Kindertagesstätte daheim umsetzen.

München: DJI Filmproduktion 2009  
28 Minuten, 15,- €

Alle Filme erhältlich über  
donata.elschenbroich@t-online.de

### **Bildungs- und Lerngeschichten**

Weimar/Berlin: verlag das netz 2009  
alle fünf Hefte und vier DVDs im Set 49,90 €  
ISBN 978-3-86892-024-6

Mit den »Bildungs- und Lerngeschichten« wurden in einem Projekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) Materialien entwickelt, mit deren Hilfe pädagogische Fachkräfte Bildungsprozesse aller Kinder im pädagogischen Alltag beobachten, dokumentieren und unterstützen können.

Ein DJI-Autorenteam hat die starke Nachfrage aus der Praxis bei der Anwendung des Verfahrens aufgegriffen und vertiefende Praxismaterialien entwickelt. Fünf Hefte, davon vier mit DVD, zeigen praxisnah, was bei der Einführung des Verfahrens der Bildungs- und Lerngeschichten – speziell in der Kindertagespflege, im Hort, in integrativ arbeitenden Kindertagesstätten (Kitas) und beim Übergang vom Kindergarten in die Schule – zu beachten ist. Es wird dargelegt, welches entwicklungspsychologische Wissen es pädagogischen Fachkräften erleichtert, Bildungsprozesse des Kindes zu verstehen, das Entwicklungsniveau jedes Kindes einschätzen und Prozesse der individuellen Förderung planen zu können. Außerdem werden Wege aufgezeigt, die pädagogische Fachkräfte gehen können, um mit Hilfe der Bildungs- und Lerngeschichten alle Kinder individuell zu fördern. Ergänzend gibt es eine DVD mit dem Titel »Bildungs- und Lerngeschichten«. Die Leitungen und Fachkräfte aus mehreren Einrichtungen zeigen in einem Film, wie sie die zentralen Arbeitsschritte dieses Verfahrens in ihrem Kita-Alltag umsetzen.

Alle Hefte und DVDs erhältlich über  
bulg@AV1.de

■ Katja Flämig, Benjamin Musketa,  
Hans Rudolf Leu

**Bildungs- und Lerngeschichten – Entwicklungstheoretische Hintergründe**  
Weimar/Berlin: verlag das netz 2009  
48 Seiten, mit DVD, 12,90 €  
ISBN 978-3-86892-019-2

■ Katja Flämig, Benjamin Musketa,  
Hans Rudolf Leu  
**Bildungs- und Lerngeschichten für Kinder mit besonderem Förderbedarf**  
Weimar/Berlin: verlag das netz 2009  
88 Seiten, mit DVD, 14,90 €  
ISBN 978-3-86892-020-8

■ Yvonne Frankenstein, Fabian Kleeberger,  
Hans Rudolf Leu, Steffi Wolf  
**Bildungs- und Lerngeschichten in der Kindertagespflege**  
Weimar/Berlin: verlag das netz 2009  
80 Seiten, mit DVD, 14,90 €  
ISBN 978-3-86892-021-5

■ Fabian Kleeberger, Hans Rudolf Leu  
**Bildungs- und Lerngeschichten im Hort**  
88 Seiten, mit DVD, 14,90 €  
ISBN 978-3-86892-022-2

■ Fabian Kleeberger, Yvonne Frankenstein,  
Hans Rudolf Leu  
**Bildungs- und Lerngeschichten am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule**  
Weimar/Berlin: verlag das netz 2009  
64 Seiten, 9,90 €  
ISBN 978-3-86892-023-9



■ Angelika Diller, Hans Rudolf Leu, Thomas Rauschenbach (Hrsg.)

### Wie viel Schule verträgt der Kindergarten?

Annäherung zweier Lernwelten

DJI Fachforum Bildung und Erziehung, Band 7

München: DJI Verlag 2009

298 Seiten, 12,80 €

ISBN 978-3-87966-437-5

Neue Erkenntnisse frühkindlicher Bildung einerseits und Ansätze zu einer kindorientierten konzeptionellen Weiterentwicklung der Grundschule andererseits haben zu einer Annäherung von Kindergarten und Grundschule geführt. Verstärkt wird diese Tendenz durch Maßnahmen und administrative Regelungen der Bundesländer, die auf eine stärkere Kooperation von Kindergarten und Grundschule zielen. Die Beiträge der Publikation geben einen breiten Einblick in neue Forschungsergebnisse zum Übergang. Es werden Kooperationsprojekte vorgestellt (zum Beispiel »Ponte« oder »TransKiGs«) und anschlussfähige Förderkonzepte beschrieben (etwa »Bildungs- und Lerngeschichten«).

■ Tanja Betz, Angelika Diller, Thomas Rauschenbach (Hrsg.)

### Kita-Gutscheine

Ein Konzept zwischen Anspruch und Realisierung

DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Band 8

München: DJI Verlag 2009

278 Seiten, 12,80 €

ISBN 978-3-87966-438-2

Kita-Gutscheine werden in der Kindertagesbetreuung seit etwa 15 Jahren kontrovers diskutiert. Sie erhöhen die Wahlmöglichkeiten der Eltern, die Qualität der Einrichtungen und sind Markenzeichen eines effizienten Mitteleinsatzes – so die Befürworterinnen und Befürworter. Kritikerinnen und Kritiker indessen verweisen darauf, dass mit diesem Steuerungsinstru-

ment sozialpolitische Ziele wie Chancengerechtigkeit in den Hintergrund treten. Neuere Entwicklungen zeigen, dass unter dem Label »Kita-Gutschein« in Städten und Gemeinden unterschiedliche Konzepte umgesetzt werden. Die politisch Verantwortlichen sehen ihre Ziele verwirklicht; an anderer Stelle wird auch Kritik, insbesondere an der jeweiligen Umsetzung, laut. In diesem Spannungsfeld stehen die Beiträge der Publikation. Sie vermitteln unterschiedliche Perspektiven, kontroverse Debatten und wissenschaftliche Zugänge zu einer aktuellen Thematik.

■ Christian Peucker, Nicola Gragert, Liane Pluto, Mike Seckinger

### Kindertagesbetreuung unter der Lupe

Befunde zu Ansprüchen an eine Förderung von Kindern

DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Band 9

München: DJI Verlag 2010

282 Seiten, 12,80 €

ISBN 978-3-87966-418-4

Die Erwartungen an Kindertageseinrichtungen sind hoch: Sie sollen eine umfassende frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten und dabei die Entwicklung jedes einzelnen Kindes im Blick haben. Ihre Angebote sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern, Versäumnisse familiarer Erziehung ausgleichen und die Kinder fit für ein Leben in einer Leistungsgesellschaft machen und dabei möglichst geringe Kosten verursachen. Wie setzen Kindertageseinrichtungen diese zum Teil widersprüchlichen Aufträge um? Sind sie dazu überhaupt in der Lage oder fehlen hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen? Wo liegen derzeit die Schwierigkeiten und was kann Kindertageseinrichtungen helfen, den an sie gestellten Ansprüchen näher zu kommen? Auf der Basis einer bundesweiten Erhebung bei knapp über 1.800 Kindertageseinrichtungen werden Antworten auf diese Fragen gesucht.

■ Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht

### Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht

München: Deutsches Jugendinstitut 2009

1.112 Seiten, 49,80 €

ISBN 978-3-87966-445-0

Der 13. Kinder- und Jugendbericht »Mehr Chancen für gerechtes Aufwachsen« widmet sich dem Thema gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die von der Bundesregierung mit der Erstellung des Berichts betraute Sachverständigenkommission hat zahlreiche Expertisen und eine Delphi-Studie erstellen lassen, um einen umfassenden Überblick zu diesem Themenkreis und vertiefte Einblicke in einzelne Bereiche zu gewinnen. Die Expertisen der verschiedenen Autoren und Autorinnen sind in diesem Band versammelt. Sie lassen sich fünf Bereichen zuordnen: Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsförderung und Prävention in der Kinderbetreuung und für Heranwachsende mit Behinderungen, Gesundheitsförderung und Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendberufshilfe, Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche in Risikolagen, Gesundheitsförderung und Prävention in den Hilfen zur Erziehung.

Alle Expertisen – wie auch der Bericht – legen besondere Aufmerksamkeit auf Kooperationserfordernisse sowie Kooperationschancen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem und Behindertenhilfe/Rehabilitation.